

Luc Jochimsen

BUNDESTAGSREDEN

Kultur - Gerechtigkeit - Erinnerung

**PARLAMENTARISCHE
INITIATIVEN**

Anträge - Anfragen

EINE BILANZ VON 2009 - 2013

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG



INHALTSVERZEICHNIS

Reden im Deutschen Bundestag

Haushaltsdebatten

10. November 2009	Zum Kulturetat 2010 der Bundesregierung (I-III)	7
20. Januar 2010		8
17. März 2010		10
15. September 2010	Zum Kulturetat 2011 der Bundesregierung (I-II)	11
24. November 2010		12
23. November 2011	Zum Kulturetat 2012 der Bundesregierung	14
12. September 2012	Zum Kulturetat 2013 der Bundesregierung (I-II)	15
21. November 2012		17

Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

25. November 2009	Versöhnen statt provozieren – Das deutsch-polnische Verhältnis nicht beschädigen	19
22. April 2010	Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“	20
20. Mai 2010	Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“	22
08. Juli 2010	Wahl der Mitglieder der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“	23
07. Oktober 2010	Stiftungszweck der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ erfüllen	24
10. Mai 2012	Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit – hier: Bundesvertriebenengesetz	25

Stasi-Unterlagen

28. Januar 2010	Anhaltender Handlungsbedarf bei der Aufarbeitung von Stasi-Verstrickungen	27
26. Mai 2011	Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes	29

Soforthilfeprogramm Kultur

25. Februar 2010	„Soforthilfeprogramm Kultur“ zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur einrichten	30
08. Juli 2010		32

Tag der Befreiung

07. Mai 2010	Tag der Befreiung muss gesetzlicher Gedenktag werden	33
--------------	--	----

Gute Arbeit

17. Juni 2010	„Mit guter Arbeit aus der Krise“	34
---------------	----------------------------------	----

Parlament der Bäume

07. Oktober 2010	Das „Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt“ muss dauerhaft geschützt werden	36
------------------	--	----

Kunst am Bau

07. Oktober 2010	Sicherung und Bewahrung der Wandbilder von Prof. Ronald Paris und Prof. Walter Womacka in Berlin	37
------------------	--	----

Kulturwirtschaft

08. Oktober 2010	Potenziale von Kultur und Tourismus nutzen – Kulturtourismus gezielt fördern	38
------------------	--	----

INHALTSVERZEICHNIS

Charta der Heimatvertriebenen

16. Dezember 2010	„60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen –	39
10. Februar 2011	Aussöhnung vollenden“	42

BND-Akten

19. Januar 2011	Politische Verantwortung für die fehlende oder verspätete Weitergabe von Informationen	44
-----------------	--	----

Antisemitismus

25. Mai 2011	Aktuelle sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu möglichen antisemitischen und israelfeindlichen Positionen in der Partei DIE LINKE	45
--------------	---	----

Digitalisierung des kulturellen Erbes

30. Juni 2011	Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen	48
26. Januar 2012	Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen	50

Immaterielles Kulturerbe

30. Juni 2011	Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe	51
15. Dezember 2011	Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe vorantreiben	53

Reformationsjubiläum

20. Oktober 2011	Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang	54
------------------	--	----

UNESCO-Welterbestätten

27. Oktober 2011	UNESCO-Welterbestätten in Deutschland stärken	56
------------------	---	----

Erinnerung an die NS-„Euthanasie“-Morde

10. November 2011	Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde	57
-------------------	---	----

Musikförderung

08. März 2012	Musikförderung durch den Bund	59
---------------	-------------------------------	----

Kloster Mor Gabriel

26. April 2012	Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen	60
14. Juni 2012		62

Staatsziel Kultur

28. September 2012	Kultur gut stärken – Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankern	63
--------------------	---	----

Ausstellungsvergütung

18. Oktober 2012	Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen	64
------------------	--	----

Beschneidung

12. Dezember 2012	Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung	66
-------------------	---	----

Kreatives Europa

17. Januar 2013	Zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa	67
-----------------	--	----

INHALTSVERZEICHNIS

Rede außerhalb des Deutschen Bundestages

08. Juni 2010	Erklärung zur Kandidatur für das Bundespräsidentenamt	71
---------------	--	----

Parlamentarische Initiativen: Anträge

27. Januar 2010	„Soforthilfeprogramm Kultur“ zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur einrichten	73
15. März 2010	Änderungsantrag zum Bundeshaushalt 2010 (Kulturerbe) hier: Einzelplan 04	74
09. Juni 2010	Sicherung und Bewahrung der Wandbilder von Ronald Paris und Walter Womacka in Berlin	75
06. Oktober 2010	Konzept für die Bewahrung kulturhistorisch bedeutsamer Kunst am Bau der jüngeren Zeit entwickeln	76
08. Juni 2011	Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen	79
18. Januar 2012	Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstler schaffen	81
25. September 2012	Kultur gut stärken – Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankern	84
19. November 2012	Zum Haushaltsgesetz 2013 – Einzelplan 04 Bundeskanzleramt – Kulturstiftung des Bundes	87

Parlamentarische Initiativen: *Kleine Anfragen* und Antworten der Bundesregierung

17. Dezember 2009 14. Januar 2010	Einrichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	89
25. März 2010 12. April 2010	Bergung und Sicherung der Wandbilder von Prof. Ronald Paris und von Prof. Walter Womacka in Berlin	94
29. März 2010 13. April 2010	Debatten zur Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“	96
29. September 2010 13. Oktober 2010	Aktuelle Situation des Klosters Mor Gabriel	99
29. September 2010 18. Oktober 2010	Kunst am Bau für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)	100
14. September 2011 21. Oktober 2011	Arbeitsverhältnisse und Honorierung von Künstlern und Kulturschaffenden in vom Bund geförderten Projekten	103

Zum Kulturetat 2010 der Bundesregierung (I)

„Es ist ja bekannt, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung von privatwirtschaftlichen Unternehmen nach Krisen in der Regel stabilisiert. Dies aber gilt nicht für verlorene Kunst und aufgegebene kulturelle Infrastruktur. Deshalb fordern wir ein sofortiges Investitionsprogramm für die kulturelle Infrastruktur in diesem Land, einen ‚Zukunftsfonds Kultur‘.“

So kann man sich irren: Als die Kanzlerin gleich zu Beginn ihrer Rede heute Morgen sagte, wir müssten die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden, dachte ich, jetzt komme eine Passage zur Situation der Kultur und Kulturschaffenden in unserem Land. Sie kennt doch die Hilferufe der Oberbürgermeister, der Theater, der Museen, der Bibliotheken und der Kunsthäuser überall in unserem Land, und sie kennt auch die Analysen der Zeitungen: Vom großen „Kahlschlag“ schrieb die Zeit vor zwei Wochen, vom „Spar-Tsunami“ der Spiegel. Aber kein Wort davon; dafür das Schlagwort „Leistung muss sich wieder lohnen“. Dies sagen Sie einmal Kunst- und Kulturschaffenden in unserem Land,

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

etwa Schauspielern und Musikern. Die Kollegin, die neu im Bundestag ist, hat die Situation dankenswerterweise schon beschrieben: hochqualifizierte Leute, die Tag und Nacht an ihren Projekten arbeiten und, wenn es hochkommt, vielleicht 11 000 Euro im Jahr verdienen, davon keine Sozialversicherung zahlen können und nichts fürs Alter sparen können. Leistung soll sich wieder lohnen? Ja, bitte, gerade im Bereich der Kultur!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber kein Wort, kein Satz, keine Vorstellungen, wie hier ein jetzt zusammenbrechendes System erhalten und gerettet werden kann. „Geldmangel ist ein mit Verzögerung wirkendes Gift. Wenn es sich bemerkbar macht, ist es für die betroffenen Personen und Institutionen oft zu spät, die Reserven sind aufgebraucht, die Bestände nicht mehr zu retten.“ Das schrieb Andreas Kilb vor einigen Tagen in der FAZ. Das Gift Geldmangel wird in der Kultur epidemische Formen annehmen, wenn jetzt nicht sofort entgegengewirkt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ja bekannt, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung von privatwirtschaftlichen Unternehmen nach Krisen in der Regel stabilisiert.

Dies aber gilt nicht für verlorene Kunst und aufgegebene kulturelle Infrastruktur. Deshalb fordern wir ein sofortiges Investitionsprogramm für die kulturelle Infrastruktur in diesem Land, einen „Zukunftsfonds Kultur“.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht nicht nur darum, Herr Staatsminister, dass wir die Kultur schonen, wir müssen aus dieser Situation heraus jetzt offensiv etwas für die Kultur tun, wir müssen in deren Zukunft investieren. Beim Expertengespräch des Ausschusses für Kultur und Medien im März dieses Jahres hat Klaus Hebborn vom Deutschen Städtetag bereits einen bedenkenswerten Vorschlag zur Finanzierung eines solchen Fonds gemacht. Er stellte fest:

„Wenn die öffentlichen Hände an der Abfinanzierung der in den Bankensektor fließenden Mittel nur nachrangig beteiligt würden, wäre für die Kultur viel gewonnen.“

Sie wissen: In der Kultur schafft wenig viel, Investitionen haben Schubkraft, siehe Filmförderung. Deshalb: Setzen Sie um, was Sie uns stets mit schönen Worten verkünden: Kulturförderung ist eine Investition in die Zukunft. Die nachfolgenden Generationen sind darauf angewiesen.

Bei einem zweiten Thema habe ich mich sehr geirrt. Ich war fest davon überzeugt, dass in der Koalitionsvereinbarung im Kapitel Kultur das Postulat „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ und die Ankündigung, diesen Satz so schnell wie möglich als Gesetz zur Abstimmung zu stellen, enthalten sein würden, damit endlich das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe noch den flammenden Appell von Guido Westerwelle in den Ohren, den er am 19. Juni dieses Jahres hier an uns alle gerichtet hat:

„In Wahrheit geht es darum, dass Deutschland eine Kulturnation ist. ... Eine Kulturnation sollte sich in ihrer eigenen Verfassung dazu bekennen, dass sie es ist.“

Wie wahr! Auch der nächste Satz ist richtig:

„... da die Kultur in Deutschland in Konkurrenz steht zu anderen wichtigen Rechtsgütern, müssen wir dafür sorgen, dass die Kultur nicht den Kürzeren zieht, nur weil sie keinen Verfassungsrang hat.“

Dem ist nicht zu widersprechen. Dem ist auch nichts hinzuzufügen. Es bleibt die Frage: Wo ist das Staatsziel Kultur geblieben? Es scheint auf der Strecke geblieben zu sein zwischen der FDP-Opposition im Juni und der FDP-Mitregierung im November. Schade, Herr Vizekanzler.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

HAUSHALTSDEBATTE 20. JANUAR 2010

Zum Kulturetat 2010 der Bundesregierung (II)

„Der Staatsminister hat neulich folgenden interessanten Satz gesagt: Bei Katastrophen sei es folgerichtig, wenn Bund, Land und Kommunen gemeinsam Hilfsfonds für die Kultur einrichteten.

Ich frage: Ist diese Krise keine Katastrophe, und ist die Krise plus Wachstumsbeschleunigungsgesetz dieser Regierung nicht geradezu eine doppelte Katastrophe für die Kultur?“

Die Kultur gehört in den Haushalt der Kanzlerin. Es ist nicht ausgemacht, ob das für die Kultur gut oder schlecht ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bisher ist es immer gut gewesen!)

Einerseits wird dadurch auf die nationale Verantwortung für die Kultur in unserem föderalen Staat hingewiesen. Andererseits wird die Kultur dadurch zum kleinen Anhängsel in der großen Haushaltsdebatte. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung, wie wichtig Kultur für dieses Land ist und wie bedroht sie gerade jetzt ist, lässt sich in einer Anhängseldebatte zur Haushaltsdebatte leider nicht führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hätten wir doch jetzt den Satz in unserer Verfassung: Der Staat schützt und fördert die Kultur. Wenn wir die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert hätten, könnten wir gerade in dieser Zeit Signale setzen.

Staatsminister Neumann hat neulich im Ausschuss für Kultur und Medien gesagt, man müsse sich der Verantwortung bewusst sein, die man auf nationaler Ebene trage; der Bund habe Vorbildfunktion.

Großartig gesprochen! Aber was heißt das konkret? Konkret heißt das, dass diese Regierung ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschließt, das die Kommunen finanziell zunehmend in den Ruin treibt, wohl wissend, dass es die Kommunen zusammen mit den Ländern sind, die die Hauptkosten für die Kultureinrichtungen tragen. Deshalb braucht die Kultur in unserem Land gerade in dieser Krisenzeit nationalen Schutz.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie schon nicht auf uns hören, verehrter Staatsminister, dann hören Sie doch auf die Hilferufe der Städte, des Städtetages und der Organisationen der Kulturschaffenden. Vom Kulturrat über den Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler bis zum Deutschen Bühnenverein, alle fordern jetzt einen Notfonds des Bundes. Genau das fordert auch die Linke in dieser Haushaltsdebatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, wir fordern ein Hilfsprogramm zur Erhaltung der kulturellen Infrastruktur in unserem Land, einen Schutzschirm für die Kultur, 1 Milliarde Euro. Diesen Vorschlag bringen wir ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen uns nicht damit begnügen, dass hier und da ein paar Symptome behandelt werden. Der Staatsminister hat neulich folgenden interessanten Satz gesagt: Bei Katastrophen sei es folgerichtig, wenn Bund, Land und Kommunen gemeinsam Hilfsfonds für die Kultur einrichteten. Ich frage: Ist diese Krise keine Katastrophe, und ist die Krise plus Wachstumsbeschleunigungsgesetz dieser Regierung nicht geradezu eine doppelte Katastrophe für die Kultur?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kultur gehört in den Haushalt der Kanzlerin. Also muss die Kanzlerin – sie ist leider nicht anwesend – auch handeln. Sie wird dadurch Wachstum schaffen; denn Kultur- und Kreativwirtschaft sind eine Wachstumsbranche. Wenn man dieser Branche aber das Fundament nimmt – die Orchester, die Theater, die Museen, die Bibliotheken und vor allem die kulturelle Bildung der Kinder –, dann wird diese Zukunftswirtschaft verkümmern und nicht wachsen. Schaffen Sie also einen Schutzschirm für die Kultur! Das ist nicht nur unsere Forderung. Das ist die Forderung der Stunde.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun noch ein paar Fragen zu den nationalen Prestigeprojekten der Bundeskultur in Berlin. Das Stadtschloss sowie das Freiheits- und Einheitsdenkmal sind sehr umstritten, von Pannen begleitet und sehr teuer. Der Staatsminister hat leider kein Wort zum Dokumentationszentrum „Flucht, Vertreibung und Versöhnung“ gefunden.

Dürfen wir einmal erfahren, lieber Staatsminister, wie es weitergeht? Wird das Institut aus dem Historischen Museum ausgegliedert? Wird der Bundestag mit einem neuen Stiftungsgesetz befasst? Verzichtet die Regierung auf das Berufungsrecht? Gibt es noch mehr Stiftungsratsmitglieder des Bundes der Vertriebenen, wie es von Frau Steinbach gefordert wurde?

Im Dezember letzten Jahres ist der einzige polnische Vertreter im wissenschaftlichen Beraterkreis der Stiftung zurückgetreten. Danach habe ich die Bundesregierung gefragt, wie denn nun die polnische Sichtweise bezüglich der Nachkriegsaussiedlung der Deutschen in Polen in der Stiftung gewährleistet werden soll. Die Antwort lautete: Die Bundesregierung legt weiterhin großen Wert auf eine polnische Beteiligung. Sehr schön! Aber wie? Gibt es einen Nachfolger für Professor Szarota?

Sucht man überhaupt einen? Sieht man denn nicht, dass die Aufgabe der Versöhnung bei diesem Projekt zunehmend in den Hintergrund tritt?

Kanzlerin, übernehmen Sie!

(Beifall bei der LINKEN)

Machen Sie Schluss mit dieser Art von Erinnerungskultur in der Verantwortung der Bundesregierung! Das täte der politischen Kultur in unserem Land gut. Geld ließe sich dabei übrigens auch sparen. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Kulturetat 2010 der Bundesregierung (III)

„Speisen Sie die Bürgerinnen und Bürger, die um ihre Theater, Museen, Büchereien, Mal- und Musikschulen kämpfen, nicht einfach mit Hinweisen auf investive Maßnahmen ab. Neue Theater und neue Museen sind schön, aber lebendige Kultur sind sie nur dann, wenn Menschen in ihnen Kultur für Alt und Jung, für Arm und Reich schaffen können. Dies zu gewährleisten, verlangt wirkliche Investition.“

Lieber Herr Kollege Börnsen, ja, das ist weiß Gott die Parole der Stunde: die Kultur jetzt stärken. Wie sieht aber die Umsetzung dieser Parole in der Wirklichkeit unseres Landes im Moment eigentlich aus?

Wegsehen und Weghören: Das sind Haltungen, durch die einer demokratischen Gesellschaft ein schwerer Schaden zugefügt wird. Auf Regierungsebene und auf nationaler Ebene wird in Sachen Kultur im Moment aber wegesehen und weggehört, und das, obwohl uns jeden Tag neue Hilferufe aus den Kommunen erreichen: Rekorddefizite, Schulden, Sparpläne und die Folgen für die Kultur.

Vorgestern ging es um die Theaterschließungen im Ruhrgebiet, gestern um das Verschwinden kleiner Bibliotheken und heute um Museen, die ihre Öffnungszeiten verkürzen müssen.

Was macht die Regierung? Die Regierung hat eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung eingesetzt, der Kollege Börnsen hat sie uns gerade in warmen Worten geschildert: die Gemeindefinanzkommission. Was wird dieser Kommission von vornherein aufgetragen? Ihre Aufgabe ist es, „... darauf zu achten, Aufkommens- und Lastenverschiebungen insbesondere zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite zu vermeiden.“

Das heißt aber, dass alles bleibt, wie es ist. Es wird also wegesehen und weggehört. Wer die Finanzgrundlagen der Kommunen prinzipiell verändern will – das wollen zum Beispiel wir von der Linksfraktion –,

(Beifall bei der LINKEN)

darf auf die Ergebnisse dieser Gemeindefinanzkommission nicht warten und muss einen anderen Weg einschlagen. Für wen die Kultur in einem umfassenden Sinn zur Daseinsvorsorge gehört – dazu gehören wir auch –, darf erst recht nicht auf diese Kommission setzen. Wer jetzt nicht wegsehen und weghören will, muss etwas anderes tun und jetzt helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Art. 104b des Grundgesetzes heißt es, der Bund „kann ... im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren.“

Von dieser außergewöhnlichen Notsituation ausgehend fordert die Fraktion Die Linke ein Sofortprogramm des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro für den Erhalt unserer kulturellen Infrastruktur.

(Beifall bei der LINKEN)

Allen Kritikern halte ich entgegen: Wenn Sie diesen Weg für nicht gangbar halten, dann machen Sie etwas Besseres. Aber machen Sie etwas! Sagen Sie nicht immer nur, was Sie nicht können, sondern fangen Sie endlich an, mit Ländern und Kommunen darüber zu verhandeln, was möglich ist. Irgendetwas muss schließlich möglich sein. Denn wir müssen aus dieser Situation herauskommen. Speisen Sie die Bürgerinnen und Bürger, die um ihre Theater, Museen, Büchereien, Mal- und Musikschulen kämpfen, nicht einfach mit Hinweisen auf investive Maßnahmen ab. Neue Theater und neue Museen sind schön, aber lebendige Kultur sind sie nur dann, wenn Menschen in ihnen Kultur für Alt und Jung, für Arm und Reich schaffen können. Dies zu gewährleisten, verlangt wirkliche Investition.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion fordert eine grundlegend veränderte Finanzierung unserer ausgeraubten Kommunen. Wir brauchen außerdem Überlegungen dazu, was eigentlich zu den Pflichtaufgaben und zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune gehört. Wieso gehören Bibliotheken nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune? Diese Frage konnte mir noch nie jemand wirklich beantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir plädieren an dieser Stelle im Übrigen für mehr direkte Demokratie und wirkliche Selbstverwaltung in den Kommunen. Durch Bürgerbefragungen und Bürgerbeteiligung sollen Bürger mitentscheiden können, was im Dorf, in der Kleinstadt oder im Stadtteil gebraucht wird. Überall vor Ort mehrten sich die Proteste gegen den Kulturabbau. Überall erkennen die Menschen – gerade in Zeiten des derzeit drohenden Verlusts –, wie wichtig Kultur für sie und ihre Kinder ist. Es waren verschiedene Bundesregierungen, die die Kommunen in diese Not gebracht haben. Insofern ist nun der Bund in der Verantwortung. Er darf die Kultur insgesamt nicht durch einfaches Wegsehen und Weghören beliebig zur Disposition stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

HAUSHALTSDEBATTE 15. SEPTEMBER 2010

Zum Kulturetat 2011 der Bundesregierung (I)

„Herr Staatsminister, Sie sind zu Recht stolz darauf, dass Ihr Haushalt 2011 stabil geblieben ist. Das ist angesichts der brutalen Kürzungen sonst nicht hoch genug einzuschätzen. Aber ein stabiler Haushalt allein ist nicht viel wert, wenn Geld für unhaltbar gewordene Projekte ausgegeben wird.“

Herr Staatsminister, ich danke Ihnen für das dreifache Ja zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur unseres Landes. Ich finde, Sie sind zu Recht stolz darauf, dass Ihr Haushalt 2011 stabil geblieben ist. Das ist angesichts der brutalen Kürzungen sonst nicht hoch genug einzuschätzen. Gerade deshalb frage ich: Wofür wird das unter schwierigsten finanziellen Bedingungen erkämpfte Geld ausgegeben? Für die skandalumwitterte Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zum Beispiel sind 2,5 Millionen Euro für 2010 und 2,5 Millionen Euro für 2011 eingestellt. Sind 5 Millionen Euro in diesen Zeiten der kulturellen Not eigentlich viel oder wenig Geld? Ich meine, das ist sehr viel Geld für ein Ausstellungs- und Dokumentationszentrum des Bundes, das seinem Auftrag, der Versöhnung zu dienen, von Monat zu Monat, von Woche zu Woche, von Tag zu Tag immer weniger gerecht wird und unserem Ansehen als Kultugesellschaft immer mehr schadet.

(Beifall bei der LINKEN)

Nachdem vor Monaten renommierte internationale Wissenschaftler den Stiftungsrat verlassen haben, lässt nun der Zentralrat der Juden in Deutschland seine Mitgliedschaft ruhen, ebenso der Vertreter der Sinti und Roma. Ich frage Sie: Wie soll eine Bundesstiftung das Thema „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ohne jüdische Mitarbeit und ohne die Mitarbeit der Sinti und Roma erarbeiten? Wie soll das gehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer eigenen Pressemitteilung erklärt, dass Sie die Äußerungen der Stiftungsratsmitglieder und Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen Saenger und Tölg für inakzeptabel halten. Warum arbeiten Sie dann mit denen weiterhin zusammen? Und ich frage: Wieso sollen wir Parlamentarier der Millionenförderung eines solchen Skandalprojekts der Erinnerungskultur zustimmen? Insgesamt 5 Millionen Euro in 2010 und 2011!

Was hat die Stiftung 2010 eigentlich geleistet, außer den Abgang des internationalen Wissenschaftspersonals? Der Gründungsdirektor Kittel erhält seit einem Jahr Gehalt. Ein Konzept der geplanten großen Ausstellung liegt bis heute nicht vor. Vor einer Woche hat in Berlin der Geschichtswissenschaftler Martin Schulze Wessel in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission sowie der Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission ein Ausstellungskonzept zum Thema „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ vorgelegt, ausgehend von den Orten Wroclaw, Aussig und Vilnius. Dabei wurde an den Aufruf aus dem Jahr 2003 erinnert, mit dem unter anderem Bundespräsident Rau und Staatspräsident Kwasniewski die Idee eines europäischen Zentrums der Versöhnung formuliert haben. Wie weit ist heute das teure Bundesunternehmen davon entfernt! Und wie lange wollen wir da noch zusehen und viel Geld in Zeiten bitterer Not ausgeben?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein stabiler Haushalt allein ist nicht viel wert, wenn Geld für unhaltbar gewordene Projekte ausgegeben wird.

Im Dezember 2007 gab es einen viel beachteten Vorschlag des Willy-Brandt-Kreises. Anstelle der Stiftung gegen Vertreibung solle ein Zentrum gegen Krieg in Berlin eingerichtet werden. Zu den Initiatoren gehörten Egon Bahr, Günter Grass, Friedrich Schorlemmer, Daniela Dahn und Klaus Staack. Über 1 000 Künstler, Journalisten und Politiker haben diesen Vorschlag unterstützt. Das wäre eine Alternative: ein Museum, das den Krieg ächtet und die Ächtung der Vertreibung einschließt. Dafür könnten 2,5 Millionen Euro gut umgewidmet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion würde das gerne unterstützen.
Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

HAUSHALTSDEBATTE 24. NOVEMBER 2010

Zum Kulturetat 2011 der Bundesregierung (II)

„Wir brauchen einen kooperativen Kulturföderalismus. Ohne ihn wird die Kulturkrise, die Bedrohung der Theater, der Bibliotheken, der Museen und der soziokulturellen Zentren, in den nächsten Jahren in den Ländern und den Kommunen nicht zu bewältigen sein.“

Natürlich kann die Opposition auch loben, lieber Herr Kollege Börnsen.

(Volker Kauder (CDU/CSU): Also machen Sie mal!)

Das ist auch gar nicht so ungewöhnlich. Auch wir tun das immer dann, wenn es angebracht ist.

(Volker Kauder (CDU/CSU): Machen Sie mal! Es ist angebracht!)

Der Kulturhaushalt 2011, der uns heute ungekürzt und sogar um 27 Millionen Euro erhöht vorgelegt wird, verdient unseren Respekt, auch wenn wir dabei in Rechnung stellen, dass von den zusätzlich bewilligten 27 Millionen Euro über 15 Millionen Euro für den Denkmalschutz vorgesehen sind, die wiederum

im Haushalt des Bauministeriums gestrichen wurden.

(Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE): Aha!)

Das ist schon ein kleiner Etikettenschwindel. Es bleibt aber verdienstvoll, dass auf diese Weise der Schutz der Kultur in den verarmten Kommunen betrieben wird, den ein anderes Ministerium kalt zur Disposition gestellt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Die massiven Kürzungen in der Städtebauförderung und beim Denkmalschutz sind schwerwiegende Fehlentscheidungen. Darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Diese Fehlentscheidungen werden durch die 15 Millionen Euro im Kulturhaushalt natürlich nur zu einem Teil revidiert, womit wir beim eigentlichen Problem dieser Debatte sind: Der Abstand zwischen dem, was der Bund kulturell ermöglicht, und dem, was die Kommunen für die Kultur leisten können, wird immer größer. Die Linksfraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass der Bund finanzpolitisch umsteuern und die kulturelle Infrastruktur in unseren großen und kleinen Städten, auf dem Land und in den Armutsvierteln retten muss,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar aus nationaler Verantwortung und auch aus Verantwortung als Verursacher; denn die Misere der Kommunen ist eine Folge der absoluten Misswirtschaft der Regierung, und das wissen Sie hier auch.
(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die Kulturstiftung des Bundes zusätzliche 2 Millionen Euro erhält. Wir setzen uns seit Jahren für diese Einrichtung ein, weil sie nach unserer Ansicht eine Schlüsselrolle im Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen spielen sollte. Mit der Förderung von national bedeutsamen Projekten überall im Land werden die Kommunen entlastet. Wichtig dabei ist aber, dass die Länder diese Modellprogramme dann auch übernehmen und fortsetzen. Wir brauchen einen kooperativen Kulturföderalismus. Ohne ihn wird die Kulturkrise, die Bedrohung der Theater, der Bibliotheken, der Museen und der soziokulturellen Zentren, in den nächsten Jahren in den Ländern und den Kommunen nicht zu bewältigen sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen mehr nationale Verantwortung für diese Kultur. Diese kulturelle Vielfalt kann nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam erhalten werden. Dafür müssen wir endlich auch die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Wir fordern seit Jahren beharrlich die Verankerung des Staatsziels Kultur und eine Gemeinschaftsaufgabe Kultur im Grundgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Das muss jetzt endlich geschehen – in diesen Zeiten der Not. Und noch etwas muss geschehen in diesen Zeiten der Not: Wir müssen genau hinsehen, wofür die hart umkämpften Mittel ausgegeben werden. Da kann ich Ihnen, Herr Staatsminister, den Vorwurf einfach nicht ersparen, dass Sie Millionen für die Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ausgeben. Mit einem Stiftungsrat ohne Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland, mit einem Wissenschaftlichen Beirat ohne Vertreter der Roma und Sinti widerspricht diese Institution eindeutig ihrem Stiftungszweck,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

den wir hier in diesem Haus verabschiedet haben. Ich frage: Wie lange wollen Sie dieses Gebilde – als Bundesstiftung wohlgemerkt – der Öffentlichkeit gegenüber vertreten und finanzieren? 2,5 Millionen Euro im Jahr 2011 – spätestens da endet das Lob für den Kulturhaushalt; denn mit diesen Millionen ließe sich wahrlich Besseres für die Kultur unseres Landes bewirken. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Kulturetat 2012

„Wir brauchen zweierlei. Erstens: Kulturelle Bildung unserer Kinder, und zwar Bildung gegen Rassismus und Gewalt von früh an, wohlgemerkt: für alle unsere Kinder. (...) Zweitens: Ohne Künstlerinnen und Künstler gibt es keine Künste. Deshalb müssen endlich Schritte unternommen werden, die soziale Lage der Kulturschaffenden entscheidend und wirksam zu verbessern.“

Ich setze jetzt die Ode an die Kultur des Kollegen Börnsen auf etwas andere Art und Weise fort. „Es ist eben die Kultur, die unser Wertefundament bildet. Es sind die Künste, die ... ganz wesentlich die Basis unseres Gemeinwesens bilden.“

Wer hat das wohl gesagt? Richtig, Staatsminister Neumann, hier an dieser Stelle in seiner Rede zum Kulturhaushalt in erster Lesung. Wie wahr ist diese Bewertung. Wie doppelt wahr klingt sie uns jetzt in einer Zeit, da wir mit blankem Entsetzen das mörderische und unerkannte Treiben von Rechtsterroristen in unserem Land zur Kenntnis nehmen müssen.

Das Gebot der Stunde heißt doch: Wie machen wir die Kultur tatsächlich zu unserem Wertefundament? Wie fördern und stärken wir die Künstlerinnen und Künstler in unserem Land, dass die Künste tatsächlich die Basis unseres Gemeinwesens bilden können?

(Beifall bei der LINKEN)

Das erreichen wir nicht mit einem pompösen Schlossbau in Berlin samt einem Freiheits- und Einheitsdenkmal auf dem Platz davor.

(Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Genau!

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Das tut euch weh!)

Das erreichen wir erst recht nicht mit fortgesetzter Finanzierung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, in der der Zentralrat der Juden seine Mitarbeit ruhen lässt und Vertreter von Roma und Sinti gar nicht erst vorgesehen sind. Das erreichen wir auch nicht mit einem satten Zuschuss von 2,2 Millionen Euro pro Jahr für die Bayreuther Festspiele.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir brauchen, ist zweierlei: Erstens. Kulturelle Bildung unserer Kinder, und zwar Bildung gegen Rassismus und Gewalt von früh an, wohlgemerkt: für alle unsere Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese kulturelle Bildung muss in unserem Land und damit in der Kulturpolitik einen neuen Stellenwert erhalten.

Ich weiß, dass im Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zusätzliches Geld für weitere Modellprojekte zur Verfügung steht. Aber Modellprojekte reichen nicht aus. Es muss eine echte Bildungskampagne für Kinder und Jugendliche auf den Weg gebracht werden. Ich habe das schon vor drei Jahren an dieser Stelle eingefordert. Heute gilt diese Forderung brennender denn je. Kinder und Jugendliche dürfen den braunen Verführern nicht länger zur Beute werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie der Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die jahrelang unerkannte Nazimordserie in unserem Land ist doch auch eine geistige und kulturelle Krise. Es ist nicht nur eine Krise der Behörden, der Verfassungsämter und der Polizei, nein, es ist auch eine geistige und kulturelle Krise.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Ohne Künstlerinnen und Künstler gibt es keine Künste. Deshalb müssen endlich Schritte unternommen werden, die soziale Lage der Kulturschaffenden entscheidend und wirksam zu verbessern. Um die Misere wissen alle Verantwortlichen nun lange genug.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht um Initiativen, Gesetze und Umdenken statt nur um Einzelförderung oder Preise. Darüber müssen sich der Staatsminister, die Kulturpolitiker aller Fraktionen und der Kulturausschuss in einer Zeit wie dieser klar werden und sich aufs Handeln verständigen.

Zum Schluss in diesem Zusammenhang ein Beispiel: In Weimar gibt es seit Jahren ein renommiertes Kunstfest. Eröffnet wird es stets mit dem großen Orchesterkonzert „Gedächtnis Buchenwald“, kostenlos und zugänglich für alle, und einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des KZ. An keinem anderen Ort in Deutschland gehen Kunst und Erinnern so direkt ineinander über.

Für dieses Kunstfest, vom Land Thüringen, der Stadt Weimar und bisher zeitlich begrenzt von der Bundeskulturstiftung gefördert, wurde für 2012, von der SPD und auch von uns unterstützt, ein Antrag auf Mitfinanzierung durch den Bund in Höhe von 500 000 Euro gestellt. Die Koalition lehnte ab.

Staatsminister Neumann sagte gegenüber der Thüringischen Landeszeitung, er fördere nur nachhaltige Projekte; ob das Kunstfest über 2013 hinaus existiere, sei nicht sichergestellt.

Aber es geht doch um das Jahr 2012. Welch eine Logik und welcher Schaden für ein Projekt, das wir in diesen Zeiten dringender brauchen denn je! Bitte lassen Sie uns umdenken.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

HAUSHALTSDEBATTE 12. SEPTEMBER 2012

Zum Kulturetat 2013 (I)

„100 Millionen Euro mehr für die Kultur: Das wäre ein richtiger, mutiger Schritt. (...) Eine neue Kulturpolitik muss betrieben werden, vielleicht sogar ausgehend von den Ideen der Opposition.“

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Kultur ist eine unverzichtbare Investition. Diesen Satz hören wir immer wieder. Wir hören ihn natürlich immer wieder sehr gerne an dieser Stelle.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): So ist es! Weil er richtig ist!)

Der Kulturetat ist nicht gekürzt worden. Es wäre aber auch noch schöner, wenn ausgerechnet an der Kultur gespart würde, wo wir doch den ganzen Tag

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Es war so ein schöner Tag!)

von Ihrer Seite gehört haben, dass es Deutschland so gut geht: Deutschland ? das Vorbildland, Deutschland ? die Vorzeigesellschaft.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Nicht wie in Frankreich!)

Das Beispiel Frankreich, verehrter Herr Kollege und verehrter Herr Staatsminister, halte ich für äußerst unfair. Es ist ein Bumerang, der auf Sie zurückgeht. Der sozialistische Präsident muss jetzt in der Nachfolge einer bürgerlichen Regierung, die falsch gewirtschaftet hat, sparen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Er spart auch an der Kultur.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein Bumerang, der auf Sie zurückgeht. Das werden Sie eines Tages noch sehen.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Es ist ein Bumerang, was die Linken tun!
So gehen die Linken mit der Kultur um!)

Ganz bewusst stellen wir heute, in der Zeit der Schuldenberge und in dieser besonderen Situation, die Frage nach dem Stellenwert der Kultur. Was soll denn in genau diesen Zeiten unser Fundament sein, uns Rückhalt geben, eine Anleitung zum Weitermachen sein, wenn nicht die Kultur? Wenn ich mir allerdings die Kulturpolitik des Bundes von 2009 an in Ihren Großprojekten anschau, dann frage ich mich, ob die Kultur gefördert und geschützt wird, die diesen existenziellen Anforderungen gerecht wird: die Festspiele in Bayreuth,

(Christoph Poland (CDU/CSU): Wunderbar!)

die ruinöse Schlossbaustelle, das goldene Freiheits- und Einheitsdenkmal,

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Sehr gut!)

der neueste Millionenunsinn auf der Museumsinsel,
- der Kollege Ehrmann hat das ausführlich beschrieben -

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Wer ist da gegen den Fortschritt?)

und die unsägliche Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“.
All das sind übrigens Projekte, die durch Privatinteressen ausgelöst wurden

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Angeregt wurden!)

und nach deren Nutzen für die Allgemeinheit zu fragen ist.

Fangen wir mit Bayreuth an. Dem florierenden Familienkulturunternehmen, das Abgaben an die Künstlersozialkasse und an die Sozialversicherungen nicht geleistet hat und dem Parlament keinerlei Einsicht in seine Bücher erlaubt, zahlen wir pro Jahr 2,3 Millionen Euro.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Für die Kunst, nicht für die Familie!)

Vor Jahren begann der Bund diese Förderung, um Wagner für alle zu ermöglichen. Davon kann heute keine Rede mehr sein. Solange sich das Unternehmen jeder parlamentarischen Kontrolle entzieht, sollten die öffentlichen Gelder gestoppt werden. Das ist unsere Forderung!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Der Bundesrechnungshof hat sich darum gekümmert!)

Machen wir mit dem sogenannten Schloss weiter. Vor Jahren ist eine Privatinitiative aufgetaucht, die sich verpflichtet hat: Wir bringen Ihnen 80 Millionen Euro an Spenden ein, wenn Sie eine schöne Staatskulisse mitten ins Herz von Berlin bauen.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Ja, sie sind doch dabei!)

Von den 80 Millionen Euro ist bis heute kaum etwas zu sehen. Der Palast der Republik wurde abgerissen, 25 Millionen Euro wurden bereits verbaut, die Zahlung weiterer 100 Millionen Euro steht bevor, und noch immer weiß niemand genau, was in dem Ding präsentiert werden soll. Computeraufnahmen von der Kantine im Keller sind jetzt allerdings im Umlauf, und 1 Million Euro zahlen wir jährlich extra für ein Labor, das neuartige Ausstellungsideen entwickeln soll. Das Ergebnis ist bisher unbekannt.

Kommen wir zum neuesten Coup:
Das Sammlerehepaar Pietzsch bietet Berlin seine Bilder als Schenkung an,

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Beispielgebend! Das ist einmalig in dieser Form!)

und schon haben wir in diesem Jahr 10 Millionen Euro, um in eine gewaltige Um- und Neubauorgie auf der Museumsinsel einzusteigen. Die Alten Meister werden erst einmal weg- und die moderne Kunst wird hingehängt, und es gibt einen zusätzlichen Neubau.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Mut zu Neuem!)

Schließlich komme ich zu der vom Bund der Vertriebenen und seiner Präsidentin durchgesetzten Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“,

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Das Parlament wollte die Stiftung auch!)

die für die Planung einer Ausstellung nunmehr im dritten Jahr 2,5 Millionen Euro bekommt, eine Stiftung, in der nach wie vor nur Wissenschaftler aus Polen und Ungarn vertreten sind, aber weder Wissenschaftler aus Tschechien noch aus der Slowakei noch aus dem übrigen Osteuropa, eine Stiftung, in deren Gremien nach wie vor weder der Zentralrat der Juden noch Roma und Sinti vertreten sind, obwohl die deutschen Juden ja wohl die ersten deutschen Vertriebenen waren und die deutschen Roma und Sinti die nächsten.

Sind das Kulturinvestitionen, die wir in dieser Zeit brauchen?

(Christoph Poland (CDU/CSU): Unbedingt!)

Immer wieder habe ich an dieser Stelle den Vorschlag gemacht, kulturelle Bildung und kulturelle Infrastruktur machtvoll zu fördern.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Das passiert doch auch!)

Wir müssen antizyklisch vorgehen: mehr Zuwendung für Kultur in Zeiten von Einsparungen und nicht weniger. Die SPD hat in ihrem Kreativpakt jetzt einen sehr charmanten Vorschlag gemacht. Zehn Städte und Regionen sollen je 10 Millionen Euro erhalten – analog zum Hauptstadtkulturfonds. 100 Millionen Euro mehr für die Kultur: Das wäre ein richtiger, mutiger Schritt.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Die Länder sind gut beraten, da mitzumachen!)

Eine neue Kulturpolitik muss betrieben werden, vielleicht sogar ausgehend von den Ideen der Opposition. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

HAUSHALTSDEBATTE 21. NOVEMBER 2012

Zum Kulturetat 2013 (II)

„Gerade in Zeiten wie unseren, geprägt von globalen Krisen, Verunsicherung und Not, wird Kultur für das Individuum wie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer wichtiger: als Halt, als Verständigung, als Selbstversicherung und damit als Hoffnung für die nächste Generation. Das sollte uns so wichtig sein, dass wir umdenken, nach vorne schauen und endlich grundsätzlich Neues zu schaffen bereit sind.“

Die abschließende Beratung des Haushalts 2013 gibt die Gelegenheit, sich grundsätzlich mit der Kulturpolitik des Bundes zu befassen, besonders dann, wenn diese Debatte gegen Ende einer Legislaturperiode stattfindet. Die Linksfraktion ist davon überzeugt, dass es kein einfaches Weiter-so der Bundeskulturpolitik - ohne inhaltliche Debatte und mit vielen fragwürdigen Investitionen - mehr geben darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Kein Weiter-so auch mit dieser Wurmfortsatzdebatte, wie wir sie heute wieder einmal führen müssen, am Ende der sogenannten Elefantenrunde, wenn noch ein paar Minuten für eine Kulturdiskussion übrig bleiben. Für diese Debatte muss man sich fast entschuldigen, so wenig passt sie in die Generalauseinandersetzung mit der Politik der Kanzlerin, und so wenig kann man zum Thema selbst einbringen. Also kein Weiter-so, sondern vom nächsten Jahr an eine veritable Debatte über Glanz und Elend deutscher Kulturpolitik -

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD))

in Auseinandersetzung mit einem veritablen Kulturminister, mit eigenem Ressort, gleichberechtigt im Kabinett und vor allem als Gleicher unter Gleichen in Europa.
Ja, wir fordern für die Zukunft ein Bundeskulturministerium.

(Beifall bei der LINKEN - Volker Kauder (CDU/CSU):

Da werden die Länder ganz dafür sein, wenn wir so was machen! Wunderbar!)

Diese Forderung ist nicht neu. Als Sondervotum der Fraktion Die Linke ist sie im Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ von Dezember 2007 bereits dokumentiert. Ich darf zitieren:
„Die Fraktion DIE LINKE. spricht sich für eine weitere Stärkung der Bundeskulturpolitik durch die Einführung des Amtes eines Bundeskulturministers mit Kabinettsrang aus. Wir plädieren für eine Bündelung der verschiedenen Aufgabenfelder in einem Kulturministerium, um die Belange der Kultur gegenüber anderen Ressorts sowie auf europäischer Ebene wirksamer vertreten zu können. Darüber hinaus halten wir eine grundlegende Reform der Kompetenzverteilung im Rahmen der Föderalismusreform II in Richtung eines kooperativen Kulturföderalismus ... und einer einheitlichen Außenvertretung in der Europäischen Union für dringend notwendig.“

Was vor fünf Jahren eine richtige und wichtige Forderung war, ist es heute erst recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sieht inzwischen interessanterweise auch das Kulturforum der Sozialdemokratie so, und es hat im Dezember vorigen Jahres festgestellt -
ich darf kurz zitieren :

„Das Gewicht von Kulturpolitik auf Bundesebene ist im Rahmen eines kooperativen Kulturföderalismus in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Um dieser Aufgabe in einem nationalen, europäischen und internationalen Kontext zu entsprechen, braucht Kulturpolitik im Bund ein eigenständiges Ministerium. Viele wichtige politische Zukunftsaufgaben sind ohne den Beitrag der Kultur nicht zu lösen.“

Wohl wahr - Kompliment an das Kulturforum der Sozialdemokratie!

Was würde sich mit der Ernennung eines Bundeskulturministers ändern? Erstens. In Europa hätten wir einen gleichrangigen Bundeskulturminister, nicht nur einen Beobachter am Katzentisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Wir hätten einen vom Bundeskanzleramt unabhängigen Bundeskulturminister.
Kulturförderung ist ein sensibler Bereich der Politik, und die Nähe zum Machtzentrum der Republik ist äußerst problematisch.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens. Wir hätten im Kabinett einen bei Ressortabstimmungen gleichberechtigten Bundeskulturminister oder eine ?ministerin. Auch das ist nicht unerheblich und wäre ein Signal für das ganze Land: Kultur ist uns genauso wichtig wie die anderen Ressorts. Vielleicht ließe sich dann auch das Staatsziel Kultur endlich erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens. Wir hätten es mit einem eigenen Kulturhaushalt zu tun und mit einer eigenständigen

Haushaltsdebatte, anstelle dieser Zwitternummer, die wir nun seit Jahren absolvieren mit dem Seufzer: Jetzt muss auch noch etwas zur Kultur gesagt werden. Seit 14 Jahren gibt es das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Ja, es ist eine Erfolgsgeschichte von drei unterschiedlichen Regierungen und vier Beauftragten. Aber jetzt geht es darum, Kulturpolitik weiter zu entwickeln, wohlge-merkt ohne die föderale Zuständigkeit der Länder und der Kommunen zu verringern. Im Gegenteil: Es geht um Stärkung, Verstärkung eines kooperativen Kulturföderalismus.

Gerade in Zeiten wie unseren, geprägt von globalen Krisen, Verunsicherung und Not, wird Kultur für das Individuum wie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer wichtiger: als Halt, als Verständigung, als Selbstversicherung und damit als Hoffnung für die nächste Generation. Das sollte uns so wichtig sein, dass wir umdenken, nach vorne schauen und endlich grundsätzlich Neues zu schaffen bereit sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

STIFTUNG „FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG“ 25. NOVEMBER 2009

Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der SPD: **Versöhnen statt provozieren – Das deutsch-polnische Verhältnis nicht beschädigen**

„Die Kardinalfehler dieses Projektes der Erinnerungskultur müssen korrigiert werden. Der erste Kardinalfehler besteht darin, auf die schrecklichen Folgen des Krieges zu fokussieren, nicht auf seinen mörderischen Anfang. Der zweite Kardinalfehler hat mit der Legende zu tun, dass in der Nachkriegszeit das Schicksal der Vertriebenen verschwiegen und aus der Erinnerungskultur ausgeklammert worden sei.“

Jede öffentliche Diskussion über die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ist zu begrüßen, erst recht jede Debatte hier im Parlament. Erinnern Sie sich noch, wie diese Stiftung vor knapp einem Jahr, am 4. Dezember 2008, von diesem Hohen Haus gesetzlich errichtet wurde? Herr Kollege, Sie haben von einer großen Mehrheit gesprochen; tatsächlich wurde das Gesetz nachts um 2.30 Uhr klammheimlich verabschiedet, ohne jegliche Aussprache in der zweiten und dritten Lesung. Die FDP war gar nicht anwesend. Im Protokoll ist vermerkt:

„Der Gesetzentwurf ist ... mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung der Grünen angenommen.“

Nach der Schlussabstimmung ist vermerkt: „(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)“

Die Linke war stets gegen die Errichtung dieser Stiftung, und zwar aus drei Gründen: wegen ihrer Konzeption, ihres Standortes und der Zusammensetzung des Stiftungsrates. Wir haben nie verstanden, wieso der Bund der Vertriebenen in einem 13-köpfigen Gremium mit drei Sitzen, das Parlament hingegen mit zwei Entsandten vertreten sein soll.

Wir haben immer wieder die Frage gestellt: Wie kann eine solche Institution der Erinnerung eigentlich der Versöhnung dienen, wenn sie ausgerechnet in Berlin ihren Sitz hat, dem Ort, von dem all das mörderische Verbrechen ausgegangen ist, das zum Elend von Flucht und Vertreibung geführt hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Welche Chancen wurden vertan? Polens Ministerpräsident Tusk hat Deutschland eingeladen, sich am großen polnischen Antikriegsmuseum in Danzig zu beteiligen: kein Interesse. Die Städte Görlitz und Zgorzelec haben sich um eine Doppelausstellung beworben: kein Interesse. Es gab Vorschläge, Ausstellungen und Dokumentationen im Dreiländereck Deutschland – Polen – Tschechische Republik zu präsentieren: kein Interesse.

STIFTUNG „FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG“ 25. NOVEMBER 2009

Seit Jahren – nicht erst heute – ist dieses Projekt der Erinnerung an Flucht und Vertreibung eine schwere Belastung für das deutsch-polnische Verhältnis. Das gilt insbesondere für das Jahr 2008; damals war aber von „Versöhnen statt Provozieren“ nicht die Rede. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben in der Großen Koalition alles mitgetragen und allem zugestimmt. Insofern mutet Ihr heutiger Appell etwas sonderbar an, auch wenn er in der Sache vollkommen richtig ist und vielleicht bewirkt, dass grundsätzlich umgedacht wird.

Im Dezember 2007, also vor zwei Jahren, gab es einen vielbeachteten Vorschlag des Willy-Brandt-Kreises: Anstelle der Stiftung gegen Vertreibung solle ein Zentrum gegen Krieg in Berlin eingerichtet werden. Zu den Initiatoren gehörten unter anderem Egon Bahr, Günter Grass, Friedrich Schorlemmer, Daniela Dahn und Klaus Staeck. Über 1000 Künstler, Journalisten und Politiker haben diesen Vorschlag unterstützt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre doch eine Alternative im Sinne von „Versöhnen statt Provozieren“: ein Museum, das den Krieg ächtet, was die Ächtung der Vertreibung einschließt. Vor allem aber wäre es eine weitergehende Initiative, die nicht bei den Folgen von Kriegen verharret, sondern auf deren Ursachen zielt. Wenn wir wirklich versöhnen wollen, statt zu provozieren, sollten wir im Zusammenhang mit der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ hier im Parlament nicht über eine Personalie streiten. Die Kardinalfehler dieses Projektes der Erinnerungskultur müssen korrigiert werden. Der erste Kardinalfehler besteht darin, auf die schrecklichen Folgen des Krieges zu fokussieren, nicht auf seinen mörderischen Anfang. Der zweite Kardinalfehler hat mit der Legende zu tun, dass in der Nachkriegszeit das Schicksal der Vertriebenen verschwiegen und aus der Erinnerungskultur ausgeklammert worden sei.

(Arnold Vaatz (CDU/CSU): So ist das!)

Daran ist nämlich nichts wahr: Die alte Bundesrepublik hat sich in der Nachkriegszeit kontinuierlich mit dem Schicksal von Flucht und Vertreibung befasst.

(Arnold Vaatz (CDU/CSU): Das war in Ostdeutschland verboten!)

Der Bund der Vertriebenen hat dabei eine dominierende Rolle gespielt, im Übrigen gegen jeden Versöhnungsgedanken. Man denke nur an die jährlichen Pfingsttreffen, welche Reden da gehalten wurden und wer da alles aufgetreten ist. Dieser Legende muss eine auf Europa und Versöhnung setzende Politik entgegenwirken. Das halte ich für ganz wichtig. Deshalb muss das Konzept der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ grundsätzlich neu überdacht werden. Vielleicht ist diese heutige Diskussion ein Anfang dafür. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

STIFTUNG „FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG“ 22. APRIL 2010

Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“**

„Das neue Gesetz trägt der Komplexität der Aufgabenstellung dieser Stiftung in keiner Weise ‚besser Rechnung‘ – im Gegenteil. Es vermehrt nur die Ämter und Sitze in der Stiftung und degradiert das Parlament zu einem Zustimmungsapparat für eine völlig undemokratische ‚Paketlösung‘.“

Spät am Abend dieses langen Plenartages, mit zu Protokoll gegebenen Reden, haben wir uns mit einem Gesetzentwurf zu befassen, der für die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, die in ihrer bisherigen Struktur gescheitert ist, einen Neuanfang ermöglicht. „Der Komplexität der Aufgabenstellung und des Meinungsspektrums“ soll noch besser Rechnung getragen werden als bisher. Und wie soll dies geschehen?

Indem Stiftungsrat und wissenschaftlicher Beraterkreis vergrößert und „das Berufungsverfahren für den Stiftungsrat modifiziert werden soll.“ Modifiziert – was heißt das? Sie erinnern sich: Bisher gab es ein zweistufiges Berufungsverfahren für die Mitglieder des Stiftungsrates. Die beteiligten Institutionen Bundestag, Glaubensgemeinschaften, der BdV ... schlugen ihre Mitglieder nur vor. Die Regierung, sprich das Bundeskabinett ernannten.

Also: Über jedes einzelne Mitglied des Stiftungsrates wurde abgestimmt. Und nur, wer einstimmig von der Regierung berufen wurde, konnte im Gremium seine Arbeit aufnehmen. An dieser Bestimmung ist die Personalie Erika Steinbach gescheitert.

Und damit so etwas in Zukunft nicht wieder passiert, bestimmt das neue Gesetz, dass nunmehr der Bundestag die Stiftungsratsmitglieder wählt. Und zwar so: „Der Wahl liegt ein Gesamtorschlag zugrunde, der nun als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann.“

Nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt – diese „Paketlösung“ ist ein übler Mehrheitstrick der Koalition. Diese „Paketlösung“ verhöhnt das Parlament, seine Mitbestimmung und seine Kontrollaufgabe bei einer Bundesstiftung. Die Linksfraktion war von Anfang an gegen die Errichtung dieser Stiftung. Und zwar aus drei Gründen:

Erstens: Wegen ihrer Konzeption. Wir haben immer gefragt, wer sich – nach der Definition der Stiftung – mit wem versöhnen soll.

Nun haben wir vom Gründungsdirektor der Stiftung erfahren, dass es vor allem um eine „Versöhnung der Deutschen miteinander“ gehen soll – nicht hinnehmbar für eine Institution der Erinnerung an Weltkrieg und seine Folgen.

Zweitens: Wir haben nie verstanden, dass der Sitz der Stiftung ausgerechnet Berlin sein soll, der Ort von dem all die mörderischen Verbrechen ausgegangen sind, die schließlich auch zum Elend von Flucht und Vertreibung geführt haben.

Und drittens: Wir haben nie verstanden, wieso in einer Bundesstiftung – einer Stiftung des Bundes wohl-gemerkt, nicht einer Verbandsstiftung – dem Bund der Vertriebenen als weitaus größte Gruppe eine der-art dominierende Rolle eingeräumt wird. Das haben wir schon nicht verstanden als im alten Stiftungsrat 3 von 13 Sitzen dem BdV zugesprochen wurde. Nun bekommt er – ich bitte Sie! – 6 von 21 Sitzen. Das heißt, an der Gewichtung hat sich durch das neue Gesetz überhaupt nichts verändert.

Fazit: Das neue Gesetz trägt der Komplexität der Aufgabenstellung dieser Stiftung in keiner Weise „besser Rechnung“ – im Gegenteil. Es vermehrt nur die Ämter und Sitze in der Stiftung und degradiert das Parlament zu einem Zustimmungsschapparat für eine völlig undemokratische „Paketlösung“. Schlimmer hätte es eigentlich nicht kommen können – unverfrorener nach all’ der öffentlichen Diskussion im In- und Ausland auch nicht.

Wie gesagt: Wir haben bisher der Errichtung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ nicht zugestimmt – für die neue gesetzliche Regelung gilt dies erst recht!

Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung**

„Deutsches Historisches Museum“

„Alle Hauptpunkte des neuen Gesetzes gehen auf Forderungen des Bundes der Vertriebenen zurück, der sich als Interessenvertretung damit eine Bundesstiftung zur Beute macht.“

Vor total leeren Tribünen, mit Ausnahme der Eltern des Kollegen Kurth, die dankenswerterweise da sind, diskutieren wir jetzt als letzten Tagesordnungspunkt über eines der großen Themen der Erinnerungskultur. Ich finde, die Art, wie wir darüber diskutieren, ist dem nicht angemessen. Statt eine groß angelegte Debatte mit der Öffentlichkeit zu führen, treibt die Regierungskoalition ihren Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchs Parlament.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU):
Wo soll der Gesetzentwurf denn sonst verabschiedet werden?)

Der Grund: So soll ein Skandal versteckt werden.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Das ist doch Unsinn!)

Doch: Der Skandal der Erpressung der Bundesregierung durch den Bund der Vertriebenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle Hauptpunkte des neuen Gesetzes gehen auf Forderungen des Bundes der Vertriebenen zurück, der sich als Interessenvertretung damit eine Bundesstiftung zur Beute macht.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die FDP gehört nicht zum BdV!)

Die sechs Vertreter des Bundes der Vertriebenen – ich bleibe dabei; ich kann rechnen – dominieren als größte Einzelgruppe den Stiftungsrat, während zum Beispiel der Bundestag nur vier Vertreter in den Stiftungsrat entsenden darf.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Rechnen? Abrechnen!)

Während im geltenden Gesetz ein zweistufiges Berufungsverfahren festgelegt war – die Organisationen benennen, aber das Kabinett entscheidet über die Benennungen und beruft –, darf der Bundestag jetzt nur über ein fertiges Personalpaket mit 21 feststehenden Benennungen entscheiden. Zitat:

„Der Wahl liegt ein Gesamtvorschlag zugrunde, der nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann.“

„Nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt“, das nenne ich ein völlig undemokratisches Verfahren.

(Heike Brehmer (CDU/CSU): Das müssen Sie gerade sagen!)

Während es von den Koalitionsfraktionen auch noch als besonderes Beispiel für Transparenz und als Stärkung der Rolle des Parlaments verkauft wird, nenne ich es eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich, welche Abgeordnete und welcher Abgeordnete mit ein bisschen Selbstrespekt so etwas mit sich machen lässt.

Was ist aus dem prestigereichen Vorhaben mit dem Motto „Sichtbares Zeichen“ von 2005 geworden? Ein

Geschacher über die Personalie Steinbach. Eine Beschädigung des deutsch-polnischen Verhältnisses. Ein Gründungsdirektor, der behauptet, dass in der Geschichte der Bundesrepublik – wohlgemerkt: der Bundesrepublik – das Schicksal der Vertrieben nicht angemessen behandelt worden sei. Eine Institution, die von internationalen Wissenschaftlern verlassen wurde. Insgesamt ein Schadensfall für die Erinnerungspolitik.

Die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ist wahrlich auf einem schlechten Weg. Die parlamentarische Zustimmung hat dramatisch abgenommen. Während das vorige Gesetz vom Dezember 2008 mit der Zustimmung der Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen verabschiedet wurde und nur die Linksfraktion es ablehnte, ist das heute ganz anders.

(Otto Fricke (FDP): Sie lehnen es doch immer noch ab!)

Sie haben immer gesagt, es gehe Ihnen um große Zustimmung des Parlaments. Sie wissen ganz genau, dass Sie diese große Zustimmung des Parlaments nicht haben. Alle drei Oppositionsparteien lehnen heute die Gesetzesänderungen ab.

(Zuruf von der FDP: Wie wollen Sie das schon wissen?

– Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU): Schlimm genug!)

Das sind über 46 Prozent, fast die Hälfte der Abgeordneten.

(Otto Fricke (FDP): Jeder hat ein anderes Verständnis von Opposition!)

Die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ist jetzt ein reines CDU/CSU-FDP-Projekt. Das mag die Koalitionsfraktionen nicht stören, doch nach dem heutigen Abend können sie nicht mehr behaupten, dass diese Institution der Erinnerungskultur von einer großen Mehrheit des Bundestages gewollt sei. Das ist eigentlich das Einzige, was heute gut ist, und einiger Trost an diesem Abend.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN

– Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sie hätten den Gesetzentwurf doch in jedem Fall abgelehnt!)

STIFTUNG „FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG“ 08. JULI 2010

Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

„Ein vergleichbares Wahlverfahren gibt es derzeit bei keiner anderen Gremienbesetzung. Damit widerspricht das Wahlverfahren den demokratischen Gepflogenheiten, denen wir bisher im Deutschen Bundestag bei der Besetzung der Gremien folgten. Es gibt den Abgeordneten des Bundestages auch keineswegs mehr Einflussmöglichkeit – im Gegenteil.“

Ich stimme dem Gesamtvorschlag für die Mitglieder und Stellvertreter des Stiftungsrates der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ nach sorgfältiger Prüfung nicht zu. Grund meiner Ablehnung ist das undemokratische Wahlverfahren, das mir – wie allen anderen Abgeordneten – nur die Möglichkeit gibt, über einen Vorschlag abzustimmen, der nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann. Ich würde also bei einer Zustimmung nicht nur den von den Fraktionen benannten Mitgliedern des Deutschen Bundestags meine Stimme geben, sondern ebenso allen anderen Mitgliedern, auf deren Auswahl ich keinerlei Einfluss hatte. Das ist für mich nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein vergleichbares Wahlverfahren gibt es derzeit bei keiner anderen Gremienbesetzung, so die Auskunft des Wissenschaftlichen Dienstes. Damit widerspricht das Wahlverfahren den demokratischen Gepflogenheiten, denen wir bisher im Deutschen Bundestag bei der Besetzung der Gremien folgten. Es gibt den Abgeordneten des Bundestages auch keineswegs mehr Einflussmöglichkeit. Im Gegenteil: Bei einem solchen Gesamtvorschlag kommt der Wille des Parlaments nur ungenügend oder verfälscht zum Ausdruck. Letztlich können wir nur Ja oder Nein sagen. Das entmündigt das Parlament. Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie entmündigen sich bei dieser Abstimmung selbst!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Begründung für die Veränderung des Besetzungsverfahrens heißt es im Gesetzentwurf, dass die Erhöhung der Anzahl der Sitze im Stiftungsrat und die Änderung des Berufungsverfahrens aufgrund der besonderen geschichtspolitischen Komplexität des Projektes erfolgen und um der Komplexität der Aufgabenstellung und des Meinungsspektrums noch besser Rechnung tragen zu können. Hinzu komme, dass durch die Entscheidung des Bundestages gewährleistet sei, dass übergeordnete politische Belange beachtet werden.

Ich sage Ihnen: Das ist purer Hohn bei dieser Wahl.

(Beifall bei der LINKEN)

Das neue Gesetz und das darin festgelegte Besetzungsverfahren vermehren nur die Ämter und Sitze in der Stiftung und degradieren das Parlament zu einem Zustimmungsapparat. 63 Mitglieder der Linksfraktion sehen das genauso und haben sich meiner Erklärung schriftlich angeschlossen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Die Linke hat mit Einheitslisten lange Erfahrungen!)

STIFTUNG „FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG“ 07. OKTOBER 2010

Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Stiftungszweck der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ erfüllen

„Die Fraktion DIE LINKE hat bereits in einem Änderungsantrag zum Einzelplan 04 gefordert, die für die Stiftung für 2011 vorgesehenen Mittel von 2,5 Mio. Euro zu streichen. Das bedeutet praktisch ein Moratorium. Und dieses Moratorium sollte genutzt werden, die Stiftung in einem einvernehmlichen europäischen Rahmen und im Geiste der Versöhnung neu zu positionieren.“

Für die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ muss ein Neuanfang gefunden werden. So wie bisher geht es nicht weiter. Das müsste allen Beteiligten inzwischen klar sein. Die Fraktion DIE LINKE hat bereits in einem Änderungsantrag zum Einzelplan 04 gefordert, die für die Stiftung für 2011 vorgesehenen Mittel von 2,5 Mio. ? zu streichen. Das bedeutet praktisch ein Moratorium. Und dieses Moratorium sollte genutzt werden, die Stiftung in einem einvernehmlichen europäischen Rahmen und im Geiste der Versöhnung neu zu positionieren.

Um diese Neupositionierung zu ermöglichen, fordert die Fraktion DIE LINKE:

1. Eine Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien mit internationalen Wissenschaftlern, insbesondere aus den Nachbarländern Polen, Tschechien und der Slowakei. Außerdem sollte die Historikergruppe um Prof. Schulze-Wessel eingeladen werden, die in Zusammenarbeit mit der „Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission“ sowie der „Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission“ bereits ein Ausstellungskonzept zum Thema „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ vorgestellt hat.

Auch sollte im Rahmen der Anhörung geprüft werden, ob nicht doch ein anderer Standort für die Stiftung gefunden werden kann. Zum Beispiel Görlitz/Zgorzelec oder Wrocław.

2. Den in der Gesetzesnovelle vom 14. Juni 2010 festgelegten Berufungsmechanismus für den Stiftungsrat im Blockwahlverfahren aufzuheben. Die rein quantitative Vergrößerung des Gremiums sollte durch eine qualitative Besetzung ersetzt werden. Neben Vertretern der christlichen Kirchen sowie des Zentralrates der Juden in Deutschland sollte eine Vertretung der Sinti und Roma sowie der muslimischen Mitbürger gewährleistet sein. Wenn es um Vertreibungen im 20. Jahrhundert geht, können besonders diese beiden Bevölkerungsgruppen Wichtiges für die Stiftungsarbeit beitragen. Außerdem finden auch wir, wie im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen verlangt, dass alle Fraktionen des Bundestages im Stiftungsrat vertreten sein sollten.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen wir zu.

STIFTUNG „FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG“ 10. MAI 2012

Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Zum **Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit** gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes

„Grundsätzlich ist zu fragen, ob eine Kulturförderung nach dem § 96 des Bundesvertriebenengesetzes noch zeitgemäß ist. Zum Zeitpunkt des Entstehens des Bundesvertriebenengesetzes im Jahr 1953 ging es um die Integration von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Heute aber geht es darum, das kulturelle Erbe der deutschsprachigen Flüchtlinge und Vertriebenen als Teil der europäischen kulturellen Vielfalt auch für spätere Generationen zu bewahren.“

Im Eingangstext des Berichtes der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes für 2009 und 2010 heißt es:

„Jede Generation entwickelt ihre eigenen Sichtweisen auf die Geschichte und stellt deshalb jeweils neue Fragen an die Vergangenheit.“

Wohl wahr. Aber wird diesem Grundsatz auch die gegenwärtige Kulturarbeit Deutschlands im östlichen Europa gerecht? Mir scheint, das ist nicht der Fall – trotz vieler Beschwörungen des „Miteinander verschiedener Kulturen“, der „verbindenden Funktion“ eines gemeinsamen kulturellen Erbes und seinen Möglichkeiten als „Brücke“ zwischen den Völkern zu dienen. Diesen schönklingenden Beschwörungen zum Trotz beschreibt der Bericht eine Kulturförderung immer noch im Geist der deutschen Vertriebenen-Organisationen.

So heißt es im Kapitel 2: „Zur Struktur der Bundesförderung“:

„Gemäß § 96 BVFG haben Bund und Länder das Kulturgut der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete

1. - im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge
2. - des gesamten deutschen Volkes und
3. - des Auslandes zu erhalten.“

Welche Rangfolge wird hier nach wie vor festgeschrieben?

Müsste es nicht ganz und gar umgekehrt heißen:

- 1.- Im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes
- 2.- des Auslandes
- 3.- und der Vertriebenen und Flüchtlinge???

Gerade wenn man die europäische Dimension dieser Kulturförderung in den Mittelpunkt stellen will und die kulturelle Vielfalt. Mit Verlaub: Es geht um eine Aufgabe des Bundes und der Länder – also, des gesamten deutschen Volkes, ausgerichtet auf das östliche Europa, – also das Ausland.

Diese beiden übergreifenden Kriterien müssen heutzutage Grundlage der Förderung der Kulturarbeit sein – und nicht an erster Stelle und damit vorrangig das „Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge.“

Aber sowohl strukturell, als auch praktisch, geht es um Förderung der Vertriebenen Verbände und ihre Sicht auf Geschichte und Kultur. Da heißt es im Bericht über die seit 2009 festangestellten Kulturreferentinnen und Kulturreferenten, die in den Museen Ulm, Lüneburg, Gundelsheim, Münster, Greifswald und Görlitz arbeiten:

„Mit einem eigenen Förderetat unterstützen sie geeignete Projekte Dritter insbesondere aus dem Vertriebenenbereich.“

Und hier ist nicht von ein paar Tausend Euro die Rede: 2009 und 2010 stellte der Bund für die Arbeit der Kulturreferenten 847 000 bzw. 824 000 Euro zur Verfügung. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Kulturreferenten mit rund 447 00 Euro zusätzlich zu eigenen Vorhaben insgesamt 196 externe Projekte förderten. Davon entfielen 144 Projektzuwendungen auf die Landsmannschaften und andere Organisationen der deutschen Heimatvertriebenen.

So geht das praktisch mit den Vertriebenenprojekten immer weiter.

Weswegen ja ein ganzes Kapitel des Berichts überschrieben ist:

„Erinnerung an Flucht und Vertreibung wachhalten“.

Und da ist nach wie vor kein Wort über die millionenfache Vertreibung der Juden, Osteuropäer und Sinti und Roma, sondern es geht vorrangig um die Deutschen. Wobei wir auf die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ hingewiesen werden, als „zukunftsweisenden Beitrag“ dafür, dass Vertreibungen als Mittel der Politik nachhaltig geächtet werden.“

Dafür wollen wir uns ganz und gar einsetzen – in der Tat! Allerdings muss, wer dies wirklich will, als erstes den Krieg ächten – denn er war und ist der Auslöser des Vertreibungselends, überall auf der Welt. Über die Arbeit der Stiftung erfahren wir wenig in diesem Bericht – außer, dass sie sich auf einem guten Weg befindet. Dabei ist noch immer alles beim Alten: Arnold Tölg und Hartmut Saenger sind nach wie vor für den Bund der Vertriebenen als Stellv. Mitglieder im Stiftungsrat. Der Zentralrat der Juden lässt deswegen bis heute seine Mitgliedschaft im Stiftungsrat ruhen. Im Beirat ist immer noch kein Mitglied der Sinti und Roma vertreten. Von all dem und den öffentlichen Auseinandersetzungen hierüber findet sich kein Wort im Bericht.

Wie wäre es endlich mit der Gründung und Finanzierung von multinationalen Stiftungen zur Förderung von Kultur und Wissenschaft in multiethnischen Regionen Europas. Wir haben dies schon 2007 in unserem Sondervotum zum Enquete-Bericht „Kultur in Deutschland“ gefordert.

Mit 16 Millionen Euro Förderung nach § 96 BVFG ließe sich bestimmt viel ermöglichen – kulturelle Förderung des gegenwärtigen Miteinander in Verantwortung vor der Geschichte. Vielleicht finden wir einen solchen Posten unter den Aktiva des nächsten Regierungsberichtes.

Grundsätzlich ist zu fragen, ob eine Kulturförderung nach dem § 96 des Bundesvertriebenengesetzes noch zeitgemäß ist. Zum Zeitpunkt des Entstehens des Bundesvertriebenengesetzes im Jahr 1953 ging es um die Integration von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Heute aber geht es darum, das kulturelle Erbe der deutschsprachigen Flüchtlinge und Vertriebenen als Teil der europäischen kulturellen Vielfalt auch für spätere Generationen zu bewahren. Hier ist es an der Zeit für einen Perspektivenwechsel.

Es ist an der Zeit die bisher gesondert geförderten Einrichtungen nach und nach in vorhandene Institutionen und damit in die „normale“ Kulturförderung zu integrieren.bewahren.“

Stasi-Unterlagen

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP:

Anhaltender Handlungsbedarf bei der Aufarbeitung von Stasi-Verstrickungen

„Ja, wir sind für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, und zwar je vertiefter und differenzierter, desto besser. Aber wir sagen Nein zu weiteren Überprüfungsfristen für den öffentlichen Dienst. Wir haben schon die Verlängerung der Überprüfungsfristen über 2006 hinaus abgelehnt, weil wir dadurch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt sehen.“

Herr Kollege Kaster, Sie haben hier wörtlich gesagt, Gregor Gysi habe junge Menschen ans Messer geliefert.

(Manfred Grund (CDU/CSU): Das hat er nicht gesagt!

- Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Ich fordere Sie auf, diesen ungeheuren Vorwurf zurückzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht die Art und Weise, wie wir in einem Parlament miteinander umgehen sollten. Das ist ungeheuerlich. Das können Sie nicht beweisen. Das nehmen Sie bitte im Namen der politischen Kultur zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Zuerst habe ich heute gedacht, ich lese nicht richtig. Wann läuft die Regelung des im Jahre 2006 novellierten Stasi-Unterlagen-Gesetzes aus, führende Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, kommunale Wahlbeamte, ehrenamtliche Richter, Sportfunktionäre, Intendanten usw. usw. auf eine eventuelle Stasi-Vergangenheit zu überprüfen? Ende Januar 2010? In einem halben Jahr? Ende 2010? Weit gefehlt. Sie läuft 2011 aus, also in 23 Monaten. Deswegen müssen wir uns heute in einer Aktuellen Stunde mit diesem Thema befassen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das nenne ich eine Phantomdebatte, eine Gespensterdebatte.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): So etwas ist nicht zum Lachen! Das ist eine Verhöhnung der Opfer! - Zuruf von der FDP: Pfui!)

In Wirklichkeit geht es Ihnen doch gar nicht um eine Gesetzesnovellierung, denn Sie haben ja keinen Antrag oder sonst etwas eingebracht, Sie hantieren nur mit ein paar Zeitungsmitteilungen. Es geht Ihnen um etwas ganz anderes: Es geht Ihnen um eine Debatte über Brandenburg, wo die SPD mit der Linken regiert, was Ihnen nicht gefällt, und es geht Ihnen um uns, Die Linke, insgesamt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der FDP: Das stimmt!)

Dann sagen Sie das doch endlich! Dann führen wir eine Debatte über die Linke und über Brandenburg, aber nicht eine Debatte über die Änderung eines Gesetzes, die erst in 23 Monaten auf der Tagesordnung steht. Das ist kein Thema für eine Aktuelle Stunde.

(Zuruf von der FDP: Das ist leider immer aktuell!)

Wir können gern über die Brandenburger Fälle von Stasi-Verstrickungen reden. Diese Fälle haben uns Linke schwer getroffen. Kennen Sie den Beschluss unserer Partei aus dem Jahre 1991? Wer für ein Amt kandidiert, muss offenlegen, ob es Stasi-Zusammenarbeit gab und welcher Art sie war. Thomas Nord zum Beispiel hat dies seit Jahren so gehalten: Er führt die Tatsache in seinem Flyer auf, den er in einer Auflage von 30 000 Exemplaren hat drucken lassen. Jeder, der ihn gewählt hat, wusste Bescheid. Thomas Nord wurde übrigens direkt gewählt; aber das nur nebenbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Fall von Gerd-Rüdiger Hoffmann wussten die Wähler nicht Bescheid und die Partei Die Linke und die Fraktion im Landtag auch nicht. Gerd-Rüdiger Hoffmann wurde aus der Fraktion ausgeschlossen. Wenn die Wahrheit jahrelang verschwiegen wird, hat das meiner Meinung nach nichts mit Überprüfungsregelungen zu tun, sondern mit Ängsten und mit der Verbreitung von Ängsten. Wenn wir Offenheit wollen – und die wollen wir –, müssen wir uns mit der Vergangenheit differenziert auseinandersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist aber etwas ganz anderes als die Diskussion, die Sie führen, und Ihr Vorstoß heute. Was wird heute hier gefordert? Die Überprüfung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst bis 2016 fortzusetzen,

(Zuruf von der FDP: Mindestens!)

mit der Option auf eine weitere Verlängerung. Das wären dann 25 Jahre Überprüfung oder noch länger. Ich frage Sie: Soll es nie eine Verjährung für Stasi-Verstrickungen geben?

(Zuruf von der FDP: Am besten wäre das so!)

Zum Rechtsstaat gehört der Rechtsgedanke der Verjährung, im Strafrecht wie im Zivilrecht.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP: Mord verjährt nicht!)

Die Zeit spielt bei Fragen der Schuld eine entscheidende Rolle. Selbst die Tatbestände der gefährlichen Körperverletzung oder der schweren Freiheitsberaubung verjähren nach zehn Jahren. Bei schwerer Vergewaltigung ist die Tat ebenfalls nach zehn Jahren verjährt, und das darf bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst nicht einmal geprüft oder ermittelt werden. Auch dort gibt es immer Betroffene, die diese Verjährung nicht verstehen. Der Rechtsstaat hat sie dennoch beschlossen.

Wissen Sie von der FDP eigentlich, was Burkhard Hirsch 1991 gesagt hat, nachdem beschlossen worden war, dass 15 Jahre lang überprüft werden soll? Ich zitiere:

„Ich sage Ihnen, dass es ganz und gar unserer Rechtstradition widerspricht, einem Täter über einen so langen Zeitraum hinweg eine Tat ... nachzuhalten: 15 Jahre! Wenn ich Zweifel am Gesetz habe, dann an diesem Teil, der einen Zug der Erbarmungslosigkeit hat und nicht die Kraft findet, zu sagen, dass in fünf oder sechs Jahren, jedenfalls in diesem Jahrhundert, die allgemeine Durchleuchtung der Vergangenheit endet ...“

Das war vor 19 Jahren, und das war die Stimme eines hochangesehenen FDP-Abgeordneten. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der LINKEN – Gisela Piltz (FDP): Auch er irrt sich manchmal!)

Jetzt kommt unser Credo als Linke, das wir – das wird ja immer gefordert – wie ein Mantra vor uns her tragen sollen: Ja, wir sind für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, und zwar je vertiefter und differenzierter, desto besser.

Aber wir sagen Nein zu weiteren Überprüfungsfristen für den öffentlichen Dienst. Wir haben schon die Verlängerung der Überprüfungsfristen über 2006 hinaus abgelehnt, weil wir dadurch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt sehen. Für eine Verlängerung bis 2016 oder über 2016 hinaus gilt das erst recht. Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Stasi-Unterlagen

Beratung des Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**

„Die Linke spricht sich – auch mit der Erfahrung der letzten 20 Jahre – gegen eine Verlängerung der zum 31. Dezember 2011 auslaufenden Überprüfungsmöglichkeiten bis zum Ende des Jahres 2019, also eine Verlängerung um weitere acht Jahre, aus. (...) In unserem Rechtssystem spielt bei Fragen der Schuld die Zeit eine entscheidende Rolle. Selbst die Tatbestände der gefährlichen Körperverletzung, der schweren Vergewaltigung oder der schweren Freiheitsberaubung verjähren nach zehn Jahren.“

Im Jahr 2011, bei der inzwischen achten Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, ist es an der Zeit grundsätzlich zu werden, was die Position der Linken zu diesem Gesetz betrifft.

Am 24. August 1990 gab es einen nahezu einstimmigen Beschluss der Volkskammer der DDR, die Stasi-Unterlagen zu archivieren und für die Aufarbeitung zugänglich zu machen.

Die PDS hat diesem Gesetz, der Einrichtung einer Stasi-Unterlagen-Behörde und der Wahl von Joachim Gauck als erstem Leiter der Behörde zugestimmt. Wir vertraten die Auffassung, dass die Stasi-Opfer ein Recht auf Akteneinsicht und Wahrheit haben. Unsere Zweifel richteten sich immer gegen die Methoden der Regelüberprüfung und die Fristen.

Nur ein Jahr später, 1991, hat im Bundestag eine große Debatte über das Stasi-Unterlagen-Gesetz stattgefunden. Ein prominentes Mitglied dieses Hauses, das nicht zur PDS gehörte, hat dabei folgendes gesagt:

„Ich sage Ihnen, dass es ganz und gar unserer Rechtstradition widerspricht, einem Täter über einen so langen Zeitraum hinweg eine Tat... nachzuhalten: 15 Jahre! Wenn ich Zweifel an einem Gesetz habe, dann an diesem Teil, der einen Zug der Erbarmungslosigkeit hat und nicht die Kraft findet, zu sagen, dass in fünf oder sechs Jahren, jedenfalls in diesem Jahrhundert, die allgemeine Durchleuchtung der Vergangenheit endet, wenn nicht ein individuelles Opfer Klage oder Anklage erhebt.“

Das war Burkhard Hirsch, von der FDP. Die Gruppe PDS/Linke Liste hat den Gesetzentwurf abgelehnt. Sie kritisierte, dass bei der Feststellung einer Stasi-Mitarbeit der Täter- bzw. Mitarbeiterbegriff zu undifferenziert bleibe und der Kreis der zu überprüfenden Personen dadurch nahezu uferlos ausgeweitet werde. Der politischen Willkür bei der Beurteilung werde dadurch Tür und Tor geöffnet.

Als diese 15 Jahre vorüber waren, wurden im Jahr 2006 die Fristen der Überprüfungen bis 2011 weiter verlängert. DIE LINKE hat diese Neuregelung abgelehnt.

Zitat aus meiner Rede vom 30.11.2006: Es ist unser Credo als Linke: Ja, wir sind für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, und zwar je vertiefter und differenzierter, desto besser; aber wir sagen Nein zu weiteren Überprüfungsfristen für den öffentlichen Dienst. Wir haben schon die Überprüfungsfristen über 2006 hinaus abgelehnt, weil wir dadurch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt sehen.

In der Präambel des Programms der Linken von 2003 wird eine „rückhaltlose Auseinandersetzung mit den Verbrechen, die im Namen des Sozialismus und Kommunismus begangen wurden“ gefordert und „der unumkehrbare Bruch mit der Missachtung von Demokratie und politischen Freiheitsrechten“ als das die Linke einigende Fundament beschrieben.

Und wo sind wir heute? Nun soll die Frist zur Überprüfung bis 2019 verlängert werden. Und nicht nur das, völlig unbegreiflicher Weise wird nun auch der Personenkreis, der 2006 mit gutem Grund eingeschränkt worden war, wieder ausgeweitet.

Die Linke spricht sich – auch mit der Erfahrung der letzten 20 Jahre – gegen eine Verlängerung der zum 31. Dezember 2011 auslaufenden Überprüfungsmöglichkeiten bis zum Ende des Jahres 2019, also eine Verlängerung um weitere acht Jahre, aus. Genau wie auch gegen eine Erweiterung des zu überprüfenden Personenkreises um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die eine leitende Funktion ausüben, Beamte und Tarifbeschäftigte, die eine weniger hochrangige, gleich aber leitende Funktion wahr nehmen, wie z.B. Referatsleiter in der Bundes- und Landesverwaltung oder Leiter von Grund- und Hauptschulen, und, wie es in der Begründung heißt, auch um Bewerber um Wahlämter – Abgeordnete, Mitglieder kommunaler Vertretungen, kommunale Wahlbeamte sowie ehrenamtliche Bürgermeister, und so weiter, und so weiter.

In unserem Rechtssystem spielt bei Fragen der Schuld die Zeit eine entscheidende Rolle. Selbst die Tatbestände der gefährlichen Körperverletzung, der schweren Vergewaltigung oder der schweren

Freiheitsberaubung verjähren nach zehn Jahren. Es kann nicht sein, dass die Verjährungsfrist, die bei allen anderen Tatbeständen gilt, hier keine Geltung haben soll.

In der BRD gab es 1973 ein aufsehenerregendes Urteil, das Lebach-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. In ihm wurden Persönlichkeitsrechte, auch von Tätern, eindeutig höher bewertet, als das Recht der Medien zeitlich uneingeschränkt über die Person eines Straftäters und seine Privatsphäre zu berichten. Es ging um Männer, die 1969 bei einem Überfall auf eine Kaserne vier Soldaten im Schlaf getötet hatten. Das Bundesverfassungsgericht urteilte: 14 Jahre nach der Tat kann dem Täter der Totschlag nicht mehr vorgehalten werden.

Die Opfer der Ausspähungen durch die Stasi müssen auch in Zukunft ein Recht auf Akteneinsicht haben, auch muss die wissenschaftliche Aufarbeitung garantiert sein, ja sogar erweitert und vertieft werden. Wiederholt haben wir den Vorschlag gemacht, die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit ins Bundesarchiv zu überführen, um eine schnellere, eine bessere, vor allem aber eine weniger zufällige, also wissenschaftliche Aufklärung zu garantieren. Eine Zusammenführung dort hätte größere Effekte für Forschung und Bildung als in der jetzigen Behörde.

Wir sagen: Es gibt ein Recht auf Wahrheit. Aber 20 Jahre nach der Wiedervereinigung die fortgesetzte Überprüfung eines Teils der Gesellschaft auf fast 30 Jahre auszudehnen, dient dem Rechtsfrieden nicht und auch nicht dem inneren Frieden!

SOFORTHILFEPROGRAMM KULTUR 25. FEBRUAR 2010

Soforthilfeprogramm Kultur (I)

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

„Soforthilfeprogramm Kultur“ zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur einrichten

„Außergewöhnliche Umstände fordern außergewöhnliches Handeln. Damit hat die Kanzlerin die Milliardenhilfen für Banken und Unternehmen gerechtfertigt. Warum sollte das nicht auch Hilfe für Bibliotheken, Theater, Museen, Orchester, Musik- und Malschulen sowie soziokulturelle Zentren rechtfertigen?“

Die Fraktion Die Linke bringt heute den Antrag „Soforthilfeprogramm Kultur“ ein, um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die kommunale Kulturszene in Deutschland etwas entgegenzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das muss sofort geschehen, abgesehen davon, dass natürlich die Finanzgrundlagen der Kommunen prinzipiell verändert werden müssen. Gestern haben uns Experten im Ausschuss für Kultur und Medien auf erschreckende Weise deutlich gemacht,

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Dass ein Nothilfefonds völliger Unsinn ist!)

wie bedroht Bibliotheken, Museen, Musikschulen, Orchester und Theater sind und dass Tausende Arbeitsplätze in diesem Bereich bereits abgebaut wurden und weitere Tausend zur Disposition stehen. Für die CDU/CSU beschwört die Linke hier ein Schreckensszenario. Aber dieses Schreckensszenario ist leider Wirklichkeit in Groß- und Kleinstädten, in Ost und West. Die Experten haben dies gestern im Ausschuss genauso beschrieben und bestätigt.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Im Gegenteil! Sie haben nicht zugehört!)

Für uns Linke gehört die Kultur zur Daseinsvorsorge.

Da diese Daseinsvorsorge bedroht ist, fordern wir Abhilfe, und zwar schnell und der Notsituation angemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außergewöhnliche Umstände fordern außergewöhnliches Handeln. Damit hat die Kanzlerin die Milliardenhilfen für Banken und Unternehmen gerechtfertigt. Warum sollte das nicht auch Hilfe für Bibliotheken, Theater, Museen, Orchester, Musik- und Malschulen sowie soziokulturelle Zentren rechtfertigen? Es geht dabei ja auch um die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bund hat geholfen, die Anna-Amalia-Bibliothek nach dem Brand zu retten und wiederherzustellen. Das ist ein nationales Kulturgut. Und die Büchereien überall im Land, die schon jetzt geschlossen wurden oder bald geschlossen werden? Der Bundespräsident spricht von einem Bibliothekssterben. Das ist keine Erfindung der Linken. Sind diese vielfach bedrohten Büchereien nicht auch ein nationales Kulturerbe, ein Erbe, das uns dazu verpflichtet, es an unsere Kinder weiterzugeben? Wir haben es mit einer Katastrophe zu tun, die Politiker in der Regierung und auch im zustimmenden Parlament gemacht und zu verantworten haben.

(Beifall der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Großer Unsinn!)

Die Bundesregierung und der Bundestag sind deshalb jetzt in der Pflicht, Katastrophenschutz zu leisten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vom Verfassungsrechtler Professor Meyer haben wir gestern im Ausschuss gehört:
Selbst wenn ein Nothilfefonds des Bundes nicht verfassungskonform ist,

(Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Hört! Hört!)

könnte der Bund politisch tätig werden; denn wo kein Kläger, da kein Richter.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):
Das ist ein großartiges Verfassungsverständnis!)

Er hat darauf hingewiesen, dass ein solcher Fonds nur noch in diesem Jahr eingerichtet werden kann. Genau darum geht es ja. Jetzt, in diesem Jahr, muss gerettet werden, was sonst zerstört wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie ein Tsunami bricht die Sparwelle über die kulturellen Einrichtungen herein. Will man den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wirklich sagen: „Wir dürfen keine Sandsäcke austeilen, wir dürfen keine Hilfe schicken“? Will man es wirklich dabei belassen? Klaus Staeck, der Präsident der Akademie der Künste, spricht davon, dass die Politik jetzt gefordert sei, Opferschutz zu leisten. Besser kann man es eigentlich nicht beschreiben. Eine Momentaufnahme aus dem realen Schreckensszenario: Am 12. Februar erreichte mich eine Nachricht aus dem Stadtrat von Kranichfeld in Thüringen. Zitat:
„Der Ort mit 3.700 Einwohnern hatte im Jahr 2009 3.000 Euro für Kultur eingestellt. Für den Haushaltsentwurf 2010, der aufgrund der fehlenden Mittel nicht ausgeglichen ist, ist dieser Betrag auf null gesetzt worden. Wir bitten um einen Schutzschirm für die Kultur.“

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke bittet Sie um Zustimmung für ein Nothilfeprogramm als außergewöhnliche Übergangsmaßnahme, um Schaden von unserem Land abzuwenden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Soforthilfeprogramm Kultur (II)

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

„Soforthilfeprogramm Kultur“ zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur einrichten

„Kurzfristig geht es vor allem darum, einen kulturellen Kahlschlag in den Städten und Gemeinden in der aktuellen Haushaltslage zu verhindern. Das ist eine nationale Aufgabe, eine Pflicht des Bundes.“

„Wollte man bestimmen, was Europa von anderen Weltregionen unterscheidet, so ist es sein Ursprung: die Stadt. Die europäische Kultur ist eine Kultur der Städte, des urbanen Lebens und immer wieder des demokratischen Gemeinwesens.“

So beginnt eine Resolution der 19 nordrheinwestfälischen Theaterintendanten zwischen Aachen und Wuppertal, Bielefeld und Paderborn, die auf die derzeitige Situation der so unterschiedlichen großen und kleinen Bühnen aufmerksam machen soll. Die derzeitige Situation, das weiß man inzwischen überall in NRW und auch außerhalb heißt: Akute Bedrohung der Theaterlandschaft und schrittweise Zerstörung der Städte in ihrer Substanz und damit eine nicht zu unterschätzende Bedrohung der Demokratie.

Was ist neu an dieser Situation? Nach Ansicht aller NRW-Theater-Intendanten:

„Neu an der aktuellen Situation ist, dass die Konfliktlinien nicht mehr zwischen Theaterleitungen und städtischen Verwaltungen laufen. Auch das wechselseitige Aufrechnen der Förderung von Stadttheatern, Festivalstrukturen und freier Theaterszene wird damit obsolet. Vor dem Hintergrund der desaströsen Finanzsituation der meisten Städte bleibt der Kommunalpolitik kein Handlungsspielraum. Vom Gesetzgeber eingestuft als „freiwillige Leistung“, bleiben die Ausgaben für kulturelle Einrichtungen oft der einzige Haushaltsbereich, in dem Einsparungen angeblich überhaupt noch möglich seien. Dass dies keine kurzfristige, bald überwindbare Krise ist, sondern der Kollaps des Systems öffentlicher Haushalte bevorstehe, belegen die Szenarien der Experten.“

Genau deswegen fordert die Fraktion DIE LINKE die Bundesregierung auf, ein „Soforthilfeprogramm Kultur zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur“ zu entwickeln. Wir haben das im einzelnen immer wieder begründet, im Kulturausschuss, in der 1. Lesung im Parlament und können es heute nur wiederholen: Kultur ist das Fundament unserer Gesellschaft als demokratisches Gemeinwesen. Es ist Aufgabe der Politik, dieses Fundament zu sichern und zu stärken.

Die Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise bedrohen auch und gerade die Kulturstrukturen. Es ist höchste Zeit, umzusteuern und Maßnahmen zur finanziellen Stärkung von Ländern und Kommunen zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in der Krisensituation zu ergreifen.

Kurzfristig geht es vor allem darum, einen kulturellen Kahlschlag in den Städten und Gemeinden in der aktuellen Haushaltslage zu verhindern.

Das ist eine nationale Aufgabe, eine Pflicht des Bundes.

Die Theaterleute schreiben: „Theater muss nicht sein. Es geht auch ohne. Aber wie?“

Man könnte ergänzen: Museen müssen nicht sein und es geht auch ohne Bibliotheken, Orchester, Musikschulen, Kultureinrichtungen aller Art... Aber wie?

Verödet, verwahrlost, verroht wären die Städte, ob groß oder klein.

Geschlossen ist schnell, wieder aufgemacht wird so gut wie nie mehr.

Im Artikel 104 GG heißt es klipp und klar: „der Bund kann im Fall von außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren.“

Diese Situation ist durch die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Steuerpolitik der vergangenen Bundesregierungen eingetreten. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen.

Wer diese Hilfe unterlässt, macht sich schuldig am Niedergang der traditionellen kulturellen Substanz unseres Landes.

Tag der Befreiung

Antrag der Fraktion DIE LINKE: **Tag der Befreiung muss gesetzlicher Gedenktag werden**

„Heute wird es höchste Zeit, aus dem 8. Mai einen nationalen Feiertag zu machen, denn seine Bedeutung wird nach wie vor – außer in Mecklenburg-Vorpommern – nicht allgemein anerkannt.“

Tagebucheintrag eines neunjährigen Kindes:

Frankfurt am Main, den 8. Mai 1945. Heute um Mitternacht ist der Krieg zu Ende. Das heißt bedingungslose Kapitulation. Die Kirchenglocken läuten. Es ist endlich Frieden. Das ist ein schwerer Tag für alle Deutschen.

Wie kommt das neunjährige Kind in diesem Augenblick zu dem Urteil, der 8. Mai sei „ein schwerer Tag für alle Deutschen“? Der Vater hoffte jeden Tag, dass die Amerikaner uns endlich befreien würden. Er sagte „befreien“. Die Mutter betete jeden Abend, dass sie alle mit dem Leben davonkämen. Das Kind hatte nichts als Krieg erlebt, seit seinem dritten Lebensjahr. Die Familie wurde in Düsseldorf ausgebombt, hatte alle Habe verloren, schwere Phosphorverbrennungen erlitten, Monate nur im Keller zugebracht, ein Bombensplitter hatte den rechten Oberschenkel des Kindes zerfetzt. Was also brachte es dazu, zu schreiben, der 8. Mai sei ein „schwerer Tag für alle Deutschen“, für es selbst also auch?

Das neunjährige Kind war ich, bin ich. Nach Jahrzehnten fand ich das Tagebuch wieder, das kein heimliches, privates Mädchentagebuch war, sondern ein Pflichttagebuch. Jeden Tag musste ich eine Seite vollschreiben und das Heft am Ende der Woche dem Vater vorlegen. Das Tagebuch sollte die Hausaufgaben der Schule ersetzen, die es seit Monaten nicht mehr gab. Beim Wiederlesen zusammen mit den Eltern stießen wir auf den „schweren Tag“, und mein Vater meinte, es sei wohl Angst gewesen, die mich dies habe schreiben lassen, die Angst vor dem, was nun kommen würde: Strafe, Rache, Vergeltung?

Groß war unsere Sehnsucht nach Frieden und die Hoffnung auf Befreiung, groß aber auch die Unsicherheit, was die Sieger machen würden mit uns, und fast ungläubig stellten wir von nun an von Jahr zu Jahr an jedem 8. Mai fest, wie gut mit uns umgegangen wurde, wie schonend, wie auf die Zukunft setzend. In meiner Familie war die Erfahrung der totalen Niederlage ein Glück. Endlich konnte, durfte ein neues Leben beginnen, ein Geschenk, das wir vielleicht gar nicht verdient hatten, das wir eigentlich nur annehmen konnten, indem wir neu dachten, im demokratischen Sinn, in den Pflicht- und Rechtspositionen von Verfassungen, und auch so lebten, indem wir vor allem dachten, wie in anderen Ländern gedacht wurde, weg von allem Nationalen.

Für meine Familie und mich blieb der 8. Mai ein Feiertag im Jahr, entgegen der allgemeinen Stimmung in der Adenauer-Republik. Mein Vater hat mich früh gelehrt, die Widerstandskämpfer und die Deserteure zu ehren und in den Siegern unsere Hoffnung zu suchen. Nach den allerersten Nachkriegsjahren wurde das übrigens immer schwieriger. Um uns herum veränderte sich die Sichtweise. Deutschland wurde wieder wer, wir wurden sogar lieb Kind der Amerikaner. Krieg und totale Niederlage rückten in den Schatten der Geschichte.

Erst durch die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 kam der Begriff der Befreiung überhaupt wieder in die öffentliche Diskussion. Heute wird es höchste Zeit, aus dem 8. Mai einen nationalen Feiertag zu machen, denn seine Bedeutung wird nach wie vor – außer in Mecklenburg-Vorpommern – nicht allgemein anerkannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber gerade diese Unterschiedlichkeit der Bewertung bietet die Chance, einen lebendigen und „schweren“ Gedenktag zu feiern, der sich nicht in Symbolen und Ritualen erschöpft. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung für den Antrag der Linksfraktion, den 8. Mai zum gesetzlichen Gedenktag zu erklären. Der Bundestagspräsident hat heute Morgen zu Beginn dieser unserer Sitzung gesagt: Die Nachgeborenen haben die Chance, ein historisches Datum wie den 8. Mai differenzierter zu sehen und zu begreifen. Sie, die Nachgeborenen, haben heute die Möglichkeit, diese Chance zu ergreifen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gute Arbeit

Antrag der Fraktion DIE LINKE: **Mit guter Arbeit aus der Krise**

„Diese Entwicklung, immer tiefer hinein in einen Teufelskreis aus Armut und Ängsten in der Bevölkerung, muss jetzt endlich aufgehalten werden. Daher fordern wir eine Rückkehr zu guter Arbeit, die es schließlich einmal gab in unserem Land und die das Land insgesamt auch wohlhabend gemacht und befriedet hat.“

Die Fraktion Die Linke stellt heute den Antrag „Mit guter Arbeit aus der Krise“ zur Abstimmung, weil wir in der Tat der Meinung sind, dass sich unser Land nur durch Arbeit aus der Krise, in der es sich jetzt befindet, wird befreien können, und zwar durch gute Arbeit. „Gute Arbeit“ bedeutet nicht Niedriglohnarbeit, wie sie heute von 6,5 Millionen Beschäftigten geleistet werden muss, für 3,06 Euro in der Friseurbranche oder für 4,50 Euro in der Fleischbranche.

„Gute Arbeit“ heißt auch nicht: Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Minijobs, sogenannte Solo-Selbstständigkeit. Das sind die uns allen bekannten prekären Beschäftigungsformen, deren Zahl immer mehr zunimmt.

Wir wissen auch genau, wozu sie geführt haben. Eine ganz aktuelle Erhebung des Thüringer Landesamtes für Statistik weist aus: In einem Drittel aller Thüringer Haushalte hat der Hauptverdiener – der Hauptverdiener! – am Monatsende weniger als 1 300 Euro netto für die Familie, inklusive BAföG und Kindergeld. Hochqualifizierte Künstler und Kreative mit einem 14-Stunden-Arbeitstag haben am Ende des Jahres durchschnittlich ein Einkommen von 11 000 Euro, das nichts übrig lässt für Krankheits- und Altersvorsorge. So darf es doch nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Entwicklung, immer tiefer hinein in einen Teufelskreis aus Armut und Ängsten in der Bevölkerung, muss jetzt endlich aufgehalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher fordern wir eine Rückkehr zu guter Arbeit, die es schließlich einmal gab in unserem Land und die das Land insgesamt auch wohlhabend gemacht und befriedet hat. Das ist ja nichts Unbekanntes für uns. Wir hatten dieses Gut „gute Arbeit“ in unserer Gesellschaft.

Aber was geschieht jetzt mitten in dieser schwersten wirtschaftlichen Krise? Wird den Menschen herausgeholfen aus dem Teufelskreis? Nein, und nochmals Nein! Ein Sparpaket wird geschnürt, das nur die Sozialschwachen heranzieht, die Arbeitslosen, die Alleinerziehenden. Für meine Fraktion sage ich hier: Das ist gewissermaßen eine Kampfansage an die Menschen, die am wenigsten zum Leben haben. Diese Kampfansage werden wir annehmen. Damit lassen wir Sie nicht durchkommen! Auf gar keinen Fall!

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Betroffenen werden das nicht einfach hinnehmen. Es gibt so viele Menschen, die diese soziale Schieflage des Sparpakets als absolut ungerecht empfinden: Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbände formulieren diese Ablehnung bereits massiv. Das Volk hält vom Sparpaket nichts. Weil sich auch immer mehr Menschen aus der sogenannten bürgerlichen Mitte der Gesellschaft – da könnten die Kollegen von der FDP einmal zuhören – Sorgen um das Ganze machen, irren Sie nämlich doppelt, wenn Sie glauben, Sie werden à la longue damit durchkommen.

Das Bürgertum hat über Generationen ein paar Grundsätze bewahrt. Dazu gehören das Streben nach Ausgleich in der Gesellschaft, nach Hebung des allgemeinen Wohlstands und, wie Heribert Prantl unlängst in der Süddeutschen schrieb, das Verursacherprinzip, also der Gedanke, dass die Suppe auszulöffeln hat, wer sie eingebracht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie aber, meine Damen und Herren von der Regierung, handeln längst nach einem anderen Prinzip, das nämlich diejenigen die Suppe auszulöffeln haben, denen sie eingebracht worden ist. Das wird nicht hin- genommen, auch vom Bürgertum nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre eigenen Ministerpräsidenten melden sich kritisch zu Wort. So hat zum Beispiel die thüringische Ministerpräsidentin Lieberknecht die Streichung des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfänger mit den Worten abgelehnt: „Das Schicksal der meisten Hartz-IV-Empfänger ist schon schwer genug“. Die Regierung „sollte nicht auch noch den Eindruck erwecken, sie seien nicht in der Lage, ihre Kinder selbst zu erziehen“, indem sie sage, das eingesparte Elterngeld werde für Bildungsangebote ausgegeben. Worte einer CDU-Ministerpräsidentin. Man kann Frau Merkel nur raten: Bitte hören Sie doch darauf, wenn Sie schon nicht auf die Linke hören wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute ist der 17. Juni. Ich bin alt genug, mich an die Ereignisse zu erinnern, und es ist gut, dass wir ihrer gedenken. Gesine Schwan hat heute Morgen hier im Parlament eine bemerkenswerte Gedenkrede gehalten und den Appell an uns gerichtet, Lehren aus der Geschichte zu ziehen – wohl wahr! Eine der Lehren der Geschichte ist, dass sich die Arroganz der Mächtigen, selbst der Regierenden, böse rächen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Mahnung darf ich Ihnen einige Zeilen von Bertolt Brecht zitieren:

„Nach dem Aufstand des 17. Juni ließ der Sekretär des Schriftstellerverbands
In der Stalinallee Flugblätter verteilen auf denen zu lesen war, daß das Volk
das Vertrauen der Regierung verscherzt habe.
Und es nur durch verdoppelte Arbeit zurückerobern könne.
Wäre es da nicht einfacher, die Regierung löste das Volk auf und
Wählte ein anderes?“ (Bertolt Brecht, 1953).

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt einen untrüglichen Indikator dafür, wie eine Gesellschaft verfasst ist: Das ist die Art und Weise, wie sie mit ihren Künstlerinnen und Künstlern, den kreativen Menschen umgeht. Wer vor Jahren, nach dem Zusammenbruch des Ostblocks, die Konzertgeiger auf unseren Straßen um Almosen spielen sah und hörte, der wusste genug über das Elend in deren Heimat. Und bei uns? Da haben es die Regierungen, nicht nur die jetzige, so weit gebracht, ein beachtliches Kultur- und Kunstprekariat hervorzubringen. Wir werden alle dafür zahlen müssen, die für ein Butterbrot arbeitenden Kreativen als Erste und wir durch einen Kulturverlust, einen Verlust an Lebensqualität. Am Ende aber werden auch die, die dafür die Verantwortung tragen, die Rechnung präsentiert bekommen. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie heißt es, wenn es um die Banken geht? Too big to fail – zu groß, um sie untergehen zu lassen – oder, wie es begründet wurde, die Banken seien systemimmanent. Das war und ist Ihre Wahrheit in der Krise. Meine Wahrheit, meine Maxime ist eine andere: Ich sehe die Menschen in unserem Land und sage über jeden Einzelnen: zu wertvoll, um auf sie oder auf ihn zu verzichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre oder seine Teilhabe – sei es durch Lohnarbeit oder soziales Tun in der Familie, durch kulturelle Beiträge oder politisches Engagement oder einfach nur durch ihr oder sein Dasein in Würde, als stolzer Mitmensch – ist für mich zu wertvoll, als dass wir darauf einfach verzichten könnten. Wir sind nichts mehr, wenn wir diesen Impuls verlieren. Darum stellen wir heute einen Antrag, der gute Arbeit zum Ziel politischen Handelns macht und damit ein gutes Leben in dieser Gesellschaft ermöglicht, gutes Leben anstelle wachsender Armut einerseits und schwindelerregender Zunahme von Reichtum andererseits. Ich frage: Wer will eigentlich in einem so in Reich und Arm auseinanderklaffenden Land leben? Sie hier doch sicherlich nicht. Davon gehe ich aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann setzen Sie doch einmal ein kleines Zeichen und stimmen für gute Arbeit, damit gutes Leben wieder ins Land kommt und damit die Menschen sehen: Angesichts der Krise und der Nöte so vieler Menschen im Land geht es uns hier im Bundestag nicht nur um die Ausgrenzung der Linken, um Fraktionsdisziplin und Rituale. Das wäre systemimmanent, und das wäre jetzt angebracht.
Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

PARLAMENT DER BÄUME 07. OKTOBER 2010

Parlament der Bäume

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das „Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt“ muss dauerhaft geschützt werden

„Das ‚Parlament der Bäume‘ muss für alle Zukunft gesichert und geschützt sein. Es müssten geregelte Besuchszeiten für dieses einmalige Denkmal organisiert werden. Zur Zeit kann es nur besucht werden, wenn der Künstler selbst oder ehrenamtliche Helfer anwesend sind. Ein Unding für solch einen historischen Gedenkort.“

Am 30. September ist das in Berlin einmalige Denkmal „Parlament der Bäume“ in neuer Gestaltung wiedereröffnet worden. Der von Ben Wagin auf einem Reststück der ehemaligen innerstädtischen Grenzmauer mit Bildern, Skulpturen, einem Baumhain und Steinplatten entlang des ehemaligen Patrouillenweges angelegte Ort der Erinnerung, gedenkt deutscher und sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkrieges und Menschen, die an der innerdeutschen Grenze getötet wurden.

Das „Parlament der Bäume“ ist „ein Kunstwerk am authentischen Ort einzigartig in der Haltung gegen Krieg und Gewalt“ wie es in der Begründung des vorliegenden Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so richtig heißt.

Bei der feierlichen Wiedereröffnung hat Staatsminister Neumann viele Worte des Lobes gefunden und es wäre mehr als passend gewesen, wenn er – dem vorliegenden Antrag entsprechend – dem Gedenkort auf dem Grundstück des Bundestages eine Sicherstellung für die Zukunft hätte garantieren können. Denn diese Sicherstellung gibt es nicht.

Aus dem Jahr 2003 stammt ein Beschluss der Bau- und Raumkommission des Ältestenrates, dass das Kunstwerk „auf absehbare Zeit“ nicht gefährdet ist. Das ist sieben Jahre her. Was heißt heute „absehbare Zeit“? Und wenn dieser Beschluss heute noch so gilt wie vor sieben Jahren, dann kann man doch ohne Schwierigkeit jetzt einem Gesetzesantrag zustimmen, der das „Parlament der Bäume“ von jeglicher Bebauung in Zukunft freihält.

Aber: Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP verweigern sich dem Anliegen. Im Frühjahr sollte ein fraktionsübergreifender Gruppenantrag das „Parlament der Bäume“ schützen. Dieser Plan wiederum scheiterte an der SPD, die sich nun auch bei der ersten Abstimmung über den vorliegenden Antrag im Kulturausschuss enthalten hat – während ein Tag später der Berliner SPD-Kulturstatssekretär André Schmitz öffentlich das Projekt enthusiastisch feierte.

Das alles verstehe, wer will. Das „Parlament der Bäume“ muss für alle Zukunft gesichert und geschützt sein. Es müssten geregelte Besuchszeiten für dieses einmalige Denkmal organisiert werden. Zur Zeit kann es nur besucht werden, wenn der Künstler selbst oder ehrenamtliche Helfer anwesend sind. Ein Unding für solch einen historischen Gedenkort.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützte den Antrag der Grünen das „Parlament der Bäume dauerhaft zu schützen“, jedenfalls von Anfang an, und tut das auch heute.

Kunst am Bau

Anträge der Fraktion DIE LINKE: **Sicherung und Bewahrung der Wandbilder von Prof. Ronald Paris und Prof. Walter Womacka in Berlin und Konzept für die Bewahrung kulturhistorisch bedeutsamer Kunst am Bau der jüngeren Zeit entwickeln**

„Art. 35 des Einigungsvertrages verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, dafür Sorge zu tragen, dass die kulturelle Substanz im Ostteil Berlins und in den neuen Bundesländern keinen Schaden nimmt.“

Jeden Tag verlieren wir Kunstwerke von hohem Rang, Zeugnisse der jüngeren Kunstgeschichte durch Abriss, durch Neubauten und durch Privatisierungen öffentlicher Gebäude. Das ist ein generelles bundesweites Problem, betrifft in den neuen Bundesländern und in Berlin aber insbesondere das künstlerische Erbe der DDR.

Aktuelles Beispiel für den Umgang mit diesem Erbe sind die Preisgabe des Wandgemäldes Lob des Kommunismus von Roland Paris im ehemaligen Zentralamt für Statistik der DDR und des Emaillewandbildes Der Mensch, das Maß aller Dinge am ehemaligen Bauministerium der DDR von Walter Womacka aus der öffentlichen Hand.

Welch trauriges Zusammentreffen: Walter Womacka ist heute in Berlin beerdigt worden, ganz in der Nähe von Käthe Kollwitz. Wie und wo sein Kunstwerk in Berlin wieder einen Platz finden wird, trieb ihn um, bis zuletzt.

Das ehemalige Bauministerium und das ehemalige Zentralamt befinden sich im Besitz des Bundes und wurden für viel Geld veräußert. Die bundeseigenen Kunstwerke wurden im Internet feilgeboten. Die Kosten für die Abnahme mussten die Käufer tragen. Wieso der Bund die Käufer seiner Immobilien nicht verpflichtete, die Kunstwerke angemessen in die Neubauten zu integrieren, ist nicht zu verstehen und nicht zu billigen.

(Beifall bei der LINKEN – Christoph Poland (CDU/CSU): Ich verstehe das!)

Aufgrund unserer Initiativen wurde versucht, Bundes- und Landeseinrichtungen zur Übernahme zu bewegen – vergeblich. Es gelang nicht, diese Werke für die öffentliche Hand zu sichern. Sie wurden durch private Initiative – wohlgemerkt: private Initiative – jetzt gerettet und so nicht zerstört. Ich finde es großartig, dass übermorgen das Bild von Ronald Paris im DDR-Museum in Berlin zu sehen sein wird. Aber für die Zukunft ist ein Bild im Privatbesitz nie gesichert. Der Eigentümer kann es ausstellen oder nicht, kann es verkaufen oder nicht. Von einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichem Kunstbesitz und mit dem künstlerischen Erbe der DDR kann in diesen Fällen jedenfalls keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat bislang kein Konzept für den Umgang mit öffentlichem Kunstbesitz, der sich in Gebäuden befindet, die ihren Zweck verlieren, umgewidmet oder privatisiert werden – und das im 20. Jahr der deutschen Einheit.

Wo sind eigentlich die großen Bilder von Tübke, Heisig, Mattheuer, Sitte und auch Womacka, die im Palast der Republik hingen? Eingelagert, irgendwo, heißt es. Sie sind unsichtbar geworden, nirgends und für niemanden zu sehen. Darf man das Abwertung der DDR-Kunst nennen oder nicht?

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein!)

Eine Übersicht über das Verlorene gibt es im Westen wie im Osten bisher genauso wenig wie über die derzeit gefährdeten Werke. Was fehlt, ist eine flächendeckende, interdisziplinär vernetzte Recherche. Für die zu erstellende Bestandsübersicht der nach 1945 geschaffenen baubezogenen Kunstwerke müssten Kriterien zur Systematisierung des Bestandes und seiner Bewertung unter historischen, sozialen wie künstlerisch-ästhetischen Gesichtspunkten entwickelt werden.

Art. 35 des Einigungsvertrages verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, dafür Sorge zu tragen, dass die kulturelle Substanz im Ostteil Berlins und in den neuen Bundesländern keinen Schaden nimmt. Die Kunstwerke von Womacka und Paris befanden sich im Ostteil Berlins. Die gesamtdeutsche Bewahrung und Sicherung von baugebundener Kunst ist Teil politischer und kultureller Bildung und wichtig für die nächsten Generationen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz besondere Verantwortung hat der Bund in jenen Fällen, in denen die Kunstwerke Bestandteil seines Immobilienbesitzes sind. Dieser Verantwortung muss der Bund auch durch die Übernahme der Kosten für die Pflege und Sicherung der Kunstwerke gerecht werden. Geschichtsbewusstsein ist eine Aufgabe und Kulturbewusstsein dazu.

Deshalb stellen wir unsere beiden Anträge, den bedeutenden Schatz der Bau-Kunst in Bundesbesitz zu sichern und zu katalogisieren. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

KULTURWIRTSCHAFT 08. OKTOBER 2010

Kulturwirtschaft

Anträge der Fraktionen der CDU/CSU sowie der FDP: **Kulturtourismus in Deutschland stärken** und der Fraktion der SPD:

Potenziale von Kultur und Tourismus nutzen – Kulturtourismus gezielt fördern

„Die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bedeutung ist unstrittig, aber Kultur ist mehr als eine Ware. Sie ist ein öffentliches Gut und wesentliches Moment von Lebensqualität.“

„Ein Gespenst geht um in Europa, seit der US-Ökonom Richard Florida vorgerechnet hat, dass nur die Städte prosperieren, in denen sich die ‚kreative Klasse‘ wohlfühlt.“

So beginnt das Manifest *Not in Our Name* – Nicht in unserem Namen – Marke Hamburg! vom Oktober 2009. Die Verfasser, eine Gruppe von Künstlern und Kulturschaffenden, darunter Rocko Schamoni und Peter Lohmeyer, fordern eine menschliche Stadt, die nicht allein nach den Regeln optimaler Kapitalverwertung funktioniert, eine Stadt, in der die Bewohner mit ihren vielfältigen Interessen im Mittelpunkt stehen, eine Stadt, in der Kunst und Kultur nicht nur eine attraktive Dekoration zur Aufwertung eines kulturtouristischen Standorts sind.

Dieses Manifest *Nicht in unserem Namen* hat eine landesweite Diskussion über die Vermarktung von Städten angestoßen und zu einer Protestbewegung weit über Hamburg hinaus geführt. Durch den Protest wurde in Hamburg das Künstlerquartier „Gängeviertel“ gerettet. Aber die Stadtpolitik setzt weiter auf die kulturtouristische Marke Hamburg. Sie schließt das Altonaer Museum – wer kommt schon nach Altona? – und setzt auf das Gigantomanieprojekt Elbphilharmonie, das wird ein Touristenmagnet.

(Rita Pawelski (CDU/CSU): Wird es auch!)

Die Stadtpolitik korrigiert sich nur dort, wo der Bürgerprotest nicht mehr zu vernachlässigen ist. Der Bürgerprotest nimmt zu – siehe Stuttgart 21! –, und wir haben das sehr ernst zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

- Rita Pawelski (CDU/CSU): Oh, ich wusste es! Auf Sie kann man sich immer verlassen!
- Christoph Poland (CDU/CSU): Da fahren die Kulturtouristen natürlich hin, zum Bahnhof!
- Otto Fricke (FDP): Sie hätten auch noch den Ostbahnhof als Hauptbahnhof behalten.)

Ich habe den Künstlerprotest ganz bewusst an den Beginn dieser Rede gesetzt, damit wir im Parlament heute nicht nur, wie so oft, das Wunder der prosperierenden Kultur- und Kreativwirtschaft, den Städtetourismusboom, beschwören.

Die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bedeutung ist unstrittig, aber Kultur ist mehr als eine Ware. Sie ist ein öffentliches Gut und wesentliches Moment von Lebensqualität.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulla Schmidt (Aachen) (SPD))

Davon sollten wir ausgehen, wenn wir über Kulturwirtschaft und über Kulturtourismus reden. Wir müssen dabei auch die soziale Seite und die Lage der Kreativen beachten. Gerade dieser soziale Aspekt fehlt in dem nunmehr zusammengeführten Antrag zum Kulturtourismus, der von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen getragen wird. Die Linke hatte im Kulturausschuss mehrfach versucht, diesen Mangel zu beheben und zu erreichen, dass wenigstens noch ein, zwei Sätze zur sozialen Lage der Kreativen und Kulturschaffenden eingefügt werden – leider vergeblich.

Deswegen – weil das fehlt – stimmen wir nicht zu, sondern werden uns bei der Abstimmung enthalten. Wir sind dafür, den Kulturtourismus besser zu fördern, und können viele Forderungen unterschreiben. Aber wer Kulturtourismus fördern will, muss auch und gerade gute Arbeitsbedingungen für die betroffenen Berufsgruppen schaffen und dafür sorgen, dass die kulturelle Infrastruktur in den Ländern und Kommunen in ihrer Vielfalt erhalten bleibt. Sie ist nämlich die Basis für den Kulturtourismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist wichtig, dass sich das Parlament heute mit der Entschließung zum Grünbuch „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ der Europäischen Kommission äußert. Darin heißt es: „Die Attraktivität der Branche der Kultur- und Kreativwirtschaft kann auf Dauer nur gewährleistet werden, wenn die Einkommen der Künstlerinnen und Künstler und künstlerisch Kreativen angemessen sind.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass diese heute nicht angemessen sind und dass die Tendenz eher dahingeht, dass sie immer geringer werden, als dass sie angemessener werden. Insofern müssen wir stärker als bisher an die Kreativen, die durch ihre Kultur unsere Städte attraktiv machen, denken. Deswegen stimmen wir der Entschließung ohne Wenn und Aber zu; beim Antrag enthalten wir uns. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulla Schmidt (Aachen) (SPD))

CHARTA DER HEIMATVERTRIEBENEN 16. DEZEMBER 2010

Charta der Heimatvertriebenen (I)

Antrag der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP:

60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden

„Nein, diese Charta ist kein Meilenstein zu Integration und Aussöhnung, wie es im Antrag heißt. Im Gegenteil: Sie verkehrt die Dimensionen von Opfererfahrungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf nicht hinnehmbare Weise.“

Eins vorweg: Ich spreche heute hier als Kriegskind. In Ihrem Antrag wird die Generation der Kriegskinder besonders erwähnt als eine Bevölkerungsgruppe, der man bisher zu wenig Zuwendung und wissenschaftliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Außerdem spreche ich hier als jemand, der zu keiner Zeit in der DDR ideologisiert worden ist.

CHARTA DER HEIMATVERTRIEBENEN 16. DEZEMBER 2010

Es ist schon sonderbar, welch unterschiedliche Auffassung von Geschichte man als Zeitzeuge haben kann. Denn so viel Geschichtsklitterung, so viel Ausblendung von historischen Tatsachen und so viel Verdrehung wie in diesem Antrag zur Charta der Heimatvertriebenen kommt aus meiner Sicht selten zusammen.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Brähmig (CDU/CSU): Das ist doch nicht Ihr Ernst! Das kann doch niemals Ihr Ernst sein! Dann müssen Sie den Antrag einmal lesen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Die ist doch unverbesserlich!)

Jetzt gehen wir das einmal Schritt für Schritt durch. In dem Antrag heißt es:

„Die Deutschen nehmen Vertreibungen auch deshalb mit besonderer Sensibilität wahr, weil sie selbst in ihrer jüngeren Geschichte massiv davon betroffen waren.“

Es findet sich kein Wort darüber, dass die Deutschen die brutalsten Vertreiber waren, und zwar lange bevor sie von Vertreibungen betroffen waren.

(Beifall bei der LINKEN – Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das steht alles drin!)

Ausgeblendet werden die Massenvertreibungen ganzer Völkerschaften unter deutscher Herrschaft.

(Klaus Brähmig (CDU/CSU): Das ist nicht Ihr Ernst!)

Verschwiegen wird die Vertreibung und Ermordung der Juden, Roma und Sinti.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was reden Sie denn da?

– Wolfgang Zöllner (CDU/CSU): Sie reden von einem anderen Thema!)

Es wird die Charta von 1950 gefeiert, die, genau wie der Antrag von 2010, die Vorgeschichte der Vertreibung vollständig ausklammert. Da wird folgender Satz dieser Charta gefeiert:

„Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung.“

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verzichten? Verzichten kann man doch nur auf etwas, von dem man glaubt, dass es einem zusteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Satz war 1950 ein Unding.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich habe doch gerade etwas dazu gesagt!)

Ihn 2010 zu feiern, ist eine politische Zumutung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Zöllner (CDU/CSU): Sie sind eine Zumutung! Klaus Brähmig (CDU/CSU): Das geht doch nicht, was Sie hier machen! Das ist doch völlig am Thema vorbei!)

Und rächen? An wem sollten sich Heimatvertriebene 1950 eigentlich rächen können? An den Alliierten vielleicht? Was hier zum Ausdruck kommt und laut Antrag 65 Jahre später immer noch Gültigkeit haben soll, ist aus meiner Sicht moralische Hybris.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Brähmig (CDU/CSU): Das ist nicht Ihr Ernst! – Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Irgendwo müssen Sie aber Ihre ideologische Verbohrtheit herhaben!)

Ralph Giordano hat vor einem Jahr geschrieben: „Mit dem stets im Brustton großmütigen Verzeihens vortragenen Kernsatz macht die ‚Charta‘ Deutschland zum Gläubiger der Geschichte, die einst okkupierten Länder Mittel- und Osteuropas aber zu deren Schuldnern.“

Darin liegt der eigentliche Skandal der ‚Charta‘. Skandal! Nein, diese Charta ist kein Meilenstein zu Integration und Aussöhnung, wie es im Antrag heißt. Im Gegenteil: Sie verkehrt die Dimensionen von Opfererfahrungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf nicht hinnehmbare Weise.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das sagen Sie?)

Jawohl, das sage ich.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist ja interessant! Das gibt es doch überhaupt nicht! Seit 1990 redet Ihre Partei Unglaubliches! – Wolfgang Zöllner (CDU/CSU): Dann müssen Sie die SED auch noch auf-führen! Dann wäre es richtig!)

Auf nicht hinnehmbare Weise wird in dem Antrag verschwiegen, wer eigentlich diese Charta geschrieben und unterschrieben hat, zum Beispiel, dass zahlreiche Unterzeichner Funktionsträger des NS-Regimes waren, zum Beispiel, dass die frühe Verbandsgeschichte des Bundes der Vertriebenen eng mit den Nazis verbunden war, und zum Beispiel, dass der Bund der Vertriebenen diese Geschichte bis heute nicht aufgearbeitet hat.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Zuruf von der LINKEN: Das ist ein Skandal!

– Gegenruf des Abg. Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Unerhört!)

Pure Geschichtsverfälschung betreiben die Autoren des Antrags auch damit, dass sie behaupten, die Vertriebenen und ihre Verbände hätten eine positive Funktion bei der Normalisierung des Verhältnisses zu den östlichen Nachbarländern gehabt.

(Michael Link (Heilbronn) (FDP): Eben! Ganz genau!

– Klaus Brähmig (CDU/CSU): Was denn sonst?)

Auch da ist das Gegenteil der Fall. Die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze war ihr Dogma, und die Entspannungspolitik gegenüber dem Osten konnte nur gegen sie durchgesetzt werden.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Ausgesprochen gefühllose Rede!)

Sie nannten das „Verrat“, und Willy Brandt nannten sie „Verräter“. Vertreibungen in der Gegenwart, ja, das ist ein Thema, in der Tat.

(Zuruf von der FDP: Sie diffamieren die Opfer der Vertreibung!)

Aber kein Satz zur Lage der Roma und Sinti in Europa! Hat man irgendwann vom Bund der Vertriebenen etwas zu den Abschiebungen der Roma in den Kosovo gehört? Die frühere Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth, ein angesehenes CDU-Mitglied, hat diese Abschiebungen heute in Berlin angeprangert.

Gerade an diesem Beispiel könnten Sie deutlich machen, wie wichtig Ihnen die Lehren aus der Geschichte wirklich sind. Stattdessen wollen Sie eine Gedenkmöglichkeit bei der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ einrichten, wahrscheinlich ein Denkmal.

(Klaus Brähmig (CDU/CSU): Gott sei Dank! Das wird höchste Zeit!)

Zu allem Überflus wollen Sie einen nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibungen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

(Wolfgang Zöllner (CDU/CSU): Sie ist schon die ganze Zeit am Ende!)

Das ist alles falsches, die Geschichte verdrehendes Pathos. Wir sagen dazu Nein.

(Wolfgang Zöllner (CDU/CSU): Das hätte mich auch gewundert, bei der Rede!)

CHARTA DER HEIMATVERTRIEBENEN 16. DEZEMBER 2010

Ich meine, die Antragsteller spielen ein gefährliches Spiel mit der Geschichte.

(Klaus Brähmig (CDU/CSU): Ihre Rede ist ein Schlag ins Gesicht der Heimatvertriebenen!)

Ich kann nur hoffen, dass die Mehrheit dieses Hohen Hauses das erkennt und dabei nicht mitmacht.

(Beifall bei der LINKEN)

CHARTA DER HEIMATVERTRIEBENEN 10. FEBRUAR 2011

Charta der Heimatvertriebenen (II)

Antrag der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP:

60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden

„Eine solche Form der Verkehrung von historischer Dimension, der Relativierung deutscher Schuld und der Verkehrung von Ursachen und Folgen war und ist typisch für die Geschichte der Vertriebenenverbände.“

„Denn so viel Geschichtsklitterung, so viel Ausblendung von historischen Tatsachen und so viel Verdrehung wie in diesem Antrag zur Charta der Heimatvertriebenen kommt aus meiner Sicht selten zusammen.“

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Und das von Ihnen!

– Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sagt die Linke!

Das habe ich am 16. Dezember vorigen Jahres hier an dieser Stelle gesagt.
Dem habe ich heute nichts hinzuzufügen,

(Beifall bei der LINKEN)

Außer dem Bedauern, dass es der gesamten Opposition seitdem nicht gelungen ist, die Koalitionsfraktionen davon zu überzeugen, diesen Antrag zurückzunehmen. Keine Analyse, kein Appell, keine Kritik von Fachleuten hat irgendetwas genutzt. Das ist sehr zu bedauern.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Eine ordentliche Diskussion kann doch geführt werden!

So entsteht mit der heutigen Abstimmung über den Antrag, den Sie mit Ihrer Mehrheit kalt durchsetzen werden, großer Schaden für unser Parlament und seine Wirkung nach innen wie nach außen. Ja, Sie schädigen mit diesem Antrag das Ansehen dieses Hohen Hauses. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein mit Ihrem Ansinnen – das vertreten Sie in Ihrem Antrag –, dass sich anlässlich des 60. Jahrestages der Verabschiedung der Charta der Heimatvertriebenen der Deutsche Bundestag zu eigen machen soll, diese Charta als Gründungsdokument der Bundesrepublik zu betrachten, schädigen Sie das Ansehen des Parlaments. Die Fraktion Die Linke wird nie und nimmer in diesem Dokument ein Gründungsdokument der Bundesrepublik sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie schädigen das Ansehen des Parlaments auch mit Ihrem Ansinnen, den 5. August zum bundesweiten Gedenktag zu erheben, den Tag also, an dem die Charta vor 60 Jahren veröffentlicht wurde. Mitverfasser und Unterzeichner dieses Dokuments waren Rudolf Wagner, SS-Obersturmbannführer und Befehlshaber der

Sicherheitspolizei in Paris, Belgrad und der besetzten Sowjetunion, SS-Sturmabführer von Witzleben, Franz Hamm, Fraktionsführer des Blocks der deutschen NS-Reichstagsmitglieder Ungarns, Angehöriger der deutschen Volksgruppenführung, die im Sommer 1944 die Vernichtungsaktion an über 400 000 ungarischen Juden unterstützte und deren Eigentum mit verteilte, Alfred Gille, SA-Scharführer, Gebietskommissar in der Ukraine, SS-Hauptsturmführer Waldemar Kraft, Rudolf Lodgman von Auen, Mitbegründer der radikal antisemitischen Deutschen Nationalpartei in der CSR, der 1960 einen flammenden Protest gegen den Menschenraub an Adolf Eichmann auf argentinischem Boden und den Prozess in Israel veröffentlichte,

(Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Unglaublich!
- Steffen Bockhahn (DIE LINKE): Tolle Vorbilder!)

Axel de Fries, Umsiedlerfunktionär in Westpolen, Kreislandwirt und Sonderführer bei der Partisanenbekämpfung in Weißrussland. Wissen Sie das nicht, oder lässt Sie das tatsächlich völlig gleichgültig, dass das die Mitverfasser und Unterzeichner dieses Dokuments sind, zu dem Sie von uns im Jahr 2011 die Zustimmung dieses demokratischen Parlaments verlangen?

Lässt Sie das völlig gleichgültig, oder sind Sie einfach unwissend?

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass dieses Parlament der Charta und ihren Verfassern Zustimmung im Namen der Aussöhnung ausspricht. Das nenne ich einen Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

„Es kann keine Aussöhnung geben, die auf einem ‚Verzicht auf Rache‘ beruht. Das ist völlig undenkbar.“ Dies schrieb gestern Professor Krzysztof Ruchniewicz von der Universität Wrocław - Vizepräsident Thierse hat ihn vorhin schon zitiert - in einem Gastbeitrag in der Frankfurter Rundschau.

Am Ende der Charta heißt es: „Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.“

Auch das ist schon zitiert worden. Hier wird die ganze Verkehrung der Geschichte und der Beginn einer gigantischen deutschen Opferzählung nach 1945 deutlich: Nicht mehr die 25 Millionen toten Sowjetbürger, nicht die 6 Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden, nein, die Heimatvertriebenen sind die vom „Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“.

(Patrick Döring (FDP): Verzerrte Darstellung!)

Eine solche Form der Verkehrung von historischer Dimension, der Relativierung deutscher Schuld und der Verkehrung von Ursachen und Folgen war und ist typisch für die Geschichte der Vertriebenenverbände. Dass Union und FDP eine solche Geschichtssicht noch heute als verbindlich vom Bundestag preisen lassen wollen, ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Eltern, 1900 und 1901 geboren, haben Hitler nicht gewählt, waren nie Parteimitglieder, waren nicht dabei, als die deutschen Massenverbrechen an Juden, Polen, Tschechen, Slowaken und Russen verübt wurden. Aber in einer Bombennacht 1943 in Düsseldorf verloren sie ihr ganzes Hab und Gut. Meine Mutter und wir Kinder erlitten schwere Phosphorverbrennungen. Den Rest des Krieges erlebten wir in einer Notwohnung in Frankfurt: frierend, hungernd, in Todesangst. Nie wäre meinen Eltern in den Sinn gekommen, sie hätten ein Recht auf Rache und Vergeltung, auf das sie großmütig verzichten könnten - 1945 nicht, 1950 nicht, zu keiner Zeit.

Wenn Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, an Aussöhnung wirklich gelegen ist, an Aussöhnung der Deutschen mit den Deutschen, an Aussöhnung mit all den Nachbarvölkern, dann ziehen Sie diesen Antrag zurück. Es ist noch nicht zu spät.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BND-Akten

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE zu den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen „Politische Verantwortung für die fehlende oder verspätete Weitergabe von Informationen über den Aufenthaltsort des NS-Verbrechers Adolf Eichmann in den 1950er Jahren“ und „Gründe für die Verhinderung der vollständigen Veröffentlichung der BND-Akte über Adolf Eichmann“

„Wenn wir die Angelegenheit nicht – so spät es auch sein mag – vollständig aufklären und die Wahrheit auf den Tisch bringen, machen wir uns wieder einmal vor der Geschichte schuldig.“

Zunächst möchte ich eines festhalten: Erinnern Sie sich eigentlich noch, wer in diesem Hohen Haus die Initiative zur Rehabilitierung von Kriegsverrätern angestoßen hat? War das zufälligerweise Jan Korte von der Linksfraktion? Wie lange hat er gebraucht, bis Einigkeit in diesem Haus darüber herrschte, diesen Teil der Geschichte aufzuarbeiten? Unterstellen Sie also uns und gerade ihm nicht, nicht an der Aufarbeitung der Geschichte interessiert zu sein,

(Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD): Welcher Geschichte?)

sondern aufgrund irgendwelcher politischen Vorwände diese – unbedingt notwendige – Diskussion zu führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hunderttausende Franzosen lesen zurzeit das Buch des 93 Jahre alten Kämpfers der Résistance Stéphane Hessel mit dem Titel „Empört euch!“ Empört euch endlich, es gibt so viele Anlässe dazu.

Würden sich doch Hunderttausende auch bei uns und dieses Parlament über die ans Licht kommende Wahrheit über unseren demokratischen Staat und sein Verhältnis zu Massenmördern wie Eichmann und Barbie empören, darüber, wie er sie nicht verfolgt hat, sondern geschützt und sogar noch in Dienst genommen hat, und zwar im Jahr 1966 und nicht 1956, als Gehlen noch in der Verantwortung der CIA arbeitete. 1966 in Dienst genommen! Welch ein Abgrund tut sich da auf!

1987 habe ich für die ARD eine Dokumentation über Beate und Serge Klarsfeld gedreht, die Geschichte, wie sich zwei Individuen, der französische Rechtsanwalt, dessen Vater im KZ ermordet wurde, und seine deutsche Ehefrau, unterstützt von einer kleinen Gruppe Überlebender des Naziterrors, weltweit und zweifelt auf die Suche nach dem Verbrecher Barbie gemacht haben – weil die Staaten untätig blieben –, einem Mann, der den Tod unzähliger Frauen und Männer und vor allen Dingen unzähliger Kinder betrieben und zu verantworten hatte.

Zwei Einzelpersonen haben sich dies zur Aufgabe machen müssen, während die Herren des BND wahrscheinlich grinsend zugeschaut haben, wie die beiden nicht zum Zuge und zum Erfolg kamen.

Nicht nur das: Serge und Beate Klarsfeld wurden von der bundesrepublikanischen Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt und drangsaliert. Bis heute wird Beate Klarsfeld das Bundesverdienstkreuz, dessen Verleihung wir beantragt haben, verweigert.

(Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorschlagen! Das kann man nicht beantragen!)

Beate und Serge Klarsfeld haben versucht, die Wahrheit herauszufinden und die Geschichte aufzuarbeiten. Aber wir sind mit ihnen so umgegangen und tun das bis zum heutigen Tag so.

Es stimmt einfach nicht, dass wir an der Aufklärung der Wahrheit und an Transparenz nicht interessiert seien. „Lügen haben kurze Beine“, sagt der Volksmund. Wenn sie lange Beine haben und die Wahrheit erst spät, unendlich spät herauskommt, ist die Erkenntnis aus meiner Sicht doppelt belastend. Uns geht es nicht darum, allein den BND in den Fokus der Diskussion zu stellen, sondern darum, die Verantwortung des Bundeskanzleramtes in der Diskussion herauszuarbeiten.

Ich lasse mich übrigens auch nicht mehr mit dem Satz abspeisen, ein Geheimdienst sei nun einmal ein Geheimdienst und könne nicht alle seine Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das verlangt auch niemand. Die Akten von Massenmördern und von Kriegsverbrechern hingegen öffentlich zugänglich zu machen, wird doch wohl im Namen der Demokratie und des Staates zu verlangen sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann in dem Zusammenhang doch nicht sagen: Ein Geheimdienst ist ein Geheimdienst, so wie eine Rose eine Rose ist, und weil das so ist, kann man nichts machen, besteht aber gleichzeitig darauf, dass man die Wahrheit sucht.

Ich kann nur sagen: Die Wahrheit, die hier gesucht wird, ist längst überfällig. Sie wird uns seit Jahrzehnten vorenthalten. Für Menschen meiner Generation, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen, erzogen und gebildet worden sind, bedeutet es eine Zerstörung des Glaubens an die Substanz dieser Bundesrepublik sowie ihres Anspruchs, ein im Grunde demokratischer Staat zu sein. Wenn wir die Angelegenheit nicht – so spät es auch sein mag – vollständig aufklären und die Wahrheit auf den Tisch bringen, machen wir uns wieder einmal vor der Geschichte schuldig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD
– Zurufe von der FDP: Unfassbar! Eine Frechheit!)

ANTISEMITISMUS 25. MAI 2011

Antisemitismus

Aktuelle Stunde auf Antrag der Regierungskoalition: **Aktuelle sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu möglichen antisemitischen und israelfeindlichen Positionen und Verhaltensweisen in der Partei DIE LINKE.**

„Es gibt in unserer Gesellschaft Antisemiten, und zwar nicht wenige. Warum ist das so? Weil in unserer Gesellschaft immer noch und immer wieder antisemitische und rassistische Haltungen aufbrechen; die Vorredner haben es erwähnt. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser gemeinsames Problem. Dagegen müssen wir vorgehen. Betreiben wir aber bitte nicht, wie es aktuell geschieht, aus parteipolitischem Kalkül und mithilfe von Pseudowissenschaft eine oberflächliche Stimmungsmache, nur um den Ruf einer Partei zu schädigen.“

Wir haben wieder einmal eine Gleichsetzung von rechtsextrem und links erleben müssen.

(Zurufe von der CDU/CSU: So ist es doch! - Das ist völlig in Ordnung!)

Ich finde das in diesem Haus nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben gerade in diesem Hohen Haus erlebt, dass ein empörendes Zeichen hochgehalten wurde, gegen das die Linke Strafanzeige erhoben hat.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist aus Ihrer Partei!

Gegenruf der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Das ist nicht aus unserer Partei! Machen Sie sich mal kundig!

Gegenruf des Abg. Michael Kretschmer (CDU/CSU): Es ist auf Ihrer Homepage!)

Es ist fälschlicherweise auf die Website gekommen, und wir haben Strafanzeige dagegen erhoben.

(Michael Kretschmer (CDU/CSU): Was heißt denn „fälschlicherweise“? Wie kommt denn fälschlicherweise etwas auf die Homepage?)

Hier ist von dem Einsatz für die Freilassung des Soldaten Schalit gesprochen worden.
Darf ich Sie alle daran erinnern, wer in diesem Haus zuerst einen solchen Antrag gestellt hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Es war die Fraktion Die Linke. Darf ich Sie daran erinnern, dass es Ihre Fraktion war, die gesagt hat: „Mit der Linken zusammen machen wir einen solchen Antrag in diesem Parlament nicht“?

(Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Aus gutem Grund!
Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE): Genau so war es!)

Das zeigt Ihre Doppelmoral und Ihren Umgang mit der Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Nein, wir brauchen uns nicht von irgendetwas abzuwenden.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Bekennen Sie sich einmal!)

Unsere Parteispitze hat eine klare Haltung zu Antisemitismus und antiisraelitischen Positionen.

(Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE): Natürlich! ?
Zuruf von der SPD: Da haben wir wohl etwas verpasst!)

Wir haben genug Belege. Ich könnte es Ihnen jetzt einfach machen und sagen, dass es eine Unverschämtheit ist, dass ausgerechnet die CDU von Globke, Filbinger, Kiesinger und Oettinger und die FDP von Mende und Möllemann uns antisemitische und israelfeindliche Positionen vorwerfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte es auch uns einfach machen und die Unwahrheiten, die Halbwahrheiten, die Verdrehungen und die fehlenden Belege des von Ihnen als wissenschaftliche Untersuchung bezeichneten politischen Positionspapiers

(Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE): Das ist wie bei zu Guttenberg! So wissenschaftlich!)

aufzählen und beschreiben. Ich nenne Ihnen nur ein einziges Beispiel. Wolfgang Gehrcke, mein Kollege, wird in diesem Papier im Zusammenhang mit einem Buch angegriffen. Es heißt, dieses Buch enthalte antizionistischen Antisemitismus. Wolfgang Gehrcke hat in diesem 2009 erschienenen Buch ein Fazit geschrieben, das ich Ihnen jetzt mit Erlaubnis des Präsidenten vorlese:

„Der Holocaust, die Verbrechen des deutschen Faschismus und seiner Helfer, der Mitläufer und Weg-Seher, begründet das besondere, nicht auflösbare Verhältnis Deutschlands zu Israel.

Nach dem Holocaust hätte die Linke verstehen müssen, dass der Zionismus mit seinem konkreten Ziel der territorialen Eigenständigkeit eine angemessene Antwort auf das fundamentale Bedürfnis des über Jahrhunderte verfolgten jüdischen Volkes nach Sicherheit war.“

Das soll ein Beweis für die antisemitische, antizionistische Haltung des Kollegen Gehrcke, des Autors Gehrcke und damit der Linksfraktion sein?

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE): Danke!
Dr. Stefan Ruppert (FDP): Eine verpasste Chance! Schade! Sie hätten sich jetzt distanzieren können!)

Es ist vielleicht nur ein Aperçu am Rand der Geschichte: Am 16. Dezember 2009 hat der Botschafter des Staates Israel Herrn Gehrcke einen Brief geschrieben, in dem stand: „Den Jahreswechsel habe ich zum Anlass genommen, Ihnen zu Ehren einen Baum im Wald der deutschen Länder in Israel pflanzen zu lassen. Ich hoffe, Ihnen damit eine Freude bereitet zu haben.“ Wissen Sie: Sie führen eine wissenschaftliche Untersuchung an, und dies ist die Wahrheit.

(Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE): Ja!

Manfred Grund (CDU/CSU): Aha! Und Sie wissen das? Sie kennen die Wahrheit?)

So gehen Sie hier im Parlament mit uns um, nur um Stimmungsmache zu betreiben.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Martin Lindner (Berlin) (FDP): Ach! Das machen Sie schon selber! Da brauchen wir doch gar nichts zu tun! - Manfred Grund (CDU/CSU): Das Wahrheitsmonopol haben Sie heute nicht mehr! Das hatten Sie in der DDR!)

Ich sage Ihnen noch etwas anderes: Für mich ist das große gesellschaftliche Problem des Antisemitismus in Deutschland zu bedrängend und zu ernst, um es im Parlament mit dem üblichen Politreflex zu behandeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Linke eine Grundposition vertritt, die bedeutet, gegen jede Form des Antisemitismus in der Gesellschaft vorzugehen. Außerdem haben wir ein für alle Mal beschlossen ? ich zitiere „... dass Deutschland wegen der furchtbaren Verbrechen der Deutschen an den Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus eine besondere Verantwortung gegenüber Israel und gegen jede Art von Antisemitismus, Rassismus, Unterdrückung und Krieg hat. Diese Verantwortung ist nicht relativierbar; sie schließt das Bemühen um einen palästinensischen Staat und die Garantie des Existenzrechtes Israels ein.“ Die Linke vertritt diese Position nach innen: Boykottaufrufe sind in unseren Augen nicht hinnehmbar,

(Beifall bei der LINKEN)

und wir dulden Antisemiten nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU:

Ach! Das glauben doch noch nicht mal Ihre eigenen Funktionsträger, was Sie da erzählen!)

Die Linke vertritt diese Position auch nach außen, indem wir auf Demonstrationen, mit Tausenden von Aktionen, in parlamentarischen und außerparlamentarischen Gruppen, in Büchern und Vorträgen Gesicht zeigen.

(Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was war jetzt mit Shimon Peres?)

Es gibt in unserer Gesellschaft Antisemiten, und zwar nicht wenige. Warum ist das so? Weil in unserer Gesellschaft immer noch und immer wieder antisemitische und rassistische Haltungen aufbrechen; die Vorredner haben es erwähnt. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser gemeinsames Problem.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein! Sie sind das Problem!)

Dagegen müssen wir vorgehen. Betreiben wir aber bitte nicht, wie es aktuell geschieht, aus parteipolitischem Kalkül und mithilfe von Pseudowissenschaft eine oberflächliche Stimmungsmache, nur um den Ruf einer Partei zu schädigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das machen Sie doch selbst!

Dr. Stefan Ruppert (FDP): Ich bin fassungslos! Sie haben wieder eine Chance vertan!)

Digitalisierung des kulturellen Erbes (I)

Beratung u.a. des Antrags der Fraktion DIE LINKE:

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen

„Die Informationsgesellschaft findet zunehmend in der digitalen Welt statt. Wenn diese Welt nicht geschichtsvergessen sein soll, müssen wir der jungen Generation das Wissen und die Kultur eröffnen, die unsere Gesellschaft bis vor kurzem ausschließlich auf Papier und Zelluloid festgehalten hat.“

„...man fühlt sich wie in der Gegenwart eines großen Capitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.“

Mit diesem spannungsreichen Satz beschrieb Goethe im Jahre 1801 seine Empfindungen beim Besuch der Göttinger Bibliothek. Etwa 100.000 Bände umfasste die für damalige Verhältnisse große Sammlung, die gar eine Kirchenetage mit in Beschlag nahm. Goethe wusste, welches gesellschaftliche Potenzial, welchen Schatz, der unablässig gesellschaftlichen Nutzen produziert, das gesammelte Wissen der Zeit darstellte.

Er ahnte jedoch noch nichts von den Milliarden Druckwerken, geschweige denn Filmen, Tondokumenten, Fotos und Kunstwerken, die heute auf Besucherinnen und Besucher von Bibliotheken, Museen und Archiven warten. Die Moderne mit ihrer explodierenden Produktion von Wissen und Kulturgütern begann gerade, der industrielle Buchdruck hatte auch die Kommunikationsströme der damaligen Gesellschaft revolutioniert.

Die von Goethe bestaunte Göttinger Bibliothek hält heute, 210 Jahre nach seinem Besuch den 40-fachen Bestand, etwa 4 Millionen Bücher vor, dazu kommen Zeitschriften, Nachlässe, Archive und Mikrofilme.

Und ein Blick auf die Internetseite dieser Bibliothek zeigt: wir befinden uns mitten in der nächsten technischen Revolution der Wissens- und Kulturgesellschaften. Die „Digitale Bibliothek“ kann man dort anklicken und einige Bücher, aber vor allem Dissertationen und weitere Onlinepublikationen von zu Hause ansehen, kostenlos und äußerst benutzerfreundlich. Man kann sie Freunden weiterempfehlen, durchsuchen, verknüpfen und ja – auch ausdrucken. Jeder kommt an dieses Wissen heran, es kostet nichts und das Prädikat „leider ausgeliehen“ entfällt.

Bibliotheken sind keine Dinosaurier des letzten Jahrtausends, sondern der Vorreiter einer neuen Allmendekultur. „Die Demokratisierung des Wissens“ nennt der Vorsitzende der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Hermann Parzinger, den Digitalisierungsprozess. Er kann Schranken abbauen – soziale, geographische und kulturelle.

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes hat begonnen und vor allem durch die Initiative des Konzerns Google einen riesigen Schub erfahren. 15 Millionen Bände hat Google gescannt, unter anderem in Kooperation mit der Münchner Staatsbibliothek und ganz aktuell der British Library. Doch dieser kapitalstarke Vorstoß brachte auch Probleme mit sich: das Urheberrecht ist bisher nicht auf die Massendigitalisierung eingestellt.

Ebenso bleibt unklar, welche Konsequenzen die Verfügung eines einzigen Konzerns über die Bestände unserer Wissens- und Kultureinrichtungen hat. Die Frage ist etwa, was im Falle einer Aufgabe des Projektes durch Google mit den Datenbeständen geschieht, oder welche Partner die Rohdaten nach welcher Frist unter welchen Bedingungen selbst benutzen dürfen.

Trotz bisher guter Erfahrungen etwa der Münchner Staatsbibliothek mit Google als Kooperationspartner finden wir es daher sinnvoll, dass das öffentliche Bibliothekswesen in Europa eine gemeinnützige Alternative anstrebt, die unter dem Namen „Europeana“ die diversen Bestände bündeln soll. Der deutsche Ableger, die Deutsche Digitale Bibliothek DDB, wurde 2008 ins Leben gerufen und soll noch in diesem Jahr online gehen. Doch auch die DDB wird nur das Dach sein, während das Gebäude darunter bisher bruchstückhaft bleibt.

Die Bundesregierung hat acht Millionen Euro für den Aufbau der zentralen Infrastruktur bereit gestellt, das eigentliche Problem, nämlich den teuren Prozess des Scannens und Aufbereitens jedoch weitgehend den Bibliotheken und Archiven bzw. deren Trägern überlassen.

Jeder in diesem Lande weiß jedoch, wie es um die finanzielle Situation der Länder und Kommunen bestellt ist – nicht zuletzt wegen der Steuerpolitik der vergangenen Jahre. Sie werden die Herkulesaufgabe nicht stemmen können, im Gegenteil: die knappen Mittel zwingen Kommunen immer noch zu Bibliotheksschließungen, selbst neu erbaute Unibibliotheken haben oft keine Mittel für die notwendigen Ankäufe.

Angesichts der nationalen und globalen Bedeutung, die die Digitalisierung für Bildung und Wissenschaft hat, muss der Bund hier handeln! Die Bibliothekenverbände haben auf dem Bibliothekarstag vor zwei Wochen eine solche konzertierte Initiative des Bundes gefordert. Bisher fördert der Bund lediglich über die DFG und auch nur im Bereich besonders alter Bestände zu Forschungszwecken.

In Frankreich wurden hingegen 750 Millionen Euro für die Digitalisierung in Aussicht gestellt, Teile davon werden bereits ausgezahlt – hieran sollten wir uns orientieren! Der Bund muss, so fordert es unser Antrag, konkrete Summen in Aussicht stellen, damit wir bei der Europeana und der DDB endlich sichtbare Fortschritte machen. 30 Millionen Euro jährlich haben wir immer gefordert, damit könnte der Bund jährlich etwa 500.000 Werke scannen und die entsprechenden Serverkapazitäten vor Ort aufbauen und pflegen.

Gehandelt werden muss auch im Bereich des Urheberrechtes: um die Digitale Bibliothek umsetzen zu können, brauchen wir eine Veränderung des Urheberrechts, das die Bibliotheken von den Problemen der Haftung befreit. Dafür haben wir in einem Gesetzentwurf einen Vorschlag für eine Schrankenregelung gemacht, die kürzlich von der Europäischen Kommission in einem Richtlinienvorschlag im Grundsatz bestätigt wurde. Bibliotheken müssen verwaiste und vergriffene Werke online stellen dürfen, ohne eine detektivische und damit aufwändige Suche nach möglichen Rechteinhabern vornehmen zu müssen und ohne die Gefahr komplexer Schadensersatzklagen zu befürchten.

Nach der Zugänglichmachung auftauchende Urheber sollen, wenn sie ihre berechtigten Ansprüche angemeldet und nachgewiesen haben, unbürokratisch und angemessen entschädigt werden. Eine präventive Zahlung fiktiv festgelegter Entschädigungsbeträge von bis zu acht Euro pro Buch an die Verwertungsgesellschaften, wie sie von den Verbänden vorgeschlagen und von der SPD im Bundestag beantragt wurde, halten wir jedoch für nicht zielführend.

Und nicht zuletzt: die Digitalisierungsoffensive sollte auf der Grundlage eines präzisen und für die Beteiligten verbindlichen Handlungsplanes umgesetzt werden. Es geht um Meilensteine, um Prioritäten, um die Formate für die Metadaten und um die Nutzung von Synergien. Aus den Bibliotheken wird immer wieder Kritik an den lähmenden Prozessen in der Kultusministerkonferenz laut. Hier sollten sich alle Beteiligten auf Einladung des Bundes an einen Tisch setzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Ihr Antrag ist eine schöne Beschreibung dessen, was ohnehin geschieht. Eine politische Willensbekundung fehlt. Daher werden wir ihn ablehnen.

Mit vielen Forderungen der SPD-Fraktion gehen wir konform, allerdings soll auch hier vieles geprüft und erst mal beraten werden – etwa die Finanzen. Wir finden: es kann jetzt mal losgehen.

Die Informationsgesellschaft findet zunehmend in der digitalen Welt statt. Wenn diese Welt nicht geschichtsvergessen sein soll, müssen wir der jungen Generation das Wissen und die Kultur eröffnen, die unsere Gesellschaft bis vor kurzem ausschließlich auf Papier und Zelluloid festgehalten hat.

Der Bundestag und diese Regierung können und müssen ihren Teil dazu beitragen, daher bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag.

Digitalisierung des kulturellen Erbes (II)

Beratung der Anträge der Fraktionen CDU/CSU, FDP: **Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen**; der SPD: **'Kulturelles Erbe 2.0' – Digitalisierung von Kulturgütern beschleunigen**; der Fraktion DIE LINKE: **Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen** und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Rechtssicherheit für verwaltete Werke herstellen und den Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek auf ein solides Fundament stellen**

„Mit der Deutschen Digitalen Bibliothek ist demnächst ein Portal geschaffen. Es fehlt aber der Raum dahinter, und vor allem fehlen die Inhalte. Der Grund dafür ist Geldmangel. Eine solche große Zukunftsaufgabe, wie die Digitalisierung des Kulturerbes, ist aus den ohnehin viel zu knappen Bibliothekshaushalten nicht ohne zusätzliche Bundesmittel zu schaffen.“

„Ideen müssen sich frei ausbreiten vom einen zum anderen über die Welt, zur gegenseitigen Belehrung der Menschen. Frei wie die Luft, in der wir atmen, uns bewegen, ja unsere ganze physische Existenz haben, ganz und gar ungeeignet für ein Eingesperrtsein oder exklusive Aneignung.“

Diese Sätze sind fast 200 Jahre alt. Sie stammen von Thomas Jefferson, der weder Computer noch das Internet kannte, aber davon überzeugt war, dass Wissen möglichst allen Menschen zugänglich sein muss, um größtmögliche Wirkung zu entfalten,

(Beifall bei der LINKEN)

sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesamtheit.

Bibliotheken, Museen und Archive sind die Schatzkammern einer Wissens- und Kultargesellschaft. Sie sammeln über Jahrhunderte Gedanken und Ideen in Handschriften und Büchern, auf Fotos und Gemälden, auf Filmen und Tonaufnahmen. Heute, im 21. Jahrhundert, das die Digitalisierung entwickelt hat, lassen sich unsere Wissens- und Kulturschätze viel besser nutzen und die Türen dieser Schatzkammern weiter öffnen als je zuvor.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Als „Traum von der Demokratisierung des Wissens“ umschreibt der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Hermann Parzinger, die Chancen, die sich durch die Digitalisierung unseres kulturellen Erbes bieten. Unser Kulturerbe als Gemeingut, das auch längst Versunkenes für die Internetgeneration sichtbar und erlebbar macht: Diese Vision teilen viele hier im Hause.

Doch trotz der Kooperation großer Bibliotheken mit Google und trotz des Engagements vieler Enthusiasten geht der Prozess der Digitalisierung bei uns zu langsam voran, und das vor allem im politischen Raum. Der Kollege Ehrmann hat schon einige Phasen und Stufen dieses Prozesses im politischen Raum beschrieben.

Mit der Deutschen Digitalen Bibliothek ist demnächst ein Portal geschaffen. Es fehlt aber der Raum dahinter, und vor allem fehlen die Inhalte. Der Grund dafür ist Geldmangel. Eine solche große Zukunftsaufgabe wie die Digitalisierung des Kulturerbes ist aus den ohnehin viel zu knappen Bibliothekshaushalten nicht ohne zusätzliche Bundesmittel zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Selbst wenn man wie die Münchner Staatsbibliothek mit Google kooperiert, wird Geld für eigene öffentliche Digitalisierungsinitiativen und für die Datenpflege benötigt. Auf 30 Millionen Euro schätzte das Fraunhofer-Institut den Finanzbedarf. Leider haben Sie unseren Haushaltsanträgen seit 2010, die eine solche Förderung stets gefordert haben, ebenso wie alle anderen Fraktionen nie zugestimmt. Dabei könnten Sie mit etwa einem Bruchteil der Kosten für das Berliner Stadtschloss ein wahrhaft modernes, lebendiges und demokratisches Kulturdenkmal errichten.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was sagt denn Herr Parzinger zu dem Vorschlag?)

Der zweite Grund für die Verzögerung liegt im Urheberrecht. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 60 Prozent der Werke in unseren Archiven und Bibliotheken als verwaist gelten können. Die Rechtesituation bei diesen Werken ist unklar. Rechteinhaber sind nicht aufzufinden und können auch vor einer digitalen Zugänglichmachung nicht um Erlaubnis gefragt werden. Ohne eine praktikable und effektive Lösung dieses Problems wird es keine Massendigitalisierung der Werke aus dem 19. und 20. Jahrhundert geben.

Die Fraktion Die Linke hat deshalb eine Beschränkung des Urheberrechts in diesem einen Punkt vorgeschlagen. Natürlich soll die Nutzung vergütet werden, aber erst dann, wenn es glaubhafte Adressaten für diese Vergütung gibt, die ihre Ansprüche bei einer Verwertungsgesellschaft geltend gemacht haben. Der Wechsel des Weltwissens in die digitale Sphäre wird kommen. Was unsere vielen Schatzkammern bergen, sollte unbedingt dabei sein.
Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Siegmund Ehrmann (SPD))

IMMATERIELLES KULTURERBE 30. JUNI 2011

Immaterielles Kulturerbe (I)

Beratung der Anträge der Fraktionen CDU/CSU, FDP: **Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe vorantreiben** und von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vorbereiten und unverzüglich umsetzen**

„Wir als Linke sehen die Notwendigkeit, überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, so auch die Sprachen, die verschiedenen Formen der Künste, gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste, Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur oder auch traditionelle Handwerkstechniken zu schützen. (...) Insofern halten wir es für notwendig, dass Deutschland das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes baldmöglichst ratifiziert.“

Was ist eigentlich Kultur? Was sind schützenswerte Kulturgüter? Sind es nur materielle Güter, sind es Schlösser, historische Stadtensembles, Gärten, Landschaften? Oder sollten wir auch die immaterielle Kultur, überkommene Bräuche und lebendige Ausdrucksformen in der Lebensweise verschiedener Gruppen und Gemeinschaften dazu zählen und als bewahrenswert begreifen?

Die UNESCO hat in den letzten Jahrzehnten viel dazu beigetragen, unser Verständnis von Kultur zu erweitern und für die dynamischen Kulturprozesse der Gegenwart zu öffnen. Erinnert sei nur an die UNESCO-Kulturkonferenz von Mexiko 1982, seit der international eine an anthropologischen und ethnologischen Begrifflichkeiten angelehnte Definition von Kultur benutzt wird, in der die Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften angesehen wird, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und die über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst.

Dieser weite Ansatz wurde 2005 in der Definition des Begriffs der kulturellen Vielfalt im „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ bekräftigt. Im Sinne dieses Kulturverständnisses war es nur konsequent, dass die UNESCO über das Natur- und Kulturerbe hinaus (siehe Welterbekonvention von 1972) mit ihrem Übereinkommen von 2003 auch das immaterielle

Kulturerbe unter Schutz gestellt sehen wollte und damit das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes schuf.

Wir als Linke teilen dieses Kulturverständnis und sehen die Notwendigkeit, überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, so auch die Sprachen, die verschiedenen Formen der Künste, gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste, Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur oder auch traditionelle Handwerkstechniken zu schützen.

Viele dieser Kulturformen gehen weltweit durch die Globalisierung verloren – und zwar in einer unheilvollen Geschwindigkeit.

Insofern halten wir es für notwendig, dass Deutschland das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes baldmöglichst ratifiziert. Die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland hat sich 2007 mit einer Handlungsempfehlung dafür ausgesprochen. Seitdem hat sich nicht viel getan. Daher ist es zu begrüßen, wenn jetzt hier im Bundestag zwei Anträge zu diesem Thema vorliegen. Allerdings sind diese unterschiedlich weitgehend und konkret.

Der Antrag der Koalition verbleibt, was den zeitlichen Horizont, die konkrete Zielstellung und die inhaltlichen Punkte der Gespräche und notwendigen Vereinbarungen mit den Ländern betrifft, im Unverbindlichen. Anders der Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Ziel ist das Übereinkommen bis Ende 2012 zu ratifizieren, sich mit den Ländern über eine qualitätssichernde Methode zur Erstellung von Bestandsaufnahmen und über die Einrichtung eines gemeinsamen Forums mit fachlicher Legitimität – ähnlich wie in der Schweiz bzw. Österreich – zu verständigen und ein bundesweit einheitliches Verfahren und klare Entscheidungskriterien für eine Anmeldung und Auswahl für eine nationale Inventarliste zu erreichen. Das ist weitaus konkreter und zielführender.

Diese wie auch die folgenden Punkte des Antrags von SPD und Grünen sollten in einen überarbeiteten Antrag eingehen, der nach unserer Vorstellung ein gemeinsamer Antrag aller Parteien sein sollte. Wir als Linke stehen jedenfalls für eine Zusammenarbeit bereit.

Das Anliegen ist es Wert, dem Bundestag einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Die Empfehlung der Enquete-Kommission war eine aller Parteien auch mit unseren Stimmen. Es gibt keinen überzeugenden Grund, warum eine parteiübergreifende Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit jetzt nicht auch möglich sein sollte.

Die Bundesregierung hat als Grund für ihre bisher abwartende Haltung vor allem die Unklarheit darüber angeführt, nach welchen Kriterien immaterielle Kulturgüter ausgewählt werden sollten. Zudem sei durch Experten auf die Gefahr hingewiesen worden, dass es aufgrund der fehlenden Kriterien zu Missbrauch für ökonomische oder ideologische Interessen kommen könne. Nun wird aber im Koalitionsantrag selbst festgestellt, dass diese Bedenken durch die Umsetzungspraxis anderer Länder, z.B. Österreich und der Schweiz ausgeräumt werden konnten.

Das internationale Fachgespräch zur Umsetzung des UNESCO Übereinkommens am 25. März 2009 im Kulturausschuss kam zum gleichen Ergebnis und bestärkte auch uns, dieses Thema nachdrücklich weiter zu verfolgen. Allerdings ist zwingend, die Kriterien zur Auswahl klar zu definieren und dazu ein gemeinsames Forum mit fachlicher Kompetenz einzurichten, um den Prozess der Ratifizierung vorzubereiten und die Umsetzungspraxis zu begleiten. In diesen Abstimmungsprozess sollten zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden.

Das Wichtigste ist, im Prozess der Vorbereitung und Umsetzung der Konvention eine breite innergesellschaftliche Debatte darüber zu führen, was auf Basis der schon im Übereinkommen formulierten Begriffsbestimmungen zum immateriellen Kulturerbe zu zählen ist, und was wir von deutscher Seite für die Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit vorschlagen. Da Deutschland bisher nicht ratifiziert hat, sind ja noch keine deutschen Titel in die Liste aufgenommen worden. Diese grundsätzliche Debatte steht uns noch bevor.

So wird auch in Deutschland über die kulinarische Kultur diskutiert, diese Diskussion über eine regional geprägte Küche mit ihren typischen Gerichten und ihrer Praxis entwickelt sich derzeit zu einer Art Gegenbewegung und Gegenkultur zum globalisierten Fastfood. So gibt es in Thüringen eine Initiative zur

Rettung der Thüringer Klöße. „Der Kloß soll für Deutschland stehen, die UNESCO soll ihn als immaterielles Kulturerbe absegnen“ – so die Vorstellung von Sylk Schneider, Chef des Thüringer Klostsmuseums in Hechelheim bei Weimar, der seit 2007 sich dafür einsetzt, die Thüringer Leibspeise zu bewahren.

Über diese Idee wurde viel gelacht, aber eine Unterschriftenliste von tausenden BürgerInnen und Bürgern aus Politik und Gesellschaft, auch aus den Reihen des Bundestages, zeigt, wie viel Unterstützung es für diese Idee gibt. Nun möchte ich nicht, dass der Bundestag darüber abstimmt, dass Thüringer Klöße zum Welterbe erklärt werden. Aber ich möchte schon, dass wir dieses Ansinnen nicht als lächerlich abtun, sondern uns auch hier im Hause ernsthaft damit beschäftigen, was denn die Kriterien für immaterielles Weltkulturerbe sein könnten.

Wir sollten die Ratifizierung des Abkommens zügig auf den Weg bringen.

IMMATERIELLES KULTURERBE 15. DEZEMBER 2011

Immaterielles Kulturerbe (II)

Beratung der Anträge der Fraktionen CDU/CSU, FDP: **Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe vorantreiben** und von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vorbereiten und unverzüglich umsetzen**

„Wie lange und wie oft noch wollen Sie uns eigentlich versprechen, die Ratifizierung in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen und zu prüfen und nochmals zu prüfen? Seit 2007 hören wir dieses Argument immer wieder – ohne irgendein Ergebnis.“

Lieber, verehrter Kollege Börnsen,
die Bäcker wollen es, die Handwerker wollen es, die Schausteller wollen es,

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Die CDU und die SPD auch!)

ich frage mich: Wieso wollen die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag nicht, dass diese Konvention alsbald, wenigstens im Jahre 2012, ratifiziert wird?

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Das wollen wir auch, aber mit den Ländern! Das ist weitgehend eine Länderangelegenheit!)

Warum wollen Sie das nicht? Sie führen den Wortschwall all derer aus, die das wollen, aber das passt nicht zu dem Antrag, den Sie uns hier vorlegen.

Acht Jahre, nachdem die UNESCO die Konvention beschlossen hat, fünf Jahre, nachdem die notwendigen 30 Staaten sie ratifiziert haben, und nachdem mehr als 139 Staaten – ich wiederhole: 139 Staaten! – beigetreten sind, legen Sie uns einen zu nichts entschlossenen Antrag unter dem Titel vor: „Ratifizierung ... vorantreiben“. „Vorantreiben“ klingt gut, sagt aber gar nichts aus, zum Beispiel wann denn ratifiziert werden kann, soll, darf.

Im Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen steht ein festes Datum: Ende 2012. Davon enthält der CDU/CSU-FDP-Antrag kein Wort. Er will ja auch nur „vorantreiben“ und meint, uns mit einem großen Wortschwall klarzumachen, was alles erledigt werden muss: Man muss werben. Man muss Interessierte und Betroffene einladen. Man braucht Verständnis und Zustimmung. Unsere Zustimmung haben Sie, und zwar schon seit fünf Jahren, als wir uns mit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ für eine Ratifizierung ausgesprochen haben.

Die Zustimmung der anderen beiden Oppositionsparteien haben Sie auch.

Also: Warum solch ein unbestimmter, im Grunde nichtssagender Antrag? Hier braucht Deutschland doch nicht das Rad neu zu erfinden.

Unter den 139 Ländern, die bereits ratifiziert haben, befinden sich unsere Nachbarn Schweiz und Österreich. Da lässt sich gut und schnell lernen, wie man solch eine Konvention umsetzt, statt sie irgendwie „voranzutreiben“.

Wie lange und wie oft noch wollen Sie uns eigentlich versprechen, die Ratifizierung in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen und zu prüfen und nochmals zu prüfen? Seit 2007 hören wir dieses Argument immer wieder – ohne irgendein Ergebnis.

Warum ist die Ratifizierung dieser Konvention so wichtig und so dringend? Weil es um den Schutz und Erhalt von Traditionen und Ritualen in unserem Land geht, die in Vergessenheit geraten, und dies schneller, als man denkt. Denken Sie nur an Volksfeste, Brauchtum, auch religiöse Rituale!

Es heißt oft, die Weltkulturerbestätten seien materieller Ausdruck unseres kulturellen Gedächtnisses. Das immaterielle Kulturerbe entspricht unserem ganzen Leben in all seinen Ausdrucks-, Erinnerungs- und Genussformen. Lassen Sie es uns tatsächlich jetzt schützen und fördern, statt nur die Idee dazu irgendwie weiter voranzutreiben.

Wenn schon die Aachener Printen auf die Liste kommen, dann plädiere ich auch sehr für die Thüringer Klöße. Vielen herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

REFORMATIONSJUBILÄUM 20. OKTOBER 2011

Reformationsjubiläum

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang

„Wenn Sie die Reformation feiern wollen, müssen Sie sich mit mehr befassen als mit Luther, und Sie dürfen Luther auch nicht zu einer Lichtgestalt von Freiheit oder gar Toleranz stilisieren.“

Es ist eine schöne Aufgabe, sich im Parlament mit einem großen Ereignis in der Geschichte Deutschlands, ja Europas zu befassen – mit der Reformation. Es ist eher unschön, dass meine Fraktion bei der Antragstellung ein weiteres Mal ausgeschlossen wurde. Selbst bei einem Thema wie der Würdigung des Reformationsjubiläums darf meine Fraktion einen Antrag aller anderen Fraktionen nicht mittragen.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Beitreten ist kein Thema!)

Grund: ein grundsätzlicher Boykott der Linken durch die CDU/CSU-Fraktion, der von den anderen Oppositionsfraktionen tapfer mitgetragen wird.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Das ist Unsinn, weil Sie immer beitreten können!)

„Was ist eigentlich natürlich am Ausschluss der Fraktion Die Linke bei einem solchen Thema in der parlamentarischen Behandlung?“, frage ich mich und Sie.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt zum Thema!)

Wenn wir an diesem Antrag schon nicht mitarbeiten durften, wähle ich den kurzen Moment meiner Rede, um Ihnen zu beschreiben, was diesem Antrag aus unserer Sicht fehlt. Wenn Sie die Reformation feiern wollen, müssen Sie sich mit mehr befassen als mit Luther, und Sie dürfen Luther auch nicht zu einer Lichtgestalt von Freiheit oder gar Toleranz stilisieren.

(Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Das hat auch niemand gemacht!)
Kardinal Lehmann, kein geringerer als er, hat in einem Interview mit der Zeitung Die Welt konstatiert:

„Er wird wohl deshalb so gefeiert, weil er den Kampf gegen die Autorität des Papstes aufgenommen hat und sich nicht einschüchtern ließ. Dass er einen epochengeschichtlichen Einschnitt personifiziert, kann man nicht bestreiten. Aber der Held der Freiheit im weitesten Sinn ist er nicht. Das zeigt sein Verhalten gegenüber anderen Reformatoren, den Bauern bei ihrem Aufstand, Andersgläubigen, zum Beispiel den Wiedertäufern, aber auch gegenüber Katholiken und Juden.“

(Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Sie zitieren einen Katholiken! Und das zur Reformation! Was soll das denn?)

„In den lutherischen Territorien“ - lieber Kollege Ehrmann - „wurde die frühzeitliche Religionsfreiheit kaum beachtet, es herrschte allenfalls eine mildere Form von Toleranz als sonst im Reich.“

So weit Kardinal Lehmann. Von dieser Einordnung Luthers ist in Ihrem Antrag an keiner Stelle die Rede. Zwar versprechen Sie - Zitat - „das weite Themenspektrum der Reformation“ in der Luther-Dekade aufzunehmen, doch ich vermisste vor allem die Rolle des Volkes bei dieser Reformation:

(Beifall bei der LINKEN)

das hoffende, das kämpfende, das umdenkende und das vielerorts schwer betrogene, ja niedergekämpfte Volk. Seiner bei diesem Jubiläum zu gedenken, wäre gerade heute, in einer Zeit der vielen Volksaufstände, die zumeist auch religiös motiviert oder gegenmotiviert sind, ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie führen eine imposante Liste von Weggefährten Luthers an. Aber wo bleiben die Zeitgenossen der Reformation, allen voran Thomas Müntzer, der, wohlgemerkt, die erste deutsche Predigt verfasst hat und dessen Freiheitsbegriff und Menschenbild durch und durch reformatorisch waren, auch wenn die Niederschlagung blutig war? Müntzer steht für Begriffe wie direkte Demokratie und soziale Gerechtigkeit. Er propagierte Freiheit und Gleichheit der Menschen als göttliche Prinzipien. Der Reformation der Kirche sollte eine Reformation der Gesellschaft folgen.

Ferner führen Sie eine imposante Liste von Orten an, die kulturgeschichtlich mit der Reformation in Verbindung stehen, von Augsburg bis Worms. Wo bleibt zum Beispiel Mühlhausen? Nein, Ihr Reformationsbild – es ist auf Luther fixiert, und ihr Lutherbild ist ganz und gar einseitig – ist zu schmal, um dem Ereignis Reformation gerecht zu werden. Von den ständigen Ausrutschern in die Tourismusfalle, den ganzen Marketing- und Standortbeschwörungen bis hin – jetzt bitte ich, aufmerksam zu sein – zur „Dachmarkenkampagne Luther 2017“ durch den Staatsminister – ist er anwesend? – am 27. Oktober 2011 will ich gar nicht reden. Ich glaube, Luther würde sich in seinem Grab umdrehen, wenn er das Wortungetüm „Dachmarkenkampagne Luther 2017“ hören würde.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur hoffen, dass von den fünf Millionen Euro Bundesmitteln, die jetzt jährlich zur Verfügung stehen, auch Projekte und Orte der Seite der Reformation gefördert werden, die Sie in Ihren Antrag – sagen wir einmal: bisher – gar nicht einbezogen haben. In dieser Hoffnung stimmen wir als ausgeschlossene Fraktion diesem Antrag zu. Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Nach dieser Rede weiß ich, warum Sie nicht beigetreten sind!)

UNESCO-Welterbestätten

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU und FDP:

UNESCO-Welterbestätten in Deutschland stärken

„Innerstaatlich ist die Welterbekonvention noch immer nicht durch ein Vertragsgesetz umgesetzt worden. In rechtlichen Konfliktfällen kann diese Konvention deshalb keine Wirkung entfalten. Der Denkmalschutz ist dadurch deutlich geschwächt. Das muss dringend verändert werden.“

Welch großes Anliegen und welch schmalbrüstiger Antrag, in dem alle wesentlichen Forderungen zur UNESCO-Konvention fehlen. Worum es der Koalition hier vor allem geht, ist die wirtschaftliche Auswertung der Welterbestätten durch den Tourismus. Einem solchen Antrag können wir nicht zustimmen.

2006 schon hatte Die Linke beantragt, dass Bundestag und Bundesregierung in Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen mit dreißigjähriger Verspätung (!) Position beziehen müssten – ohne Erfolg. 2009 wurde der Antrag der Grünen, ein Umsetzungsgesetz für das UNESCO-Welterbe vorzulegen, abgelehnt. Heute nun haben wir uns mit einem Antrag von CDU/CSU und FDP zu befassen, in dem noch immer die wesentliche Forderung nach der Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in deutsches Recht, also nach einem „Umsetzungs“- oder „Ausführungsgesetz“, fehlt.

Als wäre die höchst bedauerliche Streichung des Dresdner Elbtals von der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes 2009 nicht Grund genug, uns zu zeigen, dass wir in Deutschland dringend ein solches Ausführungsgesetz benötigen.

Zwar hat der Denkmalschutz in fast allen Bundesländern Verfassungsrang. Es gibt aber keine konkreten landesgesetzlichen Regelungen zum Schutz des Welterbes, geschweige denn ein Bundesgesetz. Innerstaatlich ist die Welterbekonvention noch immer nicht durch ein Vertragsgesetz umgesetzt worden. In rechtlichen Konfliktfällen kann diese Konvention deshalb keine Wirkung entfalten. Der Denkmalschutz ist dadurch deutlich geschwächt. Das muss dringend verändert werden.

In epischer Breite wird in dem vorliegenden Antrag das finanzielle Engagement des Bundes bei den Welterbestätten geschildert. Kein Wort aber fällt zu der wirklich nötigen finanziellen Untersetzung! Das ist kein Wunder, denn real will die Koalition die im Haushalt 2011 vollzogene Kürzung bei der Städtebauförderung und damit auch bei den Denkmalschutzprogrammen auch 2012 fortsetzen. Notwendig wäre aber eine Erhöhung der Städtebauförderung mindestens auf das Niveau von 2010. Und wo ist das deutliche Bekenntnis zur Fortsetzung des erfolgreichen Sonderförderungsprogramms „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ im bisherigen Rahmen? Auch hierzu kein klares Wort.

Dieser Antrag ist – fast vier Jahre nachdem der Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mit umfangreichen Handlungsempfehlungen zu diesem Thema mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet wurde – zutiefst enttäuschend. Denn an erster Stelle stand schon damals die Forderung nach einem Ausführungsgesetz. Bei dieser Forderung sind wir als Linke, wie auch die Grünen, strikt geblieben. Nicht so die anderen Parteien, die sich sehr wetterwendisch zeigten.

Ich erinnere daran, dass die FDP ihre Haltung zu dieser gesetzlichen Regelung diametral verändert hat! Noch 2009 erklärte sie öffentlich: „Die höchst bedauerliche Streichung des Dresdner Elbtals von der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes zeigt schwarz auf weiß, dass wir in Deutschland dringend ein Ausführungsgesetz benötigen.“ Die geltenden rechtlichen Bedingungen genügten nicht mehr den Ansprüchen der Konvention. Heute feiert sie nur noch den Beitrag, den die Welterbestätten zur Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland beitragen und fordert vermehrte Anstrengungen, das wirtschaftliche Potential der Welterbestätten stärker zu nutzen. Was für ein Sinneswandel!

Die SPD hat als damaliger Koalitionspartner laviert und vermieden, eine klare Position zu beziehen. Ein Umsetzungsgesetz solle in der nächsten Wahlperiode geprüft werden. Wir sind gespannt welche Haltung sie heute hat.

Der entscheidende Grund für Ihren Antrag scheint mir nicht die von Ihnen betonte „große Verpflichtung für den fortdauernden Schutz und die Erhaltung des gemeinsamen Erbes der Menschheit“ zu sein, sondern hier soll ganz ungeniert die wirtschaftliche Auswertung der Welterbestätten befördert werden. So der Punkt zwei in Ihrem Antrag – im Übrigen auch der weitaus konkreteste. Wir aber wollen das Kulturerbe nicht wirtschaftlichen Interessen untergeordnet sehen. Für uns steht der Schutz der kulturellen Substanz klar im Vordergrund. Das sollte sich auch in den Forderungen eines Antrages zum Weltkulturerbe widerspiegeln. Die öffentliche Hand, die Bundesregierung, muss endlich in angemessener Weise die Verantwortung übernehmen.

Ja: „Weltkulturerbestätten können nur erhalten, geschützt und entwickelt werden im Zusammenwirken mit der Gesellschaft, die sie ererbt oder aus der sie kulturell und materiell hervorgegangen ist“ – wie es in Ihrem Antrag heißt. Und es sind alle Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen und mit verschiedenem Status im öffentlichen, privaten oder gemeinnützigen Sektor aufgerufen, für den Erhalt des Weltkulturerbes zusammenzuarbeiten.

Der Bund aber hat in dieser Sache eine klare nationale Verantwortung, die er auch entsprechend wahrnehmen muss: Er muss die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen!

ERINNERUNG AN NS-„EUTHANASIE“-MORDE 10. NOVEMBER 2011

Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde

„Die nationalsozialistischen Morde an behinderten Menschen bzw. Patienten gehören in das kollektive Gedächtnis unserer Nation. Die Erinnerung daran ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und gesamtstaatlicher Verantwortung. Wir fordern jedoch nicht allein einen Gedenk-, sondern auch einen entsprechenden Informationsort sowie darüber hinaus die finanziellen Mittel für eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas.“

Rückdatiert auf den Überfall Deutschlands auf Polen, den Kriegsbeginn am 1. September 1939, befahl Adolf Hitler die sogenannte „Euthanasie“-Aktion. Zum medizinischen Leiter dieser, später „T4“ genannten Aktion wurde der Psychiater und Neurologe Professor Werner Heyde bestimmt. Der Aktion T4 und den nach ihrer offiziellen Beendigung sich anschließenden weiteren Phasen der Krankentötungen sollten bis zum Kriegsende – und einige Wochen darüber hinaus – mindestens 250.000 bis 300.000 psychisch, geistig und körperlich kranke Menschen zum Opfer fallen.

Am Ort der ehemaligen Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 befinden sich heute nur eine unscheinbare, in den Boden eingelassene Gedenktafel für die „Euthanasie“-Opfer und eine erst nachträglich den Opfern gewidmete Plastik. Einen zentralen, nationalen Gedenkort für die Opfer der sogenannten „Euthanasie“ gibt es bisher nicht.

Dies soll nun geändert werden. Mit ihrem Antrag „Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde“, 17/5493, wollen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen sich für eine Aufwertung des bestehenden Denkmals und eine angemessene Würdigung der Opfer am historischen Ort der Planung und Organisation der „Aktion T4“ in der Tiergartenstraße 4 einsetzen.

DIE LINKE hat dieses Ansinnen von Beginn an auf Bundes- und Landesebene unterstützt. Die nationalsozialistischen Morde an behinderten Menschen bzw. Patienten gehören in das kollektive Gedächtnis unserer Nation. Die Erinnerung daran ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und gesamtstaatlicher Verantwortung. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes schließt diese Opfergruppe ausdrücklich in das nationale Gedenken ein. Es steht für uns außer Frage, dass der Bund zu seiner Verantwortung stehen sollte und in diesem Fall gibt es auch einen parteiübergreifenden Willen, dies zu tun.

Leider wurden wir erneut von der Erarbeitung eines interfraktionellen Antrages ausgegrenzt und konnten so Einwände und Änderungsvorschläge am vorliegenden Antrag nicht geltend machen. Um diesen, unserer Auffassung nach wichtigen Ergänzungen Gehör zu verschaffen, haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, in dem wir nicht allein einen Gedenk- sondern auch einen entsprechenden Informationsort sowie darüber hinaus die finanziellen Mittel für eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas fordern. Wir reagieren damit auch auf Anregungen der in dieser Thematik engagierten Initiativen und Institutionen, stellvertretend für eine größere Gruppe ist hier die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und die Stiftung „Topographie des Terrors“ zu nennen.

Trotz zweijährigen Beratungen zum Thema gelang es nicht die von ihnen vorgebrachten Vorschläge und Einwände in dem vorliegenden Antrag angemessen zu berücksichtigen. Da die Planung und Umsetzung des geplanten Gedenkortes im Antrag aber explizit unter dem Dach der vom Bund getragenen Stiftung "Denkmal für die ermordeten Juden Europas" und unter Einbeziehung der Stiftung "Topographie des Terrors" stattfinden soll, sollte unserer Meinung nach den vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen werden. Vor allem die Gewichtung von Gedenkort und Informations- und Erinnerungsort bedarf dringend einer Überarbeitung.

Bei der Neugestaltung des bereits bestehenden Denkmals für die Opfer der „Euthanasie“-Morde am historischen Ort in der Tiergartenstraße 4 geht es darum, keinen reinen Gedenkort zu etablieren, sondern das Erinnern mit einer grundlegenden Information zu verbinden. Dies ist deswegen so wichtig, weil dieser Ort ausschließlich ein Täter-Ort war, den nie ein Opfer betreten hat. Die Angehörigen der Opfer bzw. jene vor allem zwangssterilisierten Menschen, die die Verfolgung überlebt haben, finden hier keine direkt mit dem persönlichen Leiden ihrer Nächsten bzw. mit den eigenen Erfahrungen verbundene Relikte, auch nicht in symbolischer Hinsicht. Eine örtliche „Auslagerung“ der Information in die Nachbarschaft der Topographie des Terrors, wie sie die antragsstellenden Fraktionen vorschlagen, entspricht diesem Zweck in keiner Weise.

Ich schließe mich an dieser Stelle der Verwunderung von Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesminister a.D., an, dass weder dem Wunsch der an den Beratungen beteiligten Initiativen und Institutionen nach einem im Bundestag stattfindenden Fachgespräch entsprochen wurde, noch die äußerst konstruktiven Vorschläge wie ein neu entstehender Gedenk- und Informationsort in der Tiergartenstraße 4 aussehen könnte in den vorliegenden Antrag aufgenommen wurden.

Nicht nur hat die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ schon seit längerem ein Grundkonzept für eine historische Dokumentation erstellt, welche detailliert und wissenschaftlich fundiert die „Aktion T4“ darstellt und einen besonderen Schwerpunkt auf exemplarische Opferbiographien legt, die die Bandbreite des Mordens und der Opfergruppen zwischen 1939 und 1945 widerspiegeln, – auch die deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde hat ganz konkrete Vorschläge für eine Neugestaltung des bisherigen Denkmals vorgelegt, welche explizit die Wichtigkeit eines Dokumentationszentrums hervorheben. Hier soll im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Ausstellung über die Entstehungsgeschichte der nationalsozialistischen Euthanasie-Morde, ihre Einbettung in eine rassenhygienisch aufgeladene Gesundheits- und Bildungspolitik und auch die unzureichende juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung der Verbrechen aufgeklärt werden.

Die Opfer sollen gewürdigt werden und nicht zuletzt sollte auch an die weitgehend fehlende bzw. unangemessen geringe Entschädigung der Opfer und ihrer Angehörigen erinnert werden. Ich erinnere daran, dass der Bundestag erst im Januar dieses Jahres einen Beschluss über eine Angleichung der monatlichen Entschädigungen an die für andere aus rassistischen Gründen verfolgten Opfer gefasst hat – im Jahre 2011!

Warum die an dem Antrag beteiligten Parteien nicht auf die Angebote gerade der DGPPN eingegangen sind, welche von der Erstellung einer Ausstellung über einen finanziellen Zuschuss zu einem Dokumentationszentrum bis hin zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stelle für die Dauer von zehn Jahren gehen, bleibt unverständlich.

Vielleicht lassen sich in einem „verspätet“ stattfindenden Fachgespräch diese Defizite beseitigen. Uns wäre sehr daran gelegen, soll es doch hier nicht um parteipolitische Interessen, sondern nach mehr als sechzig Jahren um eine angemessene Würdigung der Opfer und ihrer Angehörigen gehen.

Musikförderung durch den Bund

Beratung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion: **Musikförderung durch den Bund**

„Staatsminister Neumann hat gestern im Kulturausschuss betont, dass die Förderung durch den Bund nur subsidiär, also zusätzlich, ist, da die Förderung von Musik vorrangig Aufgabe der Länder ist. Das ändert aber nichts an den Arbeits- und Einkommensverhältnissen der Musikerinnen und Musiker in all den vielfältigen Sparten der Kunst in unserem Land.“

Ich singe leidenschaftlich gerne, aber meistens nicht sehr gut. Insofern erspare ich uns hier eine Intonation zu Beginn dieser Rede. „Musik spielt im kulturellen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Rolle. ... Die Bundesregierung misst der Pflege des Musiklebens ... einen hohen Stellenwert bei.“ Solch Grundsätzliches liest man gerne. Man vernimmt es mit Freude, Genugtuung, ja, Stolz. Deutschland ist eine Musiknation – von alters her bis heute.

Wenn man dann allerdings in der umfangreichen Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Musikförderung durch den Bund in dem konkreten, sachlichen Teil der Statistik nachliest, welche Jahreseinkommen 2009 die Musikerinnen und Musiker nach Auskunft der Künstlersozialkasse hatten – Orchestermusiker „Ernste Musik“: 9.237 Euro im Jahr, Instrumentensolist „Ernste Musik“: 10.498 Euro im Jahr, Oper-, Operetten- und Musicalsänger: 9.585 Euro im Jahr, Lied- und Oratoriensänger: 10.335 Euro im Jahr, dann muss man sagen: Hier stimmt doch etwas nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Siegmund Ehrmann (SPD) und der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier tut sich ein gravierender Unterschied zwischen der Proklamation und der Wirklichkeit auf. Auch Komponisten, Texter und Librettisten kommen im Jahr gerade einmal auf rund 16 000 Euro. Das sind 1 333 Euro im Monat. Man könnte sagen: Glanz und Elend spiegelt diese Ausarbeitung der Bundesregierung zur Musikförderung durch den Bund.

Staatsminister Neumann hat gestern im Kulturausschuss betont, dass die Förderung durch den Bund nur subsidiär, also zusätzlich, ist, da die Förderung von Musik vorrangig Aufgabe der Länder ist. Das ändert aber nichts an den Arbeits- und Einkommensverhältnissen der Musikerinnen und Musiker in all den vielfältigen Sparten der Kunst in unserem Land.

Es ist zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Bericht eine wichtige Übersicht vorliegt. Sie könnte allerdings strukturierter und systematischer sein. Am besten wäre es, wenn sie einem umfassenden Kulturbericht zugeordnet wäre, wie ihn die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bereits vor Jahren gefordert hat.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Musikförderung des Bundes hat zwei Ziele: einerseits die Bewahrung des Erbes und die umfassende Erschließung und Vermittlung seiner Potenziale und andererseits die Entwicklung der zeitgenössischen Musik und ihre Rezeption. Das ist nicht leicht zu leisten, wenn die Mittel nicht von Jahr zu Jahr steigen. Denn die Pflege des Erbes wird nicht von sich aus weniger. Aber das Zeitgenössische nimmt zu und braucht mehr Unterstützung und Mut zum Experiment. Wie kann man also die Balance halten und Gerechtigkeit walten lassen?

Rund 44 Millionen Euro stellte die Bundesregierung für die Musikförderung 2010 zur Verfügung. Ein Viertel dieser Summe ging an die Rundfunkorchester und Chöre in Berlin. Das ist eine Aufgabe und Verpflichtung, die aus der Vereinigung unseres Landes herrührt. Es ist eine glanzvolle Verpflichtung von wahrhaft gesamtstaatlicher Relevanz. Das Gleiche gilt für die Verpflichtungen im Hauptstadtvertrag, Kostenfaktor: 4,3 Millionen Euro.

Es bleiben rund 28 Millionen Euro als Fördersumme. Werden sie gerecht verteilt zwischen Alt und Neu? Jazzmusikerinnen und -musiker haben in diesen Tagen mehr als tausend Unterschriften gesammelt und fordern mehr staatliche Subventionen und vor allem mehr Spielstätten sowie Gleichbehandlung mit der ernsten Musik.

In der Künstlerförderung der Initiative Musik entfallen 17,7 Prozent auf Jazzprojekte. Das entspricht einer erbärmlichen Summe von rund 230 000 Euro im Jahr, und gefördert wird nur dann, wenn die Musiker selbst 60 Prozent der Projektkosten aufbringen können. Wie sollen da viele Bands, Talente und Musiker unter dieser Regelung noch gefördert werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Lässt sich dabei noch von einer einigermaßen gerechten Mittelverteilung reden? Nein. Ein Umverteilungsvorschlag: Rund 2,3 Millionen Euro fließen jedes Jahr vom Bund an die Bayreuther Festspiele, ein Musikereignis, das sich vor Nachfrage kaum retten kann. 400.000 Kartenbitten können jedes Jahr nicht berücksichtigt werden. Die Bundesregierung gibt an, dass sie seit 1953 die Festspiele mitfinanziert, damit sie - das ist ein Zitat - bei bezahlbaren Karten für breite Bevölkerungsschichten zugänglich seien. Das ist doch Hohn und Spott!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich doch an, was heute in Bayreuth passiert. Bezahlbare Karten für breite Bevölkerungsschichten? Ich sage: Hohn und Spott. Solange dies so ist, könnten die 2,3 Millionen Euro gut anderen Projekten zugunsten kommen.

(Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU): Bei der Bundesliga ist es das Dreifache!)

Das wäre dann übrigens das Zehnfache für den Jazz und damit für zeitgenössische Musik. Ich danke Ihnen.

KLOSTER MOR GABRIEL 26. APRIL 2012

Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen (I)

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, FDP:

Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen

„Es ist mir – mit Verlaub – schon wichtig, hier festzustellen, dass die Linke die erste Fraktion war, die 2009 einen Antrag zu Mor Gabriel mit dem Titel ‚Dauerhaften Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherstellen‘ erarbeitet hat.“

Endlich gibt es in unserem Parlament eine Debatte zur Problematik des Klosters Mor Gabriel. Wenn ich absehen könnte vom traurigen, inhumanen, menschenrechtsverletzenden Anlass – wie nämlich eine uralte, ein großes religiöses und kulturelles Erbe vermittelnde, heute aber zahlenmäßig kleine Minderheit im europäischen Beitrittsland Türkei gnadenlos drangsaliert und diskriminiert wird –, würde ich mich freuen, dass nach nunmehr drei Jahren die Regierungskoalition eine Initiative von Claudia Roth, Monika Griefahn und mir aufgreift.

Es ist mir – mit Verlaub – schon wichtig, hier festzustellen, dass die Linke die erste Fraktion war, die 2009 einen Antrag zu Mor Gabriel mit dem Titel „Dauerhaften Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherstellen“ erarbeitet hat.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Antrag forderten wir die Bundesregierung auf, sich in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der türkischen Regierung aktiv dafür einzusetzen, dass sie die Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters Mor Gabriel dauerhaft garantiert

(Michael Brand (CDU/CSU): Jetzt zitieren Sie aber aus unserem Antrag!)

und die syrisch-orthodoxe Minderheit in ihrem Land als solche im Sinne des Vertrages von Lausanne ... anerkennt. Insbesondere gilt es, die Sicherheit der Klosterbewohnerinnen und -bewohner und der syrisch-orthodoxen Bevölkerung im Alltag zu gewährleisten.

Damals hatten wir drei Parlamentarierinnen, die vor Ort die bedrohten Lebens- und Arbeitsverhältnisse kennengelernt hatten, gehofft, einen fraktionsübergreifenden Antrag einbringen zu können. Die CDU/CSU war zunächst desinteressiert, kaperte dann aber unseren Entwurf und erklärte ihn zum Antrag der Großen Koalition und der FDP, der ohne Debatte zur Sofortabstimmung eingebracht wurde, ganz schnell, ganz unbemerkt, ganz lautlos.

(Michael Brand (CDU/CSU): Wir waren beim Kloster Mor Gabriel immer sehr laut!)

Claudia Roth nannte dieses Verfahren in einer persönlichen Erklärung damals keinen angemessenen Umgang in der Sache. 2009 gab es im Parlament drei inhaltlich fast identische Anträge aus rein parteipolitischen Kalkül - bei einem solchen Thema, bei einem solchen christlichen Hintergrund.

Heute nun steht Mor Gabriel endlich auf unserer Tagesordnung mit einem Antrag, der die ganze Misere dieses Falles zwar genau beschreibt und auch die Ohnmacht der EU und der Bundesrepublik, der uns aber in der Sache nach meinem Dafürhalten überhaupt nicht weiterbringt.

Es heißt im Antrag selbst, dass Demarchen und Gespräche bisher zu keiner substantziellen Verbesserung der Sache geführt haben. Insofern verwundert es, dass der Antrag in seinem Forderungskatalog nichts anderes enthält als vor drei Jahren, nämlich sich weiterhin für Mor Gabriel einzusetzen.

(Michael Brand (CDU/CSU): Das ist doch gut! Am Ball bleiben! Anpacken!)

Das ist nach dieser ganzen Zeit und all diesen Erfahrungen einfach nicht genug.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir also hier keine Schaufensterdebatten mit wohlklingenden Appellen führen wollen,

(Michael Brand (CDU/CSU): Jetzt wird es aber langsam unverschämt!)

aufgrund derer man sich im Kloster Mor Gabriel - das gilt auch für die Minderheit - nichts erhoffen kann, dann müssen wir über andere solidarische Hilfen für Mor Gabriel nachdenken und uns dafür einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie wäre es mit einem ständigen Beobachter aus dem christlichen oder zivilgesellschaftlichen Bereich anstelle der bisherigen sporadischen Prozessbeobachter? Wie wäre es mit einem Arbeitsbesuch des Außenministers, der Staatsministerin oder gar der Kanzlerin als nachdrückliches Zeichen der Unterstützung?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mor Gabriel ist nicht nur das kulturelle Erbe der syrisch-orthodoxen, sondern auch der syrisch-katholischen und der syrisch-protestantischen Christen. Gerade sie kämpfen jetzt alle in Syrien ums Überleben, fliehen über die Grenze in die Türkei - in die Nähe von Mor Gabriel.

Es geht also um ein Exempel, wie ernst dem türkischen Staat Toleranz, religiöse und kulturelle Vielfalt ist.

Es geht auch um ein Exempel, wie viel Solidarität die Europäische Union hier ausüben kann, auch und gerade mithilfe der Bundesrepublik. Die Vergangenheit hat gezeigt: Nur internationaler Druck hilft in diesem Fall. Danke.

Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen (II)

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, FDP:

Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen

„Schluss mit den wohlklingenden aber völlig wirkungslosen Appellen an die türkische Regierung, die seit Jahren verhallen! (...) Schon bei der 1. Lesung des Koalitionsantrages im April dieses Jahres habe ich vorgeschlagen, über andere solidarische Hilfen für Mor Gabriel nachzudenken. Zum Beispiel einen von der Bundesregierung beauftragten ständigen Beobachter aus dem christlichen oder zivilgesellschaftlichen Bereich – anstelle der bisherigen sporadischen Prozessbeobachter.“

Vorgestern fand in Midyat wieder ein Gerichtstermin gegen das Kloster Mor Gabriel statt – und wurde wieder verurteilt. Wie schon zwölfmal vorher seit Mitte 2008.

Es ist eine unendliche und unglaubliche Geschichte von Enteignungsversuchen dieses uralten Ortes aramäischer Religion und Kultur.

Und eine Geschichte wie eine Minderheit von vielen in der Türkei drangsaliert, ja verfolgt wird. Eine Minderheit – nicht nur eine Glaubensgemeinschaft.

Insofern stellen die Angriffe und Übergriffe von türkischer Seite auf das Kloster Mor Gabriel nicht nur eine Bedrohung der Religionsfreiheit dar, sondern eine eklatante Verletzung der Menschenrechte.

Nicht umsonst stehen im Mittelpunkt der Prozesse mit denen das Kloster Mor Gabriel seit Jahren von der türkischen Justiz überzogen wird, Eigentumsfragen. Jahrhundertealtes Eigentum wird dem Kloster streitig gemacht.

Es geht um die freie Ausübung der Religion, ja, und ihre Weitergabe an die nächsten Generationen. Es geht um den Erhalt der uralten aramäischen Sprache für die heutige Zeit. Aber es geht auch um die wirtschaftliche Existenz dieser Minderheit, die einmal 200.000 Menschen in Ostanatolien zählte und heute nicht mehr als 2000. Sie sollen entmutigt werden, weiterhin dort zu leben, wo sie seit 3.500 Jahren verwurzelt sind – am besten in alle Winde zerstreut, ohne Zusammenhang der Sprache, der Kultur, der Tradition.

Das ist das Ziel der türkischen Maßnahmen gegen sie – und hier müsste unsere parlamentarische Aufmerksamkeit ansetzen – und damit möglicherweise Hilfe schaffen.

Das aber heißt: Schluss mit den wohlklingenden aber völlig wirkungslosen Appellen an die türkische Regierung, die seit Jahren verhallen!

Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist ein Beispiel dafür: er wiederholt einfach, was bereits schon so oft gefordert wurde: Einwirkung auf die türkische Regierung von deutscher Regierungsseite – gut gemeint, aber die langjährige Erfahrung zeigt, dass damit nichts erreicht wird. Diesen Antrag haben wir bei der ersten Lesung bereits abgelehnt und lehnen ihn auch jetzt ab.

Der Änderungsantrag der SPD bleibt leider ebenfalls im Bereich des Appellativen. Er listet zwar wichtige Details auf: So die Forderung, dass die Türkei der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen sowie der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vorbehaltlos beitrete und den Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Minderheitenrechte garantiert, aus dem Jahr 2003 ebenfalls vorbehaltlos einhält.

Aber das allein wird nicht ausreichen, um der aramäischen Minderheit, wie anderen Minderheiten auch, die in der Türkei leben, einen gleichberechtigten Status zu ermöglichen.

Schon bei der 1. Lesung des Koalitionsantrages im April dieses Jahres habe ich vorgeschlagen, über „andere solidarische Hilfen“ für Mor Gabriel nachzudenken.

Zum Beispiel einen von der Bundesregierung beauftragten ständigen Beobachter aus dem christlichen oder zivilgesellschaftlichen Bereich – anstelle der bisherigen sporadischen Prozessbeobachter. Beim Verhandlungstermin vorgestern war kein Beobachter anwesend – bei den vielen Vertagungen und Verschiebungen ist das auch kein Wunder, aber das ist ja genau das, was die türkische Seite erreichen will: Internationales Desinteresse nach so langer, zermürender Zeit.

Also müsste man eine deutsche oder europäische Prozessbeobachtung institutionalisieren – und jedesmal Information und Unterrichtung aus Midyat nach Europa verschicken.

Wir dürfen in dieser Menschenrechtsfrage nicht nachlassen – und nach den bisherigen Erfahrungen sind eben Appelle nicht genug.

Insofern sind uns auch beide Anträge „nicht genug“, das heißt – wir werden sie ablehnen. Im Fall des SPD-Antrages außerdem auch deshalb, weil auch er in seinem Begründungstext so tut, als habe es in der vergangenen Legislaturperiode nur einen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP zur Situation des Klosters Mor Gabriel gegeben.

Dabei stammte der ursprüngliche Antrag von der Linksfraktion – ich hatte ihn zusammen mit Monika Griefahn und Claudia Roth formuliert. Die Große Koalition hat ihn einfach kopiert und uns von der gemeinsamen Antragstellung ausgeschlossen. Soviel Verdrehung der Wahrheit lassen wir nicht zu – schon aus Gründen der politischen Kultur nicht und gerade dann nicht, wenn es um den Umgang von Mehrheiten mit Minderheiten im demokratisch gewählten Parlament geht.

STAATSZIEL KULTUR 28. SEPTEMBER 2012

Staatsziel Kultur

Beratung des von der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufnahme von Kultur und Sport in das Grundgesetz** und unseres Antrages **Kultur gut stärken – Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankern**

„Schauen wir uns unsere europäischen Nachbarländer an, die sich in den letzten Jahren neue Verfassungen gegeben und in diese Verfassungen das Staatsziel Kultur in weitreichender Weise aufgenommen haben. Es sind so unterschiedliche Länder wie das Königreich Spanien, die Republik Polen und die Schweizerische Eidgenossenschaft, alle drei Länder haben föderale Strukturen. Da geht es. Warum nicht endlich auch bei uns?“

Mit drei einfachen Sätzen lässt sich begründen, warum Kultur in unser Grundgesetz festgeschrieben werden soll:

„In Wahrheit geht es darum, dass Deutschland eine Kulturnation ist. Wir sind stolz auf unsere kulturelle Vielfalt. Eine Kulturnation sollte sich in ihrer eigenen Verfassung dazu bekennen, dass sie es ist.“

(Beifall bei der LINKEN)

Drei einfache Sätze – Guido Westerwelle hat sie am 19. Juni 2009 in diesem Haus ausgesprochen, am letzten Debattentag vor Aufbruch in den vorigen Wahlkampf. Die FDP hatte damals den Gesetzentwurf zur Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz eingebracht und stand ziemlich allein auf weiter Flur. Nur die Linksfraktion stand an ihrer Seite und die unbeirrbar Kollegin von den Grünen Undine Kurth. So war das.

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP hatte den Vorschlag der Enquete-Kommission aufgenommen, Kultur als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Nach sorgfältiger Beratung und Anhörung der angesehensten Verfassungsrechtler war dies ein einstimmiger Vorschlag aller Kulturpolitiker. Aber, wie gesagt, 2009, kurz vor dem Wahlkampf, entschied sich eine große Mehrheit des Parlaments aus unterschiedlichen Gründen – man könnte auch sagen: unter unterschiedlichen Vorwänden – dagegen.

Heute wird das Nein sagende Lager vielleicht nicht so groß sein, aber mit dem Grundgesetzsatz „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ wird es wahrscheinlich wieder nichts werden, und zwar einmal, weil es nun zu einem Mix von Kultur und Sport kommen soll, dessen Sinnhaftigkeit schwer zu begreifen ist, zum anderen, weil CDU/CSU sich standhaft verweigern werden. Insofern ist es wieder, liebe Kollegen von der SPD, eine mehr oder weniger vorgezogene Wahlkampfschau und keine parlamentarische Auseinandersetzung mit Chance auf politische Veränderung.

Warum das so ist, ist schwer zu verstehen, auch und gerade was die verfassungsrechtlichen Bedenken angeht. Schauen wir uns unsere europäischen Nachbarländer an, die sich in den letzten Jahren neue Verfassungen gegeben und in diese Verfassungen das Staatsziel Kultur in weitreichender Weise aufgenommen haben. Es sind so unterschiedliche Länder wie das Königreich Spanien, die Republik Polen und die Schweizerische Eidgenossenschaft, alle drei Länder haben föderale Strukturen. Da geht es. Warum nicht endlich auch bei uns?

(Beifall bei der LINKEN)

Nun ja: Bürgerinnen und Bürger in diesen Ländern haben dann Erwartungen. Sie wollen den zentralen Wert Kultur politisch gepflegt wissen. Aber was ist daran falsch? Die Linke bekennt sich seit Langem zum Staatsziel Kultur. Deswegen legen wir auch heute einen Antrag vor. Er geht vom Kulturbegriff der UNESCO aus, die Kultur als die Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften ansieht, die eine Gesellschaft kennzeichnen. Nach diesem Kulturverständnis gehört der Sport zur Kultur einer Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, das Staatsziel Kultur schließt den Sport ausdrücklich ein, und es ist selbstverständlich Aufgabe des Staates, den Sport zu fördern.

Bei der Anhörung im Rechtsausschuss 2007 hat Professor Paul Raabe gesagt:

„Zum Ansehen in der Welt sollte nunmehr die Kultur auch im Blick auf Europa – Europa eine Seele geben – Verfassungsrang haben. Es ist an der Zeit, dass der Kulturstaat im Grundgesetz definiert wird.“

In diesem Sinn sollten wir über das Staatsziel Kultur verhandeln. Und wenn wir wieder scheitern – wir werden uns weiter für diese Grundrechtsforderung einsetzen wie bisher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

AUSSTELLUNGSVERGÜTUNG 18. OKTOBER 2012

Ausstellungsvergütung

Antrag der Fraktion DIE LINKE **Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen**

„Uns geht es um eine Lösung, die zum einen die Benachteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler im geltenden Recht beendet und darüber hinaus sichert, dass die Vergütung auch wirklich den Urheberinnen und Urhebern zu Gute kommt.“

Als lähmenden Stillstand könnte man die Situation beschreiben, mit der wir uns heute auseinanderzusetzen haben: Seit 30 Jahren debattieren bildende Künstlerinnen und Künstler, die sie vertretenden Organisationen und Politikerinnen und Politiker über „Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung“ – wie es in unserem Antrag heißt.

Es geht darum, eine seit langem bestehende Gerechtigkeitslücke im geltenden Urheberrecht zu schließen. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben die Grünen mit ihrem Antrag „Für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen“, Drucksache 17/6346, im letzten Jahr gemacht. Diesen Antrag haben wir unterstützt. Er wurde leider im mitberatenden Haushaltsausschuss abgelehnt.

Seitdem wieder: lähmender Stillstand. Aber nun kommt Bewegung in die Geschichte: am 12. Dezember gibt es im Kulturausschuss ein Fachgespräch zur bildenden Kunst unter anderem auch zum Thema Ausstellungsvergütung. Der Antrag der Grünen und unserer vom heutigen Tag stehen dann zur Diskussion.

Schweden hat 2009 eine Ausstellungsvergütung eingeführt, deren Regelungen durch die Zusammenarbeit von Künstlerorganisationen und dem schwedischen Kulturrat erarbeitet wurden. Seitdem sind alle staatlichen Museen verpflichtet für alle Werke im Eigentum eines in Schweden lebenden Künstlers eine Ausstellungsvergütung zu zahlen. 109 Kunsteinrichtungen haben sich dieser Regelung inzwischen angeschlossen. Schritt für Schritt verbessert sich so die Situation der schwedischen Künstlerinnen und Künstler. Außerdem ist diese Regelung Ausdruck für die Anerkennung künstlerischer Leistungen durch den Staat, durch die Gesellschaft.

Ich frage, warum ist es eigentlich bei uns nicht möglich, endlich eine Ausstellungsvergütung im Urheberrecht zu verankern? Wenn sich die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat versteht und das Schaffen von Künstlerinnen und Künstlern für unverzichtbar hält, dann muss sie auch die Konsequenzen daraus ziehen, und dafür sorgen, dass Kreative von ihrer Arbeit leben können.

Museen, Kunstvereine und Kommunalverbände haben in der Vergangenheit vor der Einführung der Ausstellungsvergütung gewarnt. Sie machten deutlich, dass bereits jetzt die Etats für Ausstellungen so knapp bemessen seien, dass die Einführung letztlich zu weniger Ausstellungen und damit auch zu weniger Präsentationsmöglichkeiten für Künstler führen würde. Dieser Argumentation haben sich leider viele Politikerinnen – namentlich aus den Reihen der Koalition – angeschlossen. Sie alle haben gegen die Einführung einer Ausstellungsvergütung argumentiert. Koalition und auch SPD werden nicht müde davor zu warnen, eine solche Vergütung würde eventuell mehr Schaden als Nutzen.

Hier gilt: Immer wenn es darum geht Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen und Menschen zu einem besseren Anteil an ihrer Arbeit zu verhelfen, kommt dieses „Totschlag“-Argument. Das war bei der Diskussion um den Mindestlohn so. Das war beim Folgerecht so. Gerade der Fall Folgerecht zeigt, dass sich nichts von der Schwarzmalerei, die jedem Vergütungsanspruch entgegengehalten wird, in der Realität bewahrheitet hat.

Anke Schierholz von der VG Bild-Kunst hat belegt, dass zum Beispiel in Großbritannien nach der Einführung des Folgerechts das Auktionswesen genauso blüht wie zuvor. Dass die finanzielle Situation der Museen und anderer Kulturstätten äußerst schwierig ist, ist auch uns bekannt. Die Frage ist nur, welche Konsequenzen wir aus dieser Tatsache ziehen. Finden wir uns damit ab, dass wir ein kulturelles Prekariat haben? Halten wir das für normal, oder tun wir etwas dagegen? Wir als LINKE sind nicht bereit, diese Unterfinanzierung weiter hinzunehmen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch ein Umsteuern in der Finanzpolitik des Bundes, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder und Kommunen ihre Aufgaben zur Daseinsvorsorge auch im kulturellen Bereich leisten können.

Uns geht es um eine Lösung, die zum einen die Benachteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler im geltenden Recht beendet und darüber hinaus sichert, dass die Vergütung auch wirklich den Urheberinnen und Urhebern zu Gute kommt. Der Vergütungsanspruch soll deshalb unverzichtbar sein, im Voraus nur an eine Verwertungsgesellschaft abgetreten und nur durch diese geltend gemacht werden können. Kleinere Vereine und Projekte, die zeitgenössische Kunst ausstellen, sollen nicht über Gebühr belastet werden. Hier sind Ausnahmeregelungen sinnvoll.

Der Kunsthandel soll davon gänzlich ausgenommen werden.

Die konkrete Ausgestaltung der rechtlichen Regelung sowie die Höhe und Kriterien einer Ausstellungsvergütung sollen in einem Gremium mit den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Verbände und Institutionen sowie ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern und Rechtsexperten beraten werden.

Es geht ja nicht um Millionen oder Milliarden an finanziellem Mehrbedarf. Nehmen wir Berlin als Beispiel. Schon mit ca. 400.000 Euro jährlich ließe sich hier laut einer Berechnung des BBK Berlin der Bedarf für die

Ausstellungen in den sechs größeren Landeseinrichtungen sowie den Ausstellungsflächen der Kunstvereine decken. Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin haben in ihrem Antrag vom Februar dieses Jahres zur Zahlung von Ausstellungsvergütungen in öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin im vergangenen Jahr als ersten Schritt einen Ausstellungsfonds für die kommunalen Galerien in Höhe von 200.000 Euro im Jahr gefordert.

Nehmen wir an, jeder Bezirk hat mindestens eine kommunale Galerie. Dann wären dies ungefähr 18.000 Euro pro Haus pro Jahr. Und dies hieße um die 3.000 Euro pro Ausstellung bei sechs bis sieben Ausstellungen. Diese Summen kämen Künstlern zu gute – einzeln oder in der ausstellenden Gruppe.

Ist das zuviel? Zuviel verlangt? Bricht damit unser öffentliches Finanzsystem zusammen? Es ist uns klar, dass wir mit diesen Forderungen die finanzielle Situation von bildenden Künstlerinnen und Künstlern nicht von Grund auf verbessern können. Es geht dabei auch um Anerkennung ihres Schaffens und um Gerechtigkeit. Vergessen wir bitte nicht, wie viel gerade Kunstaussstellungen „wert“ sind für eine Stadt, eine Region, wie viel sie beitragen, für deren Ausstrahlungskraft und Faszination.

Und alles ohne einen Euro Honorar für die ausstellenden Künstler?
Das kann doch unser politischer Wille nicht sein.

BESCHNEIDUNG 12. DEZEMBER 2012

Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung

Zum Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über den

Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes

„Kein einziges Land verbietet Beschneidung aus religiösen Gründen. Wir sollten und dürfen es auch nicht. Aus diesem Grund wird eine Gruppe der Linksfraktion für den Gesetzentwurf der Bundesregierung stimmen.“

Es wäre wunderbar, wenn wir freiwillig und selbstbestimmt unser Leben beginnen könnten. Aber die Realität des Anfangs unserer Existenz ist genau das Gegenteil: Wir kommen ungefragt auf die Welt. Wir können uns unsere Eltern nicht aussuchen, auch die Zeit nicht, in die wir hineingeboren werden, oder das Land. Ist Krieg? Herrscht Frieden, Armut oder Wohlstand?

Als Neugeborene, als Säuglinge, als Kleinkinder und Kinder sind wir angewiesen auf Eltern, Familie, auf Erwachsene, die sich unserer annehmen. Wir sind angewiesen auf ihre Zuwendung und Verantwortung. Über den Anfang unseres Lebens entscheiden sie. Insofern sind die Kinder von den Eltern nicht zu trennen, und auch nicht das Kindeswohl vom elterlichen Willen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Glauben und Religion gehören zu diesem frühen Eltern-Kind-Verhältnis für Millionen Menschen dazu, auch in unserer weitgehend säkularisierten Gesellschaft. Für Eltern kann der Weg ihres Kindes zu Gott, der Weg in die Religionsgemeinschaft existenziell sein. Da wir insgesamt die Kinder in die Obhut und Verantwortung der Eltern geben und geben müssen, müssen wir auch diese religiösen Haltungen achten.

Kein Land auf der Welt verbietet Beschneidungen der Jungen aus religiösen Gründen. Eine Gruppe meiner Fraktion hält den Gedanken für unerträglich, dass Deutschland – ausgerechnet Deutschland – das erste Land sein sollte, welches nun ein Verbot einführt.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wie sollen wir in einem solchen Land mit Juden und Muslimen zusammenleben?

Stellen wir uns vor, der Alternativvorschlag würde Gesetz und Eltern dürften nur dann in eine Beschneidung aus religiösen Gründen einwilligen, wenn der Sohn das 14. Lebensjahr vollendet hat und selbst einwilligt. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Abertausend Jungen unter 14 Jahren, die beschnitten sind, und ihre Eltern in unserem Alltag, beim gemeinsamen Schulsport, bei den üblichen ärztlichen Untersuchungen, im vielfachen Miteinander? „Du bist beschnitten? Das ist aber verboten. Was haben deine Eltern da gemacht? Das ist hierzulande nicht erlaubt!“

Ausgrenzung wird sich verstärken, wo jetzt schon Ausgrenzung stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gefühl der Illegalität wird sich ausbreiten, ein gefährliches Gift im Zusammenleben, und eine Tendenz zur Isolierung, vor allem der jüdischen Minderheit, wird einsetzen.

Wenn möglich, geht der jüdische Junge dann in einen jüdischen Kindergarten oder eine jüdische Schule. Wo das nicht möglich ist, wird er als anders empfunden und seine Eltern auch. Eine solche Situation können wir doch nicht wollen. Ich meine sogar, eine solche Situation dürfen wir nicht sehenden Auges schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Machen wir uns nichts vor: Das Zusammenleben mit der jüdischen und muslimischen Minderheit in unserem Land ist nach wie vor nicht selbstverständlich und frei von Ängsten. Ich erachte es als Aufgabe von uns Parlamentariern, gerade im Mehrheit-Minderheiten-Verhältnis hierzulande Rechtssicherheit und Schutz zu schaffen, anstatt Verbote aufzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, kein einziges Land verbietet Beschneidung aus religiösen Gründen. Wir sollten und dürfen es auch nicht. Aus diesem Grund wird eine Gruppe der Linksfraktion für den Gesetzentwurf der Bundesregierung stimmen. Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

KREATIVES EUROPA 17. JANUAR 2013

Kreatives Europa

Zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms **Kreatives Europa**

„Wir fordern eine stärkere Beachtung der Kultur im Haushalt insgesamt. Was sind 1,8 Mrd. Euro, wenn es um mehr als 450 Millionen Menschen und 37 Länder geht?

Darüber hinaus wird sich der Kreis der Teilnehmerländer in den nächsten Jahren um weitere Nachbarstaaten z.B. aus der Balkanregion, erweitern, d.h. das Geld wird für mehr als die bisherigen 37 Länder reichen müssen.“

Das vorliegende Programm Kreatives Europa spricht nicht die Sprache der Kultur. Es vollzieht einen klaren Paradigmenwechsel in der Förderpolitik der EU.

Denn die bisherige Zielsetzung hat sich dramatisch von der Kulturförderung hin zu einer Wirtschaftsförderung verschoben.

Stand bisher im Bereich Kultur das künstlerische Schaffen, der Erhalt und Schutz des kulturellen Erbes und der nichtkommerzielle Kulturaustausch im Vordergrund, spricht die EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, Androulla Vassiliou nun vom Beschäftigungspotenzial der Kultur- und Kreativbranche, die EU-Fördermittel sollen helfen neue Publikumsschichten zu erreichen und neue Märkte zu erobern. „Kreatives Europa“, das heißt jetzt: Wettbewerbsfähigkeit stärken, durch Investition den Beitrag der Kultur- und Kreativbranche zum Wirtschaftswachstum erhöhen. Innovation, Beschäftigung und gar der soziale Zusammenhalt sollen so vorangetrieben werden. Das Programm „Kreatives Europa“ vermischt auf diese Weise Ungleiches, nämlich ein Wirtschaftsförderungsprogramm für die Kultur- und Kreativindustrie einerseits und ein Instrument zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa andererseits. Das kann nicht funktionieren. Der Kultursektor funktioniert nach grundsätzlich anderen Regeln als der Wirtschaftssektor und wird auch nach anderen Kriterien beurteilt.

Trotz der massiven Einwände gegen den Entwurf hat der Rat der Europäischen Union in den bisher vorgenommenen zwei „allgemeinen Ausrichtungen“ des Programms nur einigen Kritikpunkten Rechnung getragen. So z.B. gibt es eine stärkere Betonung des ideellen Werts und der Doppelnatur von Kulturgütern, auch werden die Einflussnahmemöglichkeiten der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Programms gestärkt.

Aber das bleiben leere Worte, wenn nicht

1. Kulturförderung auf Non-Profit-Projekte beschränkt wird,
2. qualitativ evaluiert und
3. die finanziellen Mindestanteile der Säulen KULTUR und MEDIA festgeschrieben werden.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung und alle Fraktionen dieses Hauses wollen diese drei Punkte im Programm durchgesetzt sehen. Das steht zu Recht auch in der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Die Linke hat aber auch wesentliche Bedenken gegenüber dieser Empfehlung.

Wir halten es für vollkommen inakzeptabel, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im mehrjährigen Finanzrahmen auf 1% des EU-Bruttonationaleinkommens beschränkt werden sollen, wie es in der vorliegenden Beschlussfassung steht. Diese Grenze muss aus unserer Sicht aufgehoben werden.

Zum anderen lehnen wir den in der Vorlage gemachten Bezug zu der „Europa-Strategie 2020“ ab, denn diese misst allein mit ökonomischen Maßstäben. Darum lehnt DIE LINKE diese Beschlussempfehlung ab.

Die viel gepriesene vorgesehene Mittelausstattung von 1,8 Mrd. Euro kann aus unserer Sicht nur ein Minimum sein. Zudem ist sie bisher allein „vorgesehen“ und mitnichten von einem Beschluss bestätigt. Die EU-Haushaltsverhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 dauern noch an, der endgültige Beschluss des Verordnungsentwurfes ist erst im Februar 2013 möglich.

Insofern stellt sich hier die Frage, wie relevant unsere Vorschläge und Vorstellungen für das Programm Kreatives Europa überhaupt sein können. Wir sollten nicht vergessen, es ist gerade die deutsche Bundesregierung, die im EU-Haushalt massive Kürzungen durchsetzen will und auf die Schuldenbremse pocht.

Diese von Deutschland forcierten Einschnitte würden aber neben der EU-Regionalförderung auch die europäischen Kultur- und Bildungsprogramme treffen. Denn obwohl auf höchster Ebene immer die gemeinsamen kulturellen Werte Europas beschworen werden, wird dann doch zuerst bei Kultur- und Bildungsförderung gespart.

Wir fordern eine stärkere Beachtung der Kultur im Haushalt insgesamt. Was sind 1,8 Mrd. Euro, wenn es um mehr als 450 Millionen Menschen und 37 Länder geht? Darüber hinaus wird sich der Kreis der Teilnehmerländer in den nächsten Jahren um weitere Nachbarstaaten z.B. aus der Balkanregion, erweitern, d.h. das Geld wird für mehr als die bisherigen 37 Länder reichen müssen.

Man kann hier auch so rechnen: beträgt der finanzielle Anteil des Bereichs Kultur im Programm „Kreatives Europa“ laut Mitteilung der EU-Kommission für die siebenjährige Laufzeit bis 2020 etwa 497 Mio. Euro, dann bedeutet das herunter gerechnet auf ein Jahr und ein Land eine Summe von 2,6 Mio. Euro. Damit liegt man bei einem Bruchteil des Budgets eines großen Theaters.

Und hier sind nur die 27 Kernländer der EU berechnet worden. Nimmt man die reale Teilnehmerzahl von 37 Ländern, dann ergibt diese Rechnung 1,91 Mio. Euro pro Jahr und Land.

Das ist geradezu lächerlich.

Das Programm Kreatives Europa muss, um seinem Namen gerecht zu werden, sich klar gegen eine ökonomische Sichtweise von Kultur und Kulturförderung aussprechen und mehr Mittel für Kultur garantieren. Es kann nur funktionieren, wenn es nicht als für sich stehend betrachtet wird - im Blick müssen gleichzeitig die EU-Strukturfonds bleiben, denn diese bisher finanziell wesentlich besser ausgestattete EU-Strukturförderung ergänzt die Kulturförderung.

Und eines sollte in dieser Debatte nicht in Vergessenheit geraten: Kulturpolitik darf nicht auf Kulturförderprogramme reduziert werden. Notwendig ist es in einem Europa, das gegenwärtig durch nationale Strömungen und eine immer stärker werdende soziale Schieflage geprägt ist, auf die integrative Kraft der Kultur zu setzen.

Auch wenn es kein Problem der Bundesrepublik Deutschland direkt ist, ist doch zu fragen: was bietet das EU-Programm Kreatives Europa den Katalanen und den Schotten, die in dieser Zeit auf ganz andere neue Weise auf ihre Kultur als Identitätsstiftung innerhalb Europas setzen? Die Frage stellt sich, ob die Zeit über dieses EU-Programm nicht längst hinweg gegangen ist?

Warum ich für das Amt des Bundespräsidenten kandidiere

(außerhalb des Bundestages gehalten)

„Damit im Vorfeld dieser bedeutenden Wahl unsere Themen zu Sprache kommen: Frieden, eine wirklich vereinte Gesellschaft und Unterstützung der Schwachen.“

So eine Kandidatur hat immer mit dem eigenen Leben zu tun.

Meine Kindheit wurde durch den Krieg beherrscht. Deshalb wurde Frieden, Eintreten für den Frieden mein Lebensthema. Meine Jugend nach 1945 prägte die amerikanische Re-Education. Schlüsselbegriffe sind seitdem für mich:

Freiheit, Demokratie und die Würde des Einzelnen – auch das Streben nach Glück. Als junge Soziologin und Journalistin erlebte ich dann die Zeit des Kalten Krieges – sie entwickelte meine Kritik.

- Kritik an bedingungsloser Westbindung
 - Kritik an der Wiederbewaffnung
 - Kritik an der Einbeziehung der Nazis, am Umgang mit der Geschichte der Nazi-Diktatur
 - Kritik am zunehmenden kapitalistischen Einfluss –
- und der war damals ein Kinderspiel im Vergleich zu heute

Als junge Mutter, mein Sohn wurde 1970 eingeschult, habe ich die Ungerechtigkeiten des Schulsystems der BRD kennengelernt – die Grundschule als „Hinterhof der Nation“ – mein rororo-Buch mit diesem Titel hatte immerhin eine Auflage von 65.000.

Von da an war Schulreform mein journalistisches Thema – in Fernseh- und Hörfunkdokumentation und ab 1974 bei PANORAMA.

Kinder, Frauenrechte, Frauendiskriminierung, § 218, Sexualmoral des Vatikans, die Lebenssituation türkischer Töchter.... Alles damals schon.

Ich war immer auf der anderen Seite. Und das war das grundsätzlich Positive an der BRD – bei allen Defiziten. Ich konnte das auch sein – ohne Bspitzelung, ohne Wegsperrungen. Es war nicht leicht, aber es war möglich! Sogar an exponierten Stellen der öffentlich-rechtlichen Medien. NDR und HR haben mir – nach langen Auseinandersetzungen – große Aufgaben übertragen: Das ARD-Studio in London – die Chefredaktion in Frankfurt am Main.

Und 1998 dann die große Hoffnung auf eine politische Wende nach 16 Jahren Kohl.

Und die Enttäuschung, der Schnitt durch Lafontaines Aufgeben. Parallel dazu die Stigmatisierung der PDS – das Totschlagen jeglicher linker Positionen jenseits der SPD, die immer mehr von ihren Grundsätzen abrückte. Dann die Kriegseinsätze. Von da an suchte ich die andere Seite, fand sie in Gesprächen mit Bisky, Gysi, Bartsch...Gabi Zimmer.

2002 nach meiner Pensionierung habe ich den bewussten Schritt als Westperson zur PDS getan. Ich verstand dies als Vereinigungsmöglichkeit, habe nie verstanden wieso so wenige linke Westdeutsche dies auch taten.

Der Wahlkampf in Hessen 2002 glich manchmal einem Spießrutenlauf – Gabi Zimmer nahm mich mit nach Thüringen – so bin ich „unter die Thüringer“ gefallen“. Dort habe ich seit 2005 eine neue politische Heimat.

Warum ich antrete?

Damit im Vorfeld dieser bedeutenden Wahl unsere Themen auch zu Sprache kommen:

- Frieden als erstes!

Wir müssen wieder eine friedlichere Gesellschaft werden – nach außen, wie nach innen.

- Und eine wirklich vereinte Gesellschaft, die aus Ost und West Besseres schafft, als das, was wir zurzeit haben.

- Und in dieser Krise müssen die Schwachen dieser Gesellschaft unterstützt und geschützt werden – sie brauchen Hilfe – mehr als je zuvor.

- Für mich galt und gilt: Die Einheit von politischer Freiheit und sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit, als der Wert, der unsere Gesellschaft zusammenhält, die Demokratie sichert!

Ich habe gelernt, dass es nicht darauf ankommt, dass man gewinnt, dass man sich sofort durchsetzt mit seinen Ideen und Haltungen. Auch wenn eine Mehrheit das lange anders sieht und ablehnt, bleiben die Ideen, die Themen, die Probleme.

Sie dürfen nur nicht totgeschwiegen werden, sie müssen in die Diskussion eingebracht werden. Sie brauchen eine Stimme. Diese Stimme zu sein, wäre mir eine Ehre.

ANTRAG: „SOFORTHILFEPROGRAMM KULTUR“

Deutscher Bundestag Drucksache 17/552 vom 27.01.2010

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Herbert Behrens und der Fraktion DIE LINKE.

„Soforthilfeprogramm Kultur“ zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kultur ist das Fundament unserer Gesellschaft als demokratisches Gemeinwesen. Es ist Aufgabe der Politik, dieses Fundament zu sichern und zu stärken. Noch verfügt dieses Land über eine außerordentlich reiche kulturelle Infrastruktur in öffentlicher und freier Trägerschaft. Diese kulturelle Vielfalt aber ist jetzt hochgradig gefährdet.

Die Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise bedrohen auch und gerade die Kulturstrukturen. Bedingt durch Steuerausfälle und steigende Belastungen stehen immer mehr Kommunen vor dem Problem, ihre laufenden Aufgaben nicht mehr wahrnehmen zu können. Kürzungen setzen oft bei den sogenannten freiwilligen Leistungen wie der Kulturförderung an. Sie führen zu einer sinkenden Quantität und Qualität von Angeboten und gerade in jüngster Zeit sogar zur Aufgabe von öffentlichen Kultureinrichtungen, von Theatern, Museen, Bibliotheken und kulturellen Projekten freier Träger.

Der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband der Bundeskulturverbände warnt seit einem Jahr vor einer großen Sparwelle als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die besonders die kommunalen Kulturstrukturen treffen wird. Deren Auswirkungen werden jetzt auf breiter Front sichtbar. So soll z. B. das Wuppertaler Schauspielhaus geschlossen werden. In Köln sollen die Kulturausgaben um 30 Prozent gesenkt werden. Der Kulturrat fordert daher einen Nothilfefonds des Bundes als Überbrückungshilfe für kommunale Kulturstrukturen. Auch die Kulturpolitische Gesellschaft fordert ein Substanzerhaltungsprogramm des Bundes und der Länder, um öffentliche und freie Kultureinrichtungen in den Kommunen vor dem Ruin zu bewahren.

Es ist also höchste Zeit umzusteuern und Maßnahmen zur finanziellen Stärkung von Ländern und Kommunen und zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in der Krisensituation zu ergreifen. Kurzfristig geht es vor allem darum, einen kulturellen Kahlschlag in den Städten und Gemeinden in der aktuellen Haushaltsnotlage zu verhindern. Zu bedenken ist: Im kulturellen und künstlerischen Bereich einmal „abgewickelte“ Einrichtungen und Projekte wie auch aufgelöste Netzwerke bleiben verloren, sie lassen sich nicht wieder aufbauen.

Darüber hinaus sind die Länder und Kommunen finanziell wieder in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben zur Daseinsvorsorge nachkommen zu können. Nötig sind ebenso sichere gesetzliche Grundlagen dafür, dass Bund und Länder bei der Kulturfinanzierung zusammenwirken können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit den Ländern Gespräche aufzunehmen über ein „Soforthilfeprogramm Kultur“ zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in der aktuellen Haushaltsnotsituation in den Ländern und Kommunen und dafür einen Anteil des Bundes von 1 Mrd. Euro bereitzustellen. Ziel sollte es sein, im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen über den Erhalt der baulichen Substanz hinaus die Arbeit der Kulturstätten weiterhin zu gewährleisten. Es sollte sichergestellt werden, dass die kommunale Kulturinfrastruktur mit einem solchen Hilfsprogramm tatsächlich zusätzlich unterstützt wird und auch jene Kommunen daran partizipieren können, die aufgrund ihrer Finanzsituation keinen Eigenanteil dazu leisten können.

Berlin, den 27. Januar 2010
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM HAUSHALT 2010

Deutscher Bundestag Drucksache 17/1023 vom 15.03.2010

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE. zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/200, 17/201, 17/604, 17/623, 17/624, 17/625 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

hier: Einzelplan 04 Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 04 05 wird der Titel 685 17 „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ um 2,952 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 04 05 wird der Titel 685 32 „Deutsche Digitale Bibliothek“ um 30 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2006 wurde der Bundeszuschuss für die Kulturstiftung um 3 Mio. Euro abgesenkt. Diese Absenkung soll sich nun auch im Jahre 2010 fortsetzen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Zuschuss nach erneuter Kürzung im Entwurf im Ergebnis der Haushaltsdebatten zumindest um 1 Mio. Euro (auf 36,038 Mio. Euro) aufgestockt wurde, ist nun wieder eine Reduzierung um 990 000 Euro vorgesehen. Angesichts der guten und wichtigen Arbeit, die diese Stiftung insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung und der Förderung des interkulturellen Dialogs leistet, ist diese Kürzung völlig unverständlich und nicht zu akzeptieren.

Gerade jetzt in der aktuellen Krisensituation ist es wichtig, die Stiftung angemessen zu finanzieren. Das ist eine Investition in die Zukunft. Bei ihrer Errichtung wurde vom Bund zugesichert, sie jährlich mit mindestens 38 Mio. Euro auszustatten. Deshalb fordern wir erneut eine Erhöhung auf die ursprünglich vorgesehene Summe.

Die Bundesregierung hat mit den Ländern die Einrichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vereinbart. Die DDB soll die Infrastruktur zur Vernetzung der in der Bundesrepublik Deutschland vorgehaltenen Digitalisate aus Bibliotheken sowie Wissenschafts- und Kultureinrichtungen stellen und den öffentlichen Zugang zum kulturellen Erbe öffnen. Zugleich gliedert sich die DDB in die europäischen Initiativen zur Digitalisierung unter dem Dach der Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ ein. Für den Aufbau der zentralen Plattform sind bisher 5,5 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket, für den weiteren Betrieb je 1,3 Mio. Euro von Bund und Ländern eingeplant.

Die Pflege der Datenbestände soll von den beteiligten Einrichtungen finanziert werden. Der größte Aufwand, der auch über Erfolg oder Misserfolg des gesamten Projekts entscheidet, liegt jedoch in der digitalen Erschließung der Bestände, das heißt im Scannen und Aufbereiten der Inhalte (eContent).

EU-weit sind nach Schätzungen der Kommission erst 2 Prozent der in Bibliotheken aufbewahrten Kulturgüter digitalisiert worden. Nur 15,4 Prozent der bei der „Europeana“ verzeichneten Digitalisate kommen aus Deutschland.

Das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) schätzt, dass 80 Prozent der Gesamtkosten für die DDB für die Erstellung von eContent anfallen. Die bisher für diesen Zweck aufgewendeten etwa 30 Mio. Euro (davon DFG etwa 15 Mio. Euro) müssten, so das IAIS „um ein Mehrfaches“ steigen, wenn die DDB für die Nutzer ein überzeugendes Angebot darstellen soll. Auch im internationalen Vergleich bleiben die hiesigen Anstrengungen bisher hinter vergleichbaren Initiativen zurück. So hat Frankreichs Regierung einen staatlichen Beitrag von 750 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Das Budget der Google-Initiative zu Digitalisierung von Büchern ist nach Schätzungen im Milliardenbereich anzusiedeln.

Beantragt wird die Schaffung eines Sonderprogramms zur Digitalisierung des Kulturerbes im Umfang von jährlich 30 Mio. Euro. Dieses ist gemeinsam mit den Ländern auszugestalten und von diesen anteilig gegenzufinanzieren. Die geschaffenen Inhalte sollen der DDB zur Verfügung stehen. Im Vordergrund steht dabei die Digitalisierung gemeinfreier und so genannter verwaister Werke, die der Gesellschaft als gemeinschaftliches Kulturerbe kostenlos und unter Nutzung moderner Such- und Darstellungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden sollen.

ANTRAG: SICHERUNG DER WANDBILDER VON PARIS & WOMACKA

Deutscher Bundestag Drucksache 17/2020 vom 09.06.2010

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

Sicherung und Bewahrung der Wandbilder von Prof. Ronald Paris und Prof. Walter Womacka in Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Berlin sind zurzeit zwei zu DDR-Zeiten geschaffene außerordentliche Kunstwerke, die sich in Bundesliegenschaften befinden, akut gefährdet: Das Wandgemälde von Prof. Ronald Paris im ehemaligen Zentralamt für Statistik der DDR in der Otto-Braun-Straße und das Wandbild von Prof. Walter Womacka am früheren Bauministerium der DDR in der Breiten Straße. Die angesprochenen Wandbilder befinden sich in Gebäuden, die für Zwecke des Bundes nicht mehr benötigt und daher veräußert werden. Die vom Land Berlin vorgesehene städtebauliche Neuordnung des früheren Bauministeriums sieht einen Abriss der Liegenschaft vor. Für die Liegenschaft Otto-Braun-Straße ist eine solche Entscheidung ebenfalls absehbar. Die Gemälde sind damit von Vernichtung bedroht. Es handelt sich um wichtige Kunstwerke ihrer Art und ihrer Zeit. Ihre Bewahrung für eine historisch-kritische Aufarbeitung und öffentliche Präsentation liegt im öffentlichen Interesse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Wandbilder von Prof. Ronald Paris „Lob des Kommunismus“ im ehemaligen Zentralamt für Statistik und von Prof. Walter Womacka „Der Mensch, das Maß aller Dinge“ am ehemaligen Bauministerium der DDR bei Abriss der Gebäude, für die sie geschaffen wurden, als bewahrenswerte Kunstwerke geborgen und als Zeichen ihrer Zeit für die Nachwelt erhalten werden. Die Werke sollen der Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die mit der Bergung und Bewahrung verbundenen Kosten sind vom Bund als Eigentümer zu tragen.

Berlin, den 9. Juni 2010
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

ANTRAG: SICHERUNG DER WANDBILDER VON PARIS UND WOMACKA

Begründung

Es handelt sich bei beiden Künstlern um kunsthistorisch ausgewiesene und auch über die Grenzen dieses Landes hinaus bekannte und anerkannte Maler. Beide Werke sind Auftragswerke, geschaffen im Zuge des Neubaus von Regierungsbauten der DDR (Amt für Statistik und Bauministerium), die jedes auf seine besondere Weise als wichtige Kunstwerke in der Fachwelt anerkannt sind. Sie sind zugleich wichtige Zeugnisse deutscher Kulturgeschichte. Daher liegt es im öffentlichen Interesse, sie neben ihrer unumstrittenen künstlerischen Bedeutung als aussagekräftige Dokumente der Zeit ihres Entstehens für die Nachwelt zu erhalten.

Die Pflege und Sicherung kulturhistorisch wertvollen Kunstbesitzes ist die ureigene Aufgabe von Bundesinstitutionen wie z. B. dem Deutschen Historischen Museum. Sowohl das Deutsche Historische Museum als Bundeseinrichtung, als auch die Berlinische Galerie und die Stiftung Stadtmuseum als Landeseinrichtungen oder das von Brandenburg und Berlin unterstützte Kunstarchiv Beeskow könnten aufgrund ihrer besonderen Sammlungsaufträge die Wandbilder in ihre Obhut übernehmen und für eine angemessene historisch- kritische Aufarbeitung und gegebenenfalls öffentliche Präsentation sorgen. Sie könnten auch in Neubauten des Bundes untergebracht werden.

Die mit der Sicherung und Bewahrung der Wandbilder verbundenen Kosten sollten wie andere Kosten und Lasten im Zuge des Abrisses vom Bund als Eigentümer getragen werden. Da der Bund mit der Veräußerung der besagten Liegenschaften einen außerordentlichen Gewinn erzielen wird, stellen die Bergungs- und Restaurierungskosten nur eine minimale Belastung dar.

Über diese beiden Fälle hinaus sollten Konzepte für eine langfristige und nachhaltige Sicherung und Präsentation von kulturhistorisch bedeutsamer Kunst am Bau entwickelt werden.

ANTRAG: KUNST AM BAU BEWAHREN

Deutscher Bundestag Drucksache 17/3186 vom 06.10.2010

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Dr. Dietmar Bartsch, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Rosemarie Hein, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Sabine Stüber, Petra Pau, Ingrid Remmers und der Fraktion DIE LINKE.

Konzept für die Bewahrung kulturhistorisch bedeutsamer Kunst am Bau der jüngeren Zeit entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis heute verschwinden im Rahmen von Abrissen, Neubauten und Privatisierungen von öffentlichen Gebäuden Zeugnisse der jüngeren Kunstgeschichte, darunter Werke von hohem Rang. Das betrifft in den neuen Bundesländern und Berlin insbesondere das künstlerische Erbe der DDR, ist aber ein generelles und bundesweites Problem. Vor dem Hintergrund der finanziellen Notsituation der öffentlichen Haushalte in den Ländern und Kommunen droht eine Preisgabe des jüngeren, nach 1945 geschaffenen künstlerischen Erbes in neuer Dimension.

Besonders sinnfällig wurde diese Problematik im Falle der beiden durch Abriss bedrohten Wandbilder von Walter Womacka und Ronald Paris in Berlin. Die Kunstwerke wurden nicht zerstört. Sie wurden im Internet zum Kauf angeboten. Die Kosten für die Abnahme mussten die Käufer tragen. Aufgrund öffentlichen Drucks eingeleitete Versuche, Bundes- und Landeseinrichtungen zur Übernahme zu bewegen, scheiterten.

Es gelang nicht, diese Werke für die öffentliche Hand zu sichern. Nun ist es privater Initiative überlassen, was mit ihnen geschieht.

Auch wenn sich jetzt eine Lösung zu ihrer Rettung abzeichnet, ändert dies nichts an der Tatsache, dass von einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichem Kunstbesitz und mit dem künstlerischen Erbe der DDR in beiden Fällen keine Rede sein kann. Es offenbart sich an diesen Beispielen, dass die Bundesregierung bislang kein schlüssiges Konzept für den Umgang mit öffentlichem Kunstbesitz, der seinen bau- oder institutionen- bezogenen Kontext verliert, erarbeitet hat – und das im 20. Jahr der deutschen Einheit.

Die Liste der bekannten Verluste ist lang. Hier sei nur auf die vier Wandbilder von Walter Womacka im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR hingewiesen, die bei dessen Abriss 1995/1996 zerstört wurden, oder auf die Demontierung und teilweise Zerstörung der Wandbilder von Willi Sitte und Willi Neubert im Stadtzentrum von Suhl. Fritz und Achim Kühn, international anerkannte und geehrte Metallbildhauer, mussten nach 1989 einen Verlust von insgesamt 56 Werken und Werkgruppen in Berlin und weiteren Städten des Landes hinnehmen und das, obwohl der gesamte Nachlass Fritz Kühns 1983 als „nationales Kulturerbe“ geschützt wurde.

Eine tatsächliche Übersicht über das Verlorene gibt es bislang ebenso wenig wie über die in Ländern und Kommunen derzeit gefährdeten Werke. Es werden immer nur einzelne Fälle öffentlich. In Berlin ist derzeit ein weiteres Werk von Walter Womacka, der Fries „Mensch und Raum“ am „Haus des Reisens“ (Alexanderplatz) gefährdet. Mit dem geplanten Abriss des „Hauses der Statistik“ und des Bauministeriums der DDR drohten nicht nur die großen Wandbilder von Ronald Paris und Walter Womacka der Öffentlichkeit verloren zu gehen, sondern auch Arbeiten von Achim Kühn (Sohn des Künstlers Prof. Fritz Kühn), so die Außengitter „Blick in den Wald“ am früheren Spezialladen für Jagdbedarf und die Portalwände im ehemaligen Bauministerium. Aktuell gefährdet ist ebenfalls die Fassadengestaltung von Fritz Kühn an der polnischen Botschaft in Berlin, da diese abgerissen und neu gebaut werden soll. In Erfurt konnte das große Mosaik „Die Beziehung des Menschen zu Natur und Technik“, das der von Francisco Franco verfolgte und in der DDR im Exil lebende spanische Künstler Josep Renau für das Kulturzentrum im Wohngebiet Erfurt-Nord geschaffen hatte, vor dem Abriss gerade noch gerettet und eingelagert werden. Sein zukünftiger Verbleib aber ist ungewiss.

Es gibt auch positive Beispiele – allerdings vor allem auf der Ebene der Länder und Kommunen. Dass mit historischer Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum auch verantwortungsvoll umgegangen werden kann, zeigen z. B. das Schaudépot „Zwischenablage“ des Berliner Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, die Sicherung und Neuanbringung eines historischen Wandbildes in einer Schule in Berlin-Johannisthal oder die Installation historischer Wandgemälde im Neubau des Innsbrucker Hauptbahnhofs.

Die Verantwortlichen von Eisenhüttenstadt sicherten mit der Unterschutzstellung der vor 1989 geschaffenen öffentlichen Gebäude nicht nur Zeugnisse der Architekturgeschichte der DDR, sondern auch die dort ebenso befindliche Kunst am Bau. Walter Womackas umlaufende Wandgestaltung am Berliner Haus des Lehrers wurde aufwändig restauriert. Als an der Universität Leipzig das Bronzerelief „Aufbruch“ im Jahre 2006 demontiert und vernichtet werden sollte, formierte sich Protest und es wurde nicht „entsorgt“, sondern abgenommen und im Innenhof der ehemaligen Deutschen Hochschule für Körperkultur wieder aufgestellt. Diese Beispiele eines nachhaltigen Umgangs mit Zeugnissen der jüngeren Kunst- und Kulturgeschichte gilt es auszuwerten und Grundlagen für einen bundesweiten verantwortungsvollen Umgang mit diesem Erbe zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. konzeptionelle Grundlagen für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichem Kunstbesitz der jüngeren Zeit, der seinen bau- oder institutionenbezogenen Kontext verliert, zu schaffen,
2. eine Übersicht über den Bestand der nach 1945 geschaffenen baubezogenen Kunstwerke zu erarbeiten und dazu im Zusammenwirken mit den Ländern ein flächendeckendes, interdisziplinär vernetztes Rechercheprojekt auf den Weg zu bringen,
3. eine umfassende Dokumentation der Artefakte zu erstellen,

ANTRAG: KUNST AM BAU BEWAHREN

4. Kriterien zur Systematisierung des Bestandes und seiner Bewertung unter historischen, sozialen sowie künstlerisch-ästhetischen Gesichtspunkten zu entwickeln,
5. Strategien für eine langfristige und nachhaltige Sicherung und öffentliche Präsentation von kulturhistorisch bzw. künstlerisch bedeutsamer Kunst am Bau der jüngeren Zeit, darunter insbesondere für den Umgang mit dem künstlerischen Erbe der DDR, zu erarbeiten,
6. die kulturhistorischen und wissenschaftlichen Institutionen des Bundes, wie z. B. das Deutsche Historische Museum und das Haus der Geschichte in Bonn oder auch Einrichtungen der Länder wie z. B. das Kunstarchiv Beeskow, in die Erarbeitung von Konzepten, die Pflege und Sicherung der Werke, ihre historisch-kritische Würdigung und öffentliche Vermittlung einzubeziehen,
7. darauf hinzuwirken, dass in Einzelfällen kompetente Experten (Kunstwissenschaftler und Denkmalpfleger) zur Bewertung und Sicherung von Werken herangezogen werden,
8. dafür Sorge zu tragen, dass bei der Veräußerung von Immobilien der öffentlichen Hand der Erhalt und gegebenenfalls die Integration betroffener Werke in Nachfolgebauten oder Nachfolgeinstitutionen durch städtebauliche Verträge oder Kaufverträge gesichert wird,
9. die Länder und Kommunen anzuregen, zur Lösung dieser Aufgaben eng mit den Künstlerverbänden zusammenzuarbeiten und
10. den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs zu diesen Themen zu befördern.

Berlin, den 5. Oktober 2010
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Bewahrung und Sicherung von baugebundener Kunst – auch der Kunst der DDR – liegt im öffentlichen Interesse. Historisch-kritisch und künstlerisch-ästhetisch bewertet und aufgearbeitet werden kann nur, was zuvor gesichert oder zumindest dokumentiert wurde. Auch im Interesse der politischen und kulturellen Bildung der nachwachsenden Generation sollten sie als aussagekräftige Dokumente der Zeit ihres Entstehens erhalten bleiben. Der fortdauernden gedankenlosen und sogar absichtsvollen Entsorgung des jüngeren künstlerischen Erbes muss ein Ende bereitet werden.

Hintergrund für die anhaltende Zerstörung von Bauwerken und baugebundener Kunst der DDR ist die nach wie vor vorhandene Abwertung und Delegitimierung der DDR und ihrer Kunst. Jüngstes Beispiel dafür war die Ausstellung „Sechzig Jahre. Sechzig Werke“ anlässlich des Jahrestages des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, bei der in der DDR entstandene Kunst ausgegrenzt war. Wer Einheit befördern will, muss die Kunst der DDR als gemeinsames nationales kulturelles Erbe betrachten und ihre Künstler mit entsprechender Achtung behandeln.

Der Bund steht in der Pflicht, das nationale Kulturerbe zu bewahren. Besondere Verantwortung hat er in jenen Fällen, wo die Kunstwerke Bestandteil des Immobilienbesitzes des Bundes sind. Dieser Verantwortung müssen der Bund und seine Institutionen auch durch Übernahme der Kosten für ihre Pflege und Sicherung gerecht werden. Entscheidend aber ist, dass er bei der Entwicklung von Konzepten vorangeht und mit den Ländern gemeinsame Strategien entwickelt.

Die Pflege kulturhistorisch wertvollen Kunstbesitzes ist die ureigene Aufgabe von Bundesinstitutionen wie z. B. dem Deutschen Historischen Museum. Sie haben dafür auch die notwendigen Erfahrungen und sollten deshalb sowohl in die Erarbeitung von Strategien als auch in die konkrete Arbeit zum Erhalt und zur Präsentation der Werke einbezogen werden.

Sowohl das Deutsche Historische Museum als Bundeseinrichtung als auch das von Brandenburg und Berlin unterstützte Kunstarchiv Beeskow sowie vergleichbare Institutionen in den Ländern könnten aufgrund ihrer besonderen Sammlungsaufträge bedeutsame Werke in ihre Obhut übernehmen und für eine angemessene historisch-kritische Aufarbeitung und öffentliche Präsentation sorgen. Sie könnten auch in Neubauten des Bundes integriert werden. Artikel 35 des Einigungsvertrages verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland dazu, dafür Sorge zu tragen, dass die kulturelle Substanz im Ostteil Berlins und in den neuen Bundesländern keinen Schaden nimmt.

ANTRAG: DIGITALISIERUNG DES KULTURELLEN ERBES

Deutscher Bundestag Drucksache 17/6096 vom 08.06.2011

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Roland Claus, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Petra Pau, Kathrin Senger-Schäfer, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen existieren Millionen von Büchern, Kunstwerken, Filmen und weiteren Exponaten, die derzeit nur schwer zugänglich sind. Die digitale Erschließung dieser Kultur- und Wissensgüter bietet große Potenziale für Kultur, Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft. Es könnten mehr Menschen Zugang finden, die Inhalte könnten vernetzt werden. Eine räumliche Mobilität von Nutzerinnen und Nutzern oder der Werke selbst wäre bei digitalem Zugriff nicht mehr notwendig. Viele dieser Objekte müssen zudem digital archiviert und konserviert werden, um nicht für immer verloren zu gehen.

Der Konzern Google hat seit 2006 im Rahmen seiner Digitalisierungsoffensive bereits 15 Millionen Bücher gescannt. Darunter befinden sich auch rund eine halbe Million Bände der Staatsbibliothek München, die im Rahmen einer Public-Private-Partnership alle urheberrechtsfreien Werke aus ihrem Bestand digitalisieren lässt.

Die von Google gescannten Werke sind nicht mehr im Handel erhältlich, unterliegen jedoch zum Teil noch dem Urheberrecht. Die Firma beruft sich auf die „Fair-Use“-Regel des amerikanischen Copyrights. Auf Druck von verschiedenen Verbänden vereinbarte der Konzern in einem Vergleich eine Vergütung für die Nutzung dieser vergriffenen Werke („Google Book Settlement“). Der Vergleich hielt jedoch einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand, da er der Firma eine unzulässige Monopolstellung auf dem Markt digitalisierter Werke verschafft hätte.

Die Europäische Digitale Bibliothek „Europeana“ als öffentlich finanzierte Initiative wurde 2008 online gestellt und bietet Zugang zu bisher 10 Millionen Objekten, darunter jedoch nur 1,2 Millionen Bücher. Die „Europeana“ stellt lediglich die Plattform zur Vernetzung und zum gemeinsamen Zugang der auf national-staatlicher Ebene angebotenen Exponate dar.

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) soll ab 2011 die Digitalisierungsaktivitäten von 30 000 deutschen Museen, Archiven und Bibliotheken vernetzen und Teil der „Europeana“ werden. Bund und Länder stellen 8 Mio. Euro für den Aufbau und zukünftig 2,6 Mio. Euro für den Betrieb der Plattform zur Verfügung. Zudem beteiligte sich der Bund als Finanzier der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) an Digitalisierungsprogrammen insbesondere im Bereich von historischen Quellen bis zum 18. Jahrhundert mit insgesamt 100 Mio. Euro seit 1997. Für die Digitalisierung der Bestände aus dem 19. und 20. Jahrhundert stehen jedoch keine Bundesgelder zur Verfügung. Diese machen den Großteil des Materials aus. Derzeit werden von Bund und Ländern insgesamt etwa 30 Mio. Euro jährlich für die Digitalisierung verausgabt.

Damit hinken die öffentlichen Angebote in Umfang und im Tempo der Digitalisierung der privaten Initiative deutlich hinterher. Dies gilt auch für Deutschland. Die Gründe für diesen Rückstand liegen in einer Rechtsunsicherheit bezüglich so genannter vergriffener und verwaister Werke, in der schwierigen finanziellen Lage der Länder und Kommunen und der von ihnen getragenen Bibliotheken und Einrichtungen und in der mangelnden Steuerung und Koordination der lokalen Digitalisierungsinitiativen. Um die Deutsche Digitale Bibliothek mit Inhalt zu erfüllen und die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an dieses Projekt nicht zu enttäuschen, ist eine umfassende gesamtstaatliche Digitalisierungsstrategie notwendig.

ANTRAG: DIGITALISIERUNG DES KULTURELLEN ERBES

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek ein Förderprogramm und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, die neben der Errichtung der technischen Infrastrukturen vor allem die Unterstützung der Digitalisierung von Exponaten und Werken finanzieren. Zu unterstützen ist ebenfalls die Investition in technische Infrastrukturen und Server zum Vorhalten und Sichern der Digitalisate. Dieses Programm sollte einen Rahmen von 30 Mio. Euro pro Jahr nicht unterschreiten und mit den Ländern gemeinsam konzipiert und umgesetzt werden;
2. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Roadmap für die Digitalisierung des kulturellen Erbes zu entwickeln. Diese sollte beiderseitige Selbstverpflichtungen und klare Zielmarken enthalten. In den kommenden zehn Jahren sollten mindestens 5 Millionen der in den 30 000 Bibliotheken und Einrichtungen vorhandenen Werke digital zugänglich gemacht werden;
3. gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz und kommunalen Spitzenverbänden eine Steuerungsgruppe unter Einbezug von Fachleuten aus Bibliotheken, Hochschulen, Museen, Archiven und sonstigen Einrichtungen einzuberufen, die für die Planung und Umsetzung der Roadmap zur Digitalisierung des kulturellen Erbes verantwortlich ist und alle erforderlichen Schritte einleitet;
4. im Rahmen einer Überarbeitung des Urheberrechtsgesetzes eine Regelung zum Umgang mit vergriffenen und darunter auch verwaisten Werken vorzulegen, die für die Bibliotheken, Archive und Kultureinrichtungen Rechtssicherheit bringt und nur bei nachgewiesenen Ansprüchen eine Vergütung für Rechteinhaber vorsieht.

Berlin, den 8. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Digitalisierung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung muss mit Nachdruck angeschoben werden. Sie dient insbesondere der Ausweitung und Öffnung des Zugangs zu Kulturgütern und wissenschaftlicher Information. Onlinebibliotheken stehen unabhängig von Kapazität, Zeit und Ort jeder Bürgerin und jedem Bürger offen. Im Rahmen der Digitalisierung könnte die Aufmerksamkeit neuer, insbesondere junger Nutzerschichten auf das kulturelle und wissenschaftliche Erbe gelenkt werden. Für den Schulunterricht, für die akademische Ausbildung, für die Forschung und nicht zuletzt für die Schaffung von Kunstwerken selbst ist ein schneller und unkomplizierter Zugriff auf die überlieferten Werke aus Kunst, Information und Wissenschaft eine unschätzbare und fast unerschöpfliche Ressource. Die globale Erreichbarkeit digitaler Inhalte könnte auch den internationalen Austausch und die Kooperation befördern. Zudem ergeben sich aus der Nutzung dieser Ressource wirtschaftliche Möglichkeiten – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Vorreiter der Digitalisierung von Kulturgütern ist jedoch der amerikanische Suchmaschinenkonzern Google. Das Projekt der Google-Buchsuche hat zwar einen fortgeschrittenen Stand des Aufbaus erreicht. Zugleich zeigen sich die Grenzen der Strategie. Das Unternehmen hatte die Digitalisierung begonnen, ohne eine Rechteklärung herbeizuführen oder auf eine Rechtsänderung hinzuwirken. Der überarbeitete Vergleich zur Widerspruchsmöglichkeit bzw. zur Vergütung von Nutzungsrechten wurde am 22. März 2011 von einem Gericht in New York zurückgewiesen. Das Gericht erkannte den Nutzen einer digitalen Bibliothek an, billigte Google aber keine Monopolstellung auf diesem Markt zu. Konkurrenten hätten kaum noch die Chance, diese Werke in gleicher Weise zu veröffentlichen. Zugleich kristallisiert sich die Vermarktungsstrategie der Google-Buchsuche heraus, die insbesondere durch Werbung, aber auch im Rahmen eines angeschlossenen kommerziellen Buchvertriebs Gewinn erwirtschaften soll.

Die Europäische Digitale Bibliothek „Europeana“, die im Rahmen der Initiative i2010 durch die Europäische Kommission errichtet wurde, hat seit 2008 ebenfalls einen beachtlichen Ausbaustand erreicht. Sie bleibt aber weit hinter dem Google-Projekt zurück, insbesondere im Bereich von Büchern und Druckwerken. Im Auftrag der EU-Kommission hat ein „Komitee der Weisen“ unter Beteiligung der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, Dr. Elisabeth Niggemann, im Dezember 2010 einen Expertenbericht vorgestellt, der verbesserte politische Rahmenbedingungen für die „Europeana“ fordert. Insbesondere solle es für die so genannten verwaisten Werke eine schnelle rechtliche Regelung geben.

Auf nationaler Ebene haben sich Bund und Länder im Dezember 2009 auf die Errichtung der Deutschen Digitalen Bibliothek verständigt. In das Projekt sollen auch Ergebnisse aus dem Forschungsprogramm „Neue Technologien für das Internet der Dienste – Theseus“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter anderem zu semantischen Suchprozessen einfließen. Der Aufbau der Infrastruktur wurde mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gefördert, der Betrieb soll 2,6 Mio. Euro jährlich kosten. Damit sind die Kosten für die Erstellung der abzurufenden Inhalte jedoch nicht abgedeckt. Diese sollen in Eigenregie und auf eigene Kosten der beteiligten 30 000 Bibliotheken, Museen und Wissenschaftseinrichtungen erstellt werden. Damit sind vor allem die Länder und Kommunen für die Finanzierung und die abgestimmte Steuerung in Bezug auf Interoperationabilität und gemeinsame Standards in der Verantwortung.

ANTRAG: AUSSTELLUNGSVERGÜTUNG FÜR KÜNSTLER

Deutscher Bundestag Drucksache 17/8379 vom 18.01.2012

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Caren Lay, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Schaffen von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten ist unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. Aufgabe von Politik ist es, günstige Rahmenbedingungen für ihr Wirken zu ermöglichen. Diese Rahmenbedingungen zu verbessern ist nach wie vor Anliegen des Deutschen Bundestages. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern, von der insbesondere bildende Künstlerinnen und Künstler betroffen sind, besteht dringender Handlungsbedarf – so das Ergebnis des Abschlussberichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und aktueller Studien zu diesem Thema.

Bildende Künstlerinnen und Künstler erhalten im Unterschied zu den Künstlerinnen und Künstlern aller anderen Sparten, bei denen das Urheberrecht eine Vergütung für jede öffentliche Nutzung und Verwertung ihrer Werke vorsieht, üblicherweise keine Vergütung für die öffentliche Ausstellung ihrer Werke. Bildende Künstlerinnen und Künstler beziehen ihre Einnahmen daher allein aus dem Verkauf der Werke bzw. der Nutzung von Abbildungen dieser Werke. Im Urheberrecht ist derzeit kein Rechtsanspruch auf eine Ausstellungsvergütung verankert. Diese Ungleichbehandlung ist einer der Gründe für das vergleichsweise geringe Einkommen und die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage dieser Künstlergruppe. Der Gesetzgeber ist hier gefordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler zu schaffen. Dieser Anspruch sollte im Urheberrecht verankert werden mit dem Ziel, den bildenden Künstlerinnen und Künstlern einen rechtsverbindlichen und zugleich unverzichtbaren Anspruch auf eine angemessene Vergütung für die Verwertung ihrer Werke im Rahmen von öffentlichen Ausstellungen zu sichern. Die Art der Regelung sollte gewährleisten, dass diese Vergütung den Künstlerinnen und Künstlern zugutekommt und nicht anderen Rechteinhabern.

Sie sollte zugleich berücksichtigen, dass Institutionen, die zeitgenössische Kunst ausstellen, namentlich auch kleinere Vereine und Projekte, nicht über Gebühr belastet werden und die Zugänglichkeit zu den

ANTRAG: AUSSTELLUNGSVERGÜTUNG FÜR KÜNSTLER

Ausstellungen für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet bleibt. Der Kunsthandel sollte davon ausgenommen werden;

2. die konkrete Ausgestaltung der rechtlichen Regelung sowie die Höhe und Kriterien einer Ausstellungsvergütung in einem Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Verbände und Institutionen sowie ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern und Rechtsexperten zu beraten;

3. bis zur Schaffung einer gesetzlichen Lösung eine verpflichtende Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler in die Förderkriterien für die vom Bund geförderten Einrichtungen und Projektträger aufzunehmen und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen;

4. ihren Einfluss geltend zu machen, dass auch die Länder und Kommunen eine verpflichtende Ausstellungszahlung in die Förderkriterien der von ihnen finanzierten Einrichtungen und Projekte sowie in spartenspezifische oder spartenübergreifende Kulturfördergesetze aufnehmen und die entsprechenden finanziellen Mittel dafür einplanen;

5. durch ein Umsteuern in der Finanzpolitik des Bundes die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder und Kommunen ihren Aufgaben zur Daseinsvorsorge auch im kulturellen Bereich wieder nachkommen können.

Berlin, den 18. Januar 2012
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Seit der letzten großen Untersuchung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Jahre 1972 hat sich die Einkommenssituation von freiberuflich und selbstständig tätigen Künstlerinnen und Künstlern im Durchschnitt nicht verbessert – so lautete das Fazit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 297 ff.). In vielen Fällen hat sie sich sogar verschlechtert, ist von unsicheren und schwankenden, insgesamt geringen Einkünften gekennzeichnet. Das betrifft insbesondere bildende Künstlerinnen und Künstler.

Die Gruppe der bildenden Künstlerinnen und Künstler verfügt mit 94 Prozent über den höchsten prozentualen Anteil von Selbstständigen (ebenda, S. 240). Der derzeitige durchschnittliche Jahresverdienst von bildenden Künstlerinnen und Künstlern, die in der Künstlersozialkasse versichert sind, beträgt insgesamt 13 185 Euro. Frauen verdienen noch deutlich weniger: 11 103 Euro im Jahr. Sie haben also mehrheitlich ein Einkommen, von dem sie nicht leben können. Die Einkünfte aus dem Verkauf von Werken sind für die Mehrzahl nicht die entscheidende Einkommensquelle.

Wie aus einer aktuellen Studie im Auftrag des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler hervorgeht, betrugen die durchschnittlichen Einkünfte der Befragten aus dem Verkauf von Kunstwerken im Jahre 2010 nur 5 347 Euro mit starken Unterschieden zwischen Künstlerinnen und Künstlern. Der Verkauf von Werken sichert nur ganz wenigen Künstlerinnen und Künstlern ein Auskommen, die anderen sind dringend auf Erlöse aus der Verwertung und öffentlichen Ausstellung ihrer Werke angewiesen, die ihnen aber im Unterschied zu anderen künstlerischen Berufsgruppen derzeit rechtlich nicht zustehen. Deshalb plädieren viele von ihnen für eine Ausstellungsvergütung.

Der Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) und andere Künstlerverbände kämpfen gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di seit nunmehr über 30 Jahren darum, die rechtliche Ungleichbehandlung zu beenden. Eine im Urheberrecht verankerte Ausstellungsvergütung soll diese Lücke schließen. Bislang aber waren ihre Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt. Eine der Ursachen dafür war, dass die Verbände und die Gewerkschaft auch selbst uneins über die konkrete Ausgestaltung dieser Regelung waren. Dies ist nun anders. Sie haben sich auf einen gemeinschaftlichen Vorschlag geeinigt, mit dem sie sich zuletzt im Januar 2010 an die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien im Deutschen Bundestag gewandt haben.

Sie sprechen sich für eine Lösung im Urheberrecht aus, die die Benachteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler beendet und ihnen eine angemessene Vergütung sichert, die andererseits aber auch berücksichtigt, dass Institutionen, die zeitgenössische Kunst ausstellen, nicht über Gebühr belastet werden. Der Kunsthandel soll grundsätzlich davon ausgenommen werden.

ANTRAG: AUSSTELLUNGSVERGÜTUNG FÜR KÜNSTLER

Auf den Internetseiten des BBK sind die grundlegenden Forderungen und eine Chronologie der Initiativen für deren Umsetzung zu finden.

Die Fraktion DIE LINKE. hat diese Forderung immer unterstützt, auch im Rahmen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die sich in ihrem Schlussbericht nach Abwägung des Für und Wider leider mehrheitlich gegen eine Handlungsempfehlung zu diesem Thema entschied (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 263 ff.). Die Fraktionen DIE LINKE. und SPD haben dazu jeweils Sondervoten eingebracht und die rechtliche Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht empfohlen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun einen Antrag für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/6346). Der Bund soll eine verpflichtende Ausstellungszahlung an diese Künstlergruppen in die Förderkriterien für die aus dem Einzelplan 04 finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträger aufnehmen. Diese Forderung ist zu unterstützen, greift aber zu kurz. Zum einen ist darauf hinzuweisen, dass von dieser Regelung nur jene 59 der insgesamt ca. 6 000 Museen und Ausstellungshäuser in Deutschland erfasst wären, die sich in Trägerschaft des Bundes befinden. Zum zweiten sind die finanziellen Voraussetzungen nicht mit bedacht und nicht geregelt. Die Zuschüsse an die vom Bund geförderten Einrichtungen müssen dem durch die Festlegung einer Ausstellungszahlung verursachten finanziellen Mehrbedarf dann auch angepasst werden.

Eine Ausstellungszahlung bei durch den Bund geförderten Einrichtungen wäre dennoch ein erster wichtiger Schritt, um zu einer allgemeinen Ausstellungsvergütung zu gelangen und könnte Beispielwirkung auch auf Länder und Kommunen haben. Da die Kulturhoheit bei den Ländern liegt, kann der Bund solche Regelungen in der Kulturförderung nicht vorschreiben, kann aber seinen Einfluss geltend machen, dies zu tun. Gebraucht wird aber eine generelle Lösung, die nur durch eine rechtliche Verankerung gegeben wäre. Das Urheberrecht liegt in Bundeskompetenz und bietet daher die Möglichkeit zum Eingreifen. Und es besteht eine eindeutige Lücke im derzeitigen Urheberrecht, die es entsprechend des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung zu schließen gilt.

Das derzeitige Urheberrecht kommt seiner Aufgabe, die Urheber zu schützen und zu stärken derzeit höchst unzureichend nach. Deshalb ist eine grundlegende Reform des Urheberrechts nötig, die die Urheber vor allem in ihren Rechten gegenüber den Verwertern ihrer Leistungen stärkt. Neben Verbesserungen im Urhebervertragsrecht könnte eine Ausstellungsvergütung wirksam zur Stärkung der Rechte von bildenden Künstlerinnen und Künstlern beitragen.

Es geht um eine Lösung, die zum einen die Benachteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler im geltenden Recht beendet und sichert, dass die Vergütung auch wirklich den Urheberinnen und Urhebern zugutekommt. Der Vergütungsanspruch sollte deshalb unverzichtbar sein, im Voraus nur an eine Verwertungsgesellschaft abgetreten und nur durch diese geltend gemacht werden können. Zum zweiten sollten Institutionen, die zeitgenössische Kunst ausstellen, namentlich auch kleinere Vereine und Projekte, nicht über Gebühr belastet werden, hier sind Ausnahmeregelungen sinnvoll. Der Kunsthandel sollte davon gänzlich ausgenommen werden.

Die Neuregelung sollte auch sicherstellen, dass Ausstellungen der Werke durch deren Eigentümer weiterhin möglich sind. Und die Möglichkeit zur Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger sollten ebenfalls erhalten bleiben. Eine Erhöhung der Eintrittspreise von Museen und Ausstellungen ist im Interesse der Zugänglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger abzulehnen. Bei entsprechender finanzieller Ausstattung der Einrichtungen und Projekte muss die Ausstellungsvergütung keineswegs zwangsläufig zu einer Erhöhung der Preise für die Besucherinnen und Besucher führen. Dafür müssen vor allem auf Bundesebene die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen durch ein Umsteuern der Finanzpolitik gegenüber den Ländern und Kommunen geschaffen werden. Sie müssen wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zur Daseinsvorsorge und Kulturförderung erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der rechtlichen Regelung sowie die Höhe und Kriterien einer Ausstellungsvergütung sollten in einem Gremium mit Betroffenen und Rechtsexperten beraten werden. Für die Neuregelung sind im Laufe der Jahre verschiedene Vorschläge von Verbänden und Urheberrechtsexperten in die Debatte eingebracht worden – eine Übersicht findet sich auf den Seiten des BBK. Diese Vorschläge sollten vorurteilsfrei geprüft werden, inwieweit sie den oben genannten Anforderungen entsprechen.

ANTRAG: STAATSZIEL KULTUR

Deutscher Bundestag Drucksache 17/10785 (neu) vom 25.09.2012

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Jan Korte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Petra Pau, Jens Petermann, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Kultur gut stärken – Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.“ – heißt es im Vorwort des Abschlussberichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2007. Diesem Anliegen ist der Deutsche Bundestag nach wie vor verpflichtet.

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als Kulturstaat und hat dieses Bekenntnis nach der deutschen Wiedervereinigung in Artikel 35 des Einigungsvertrages erneuert, in dem sie betont: „Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.“ Kulturelle Vielfalt und die Künste in all ihren Ausdrucksformen sind unverzichtbar für eine demokratische Gesellschaft. Der Schutz und die Förderung von Kultur ist daher Aufgabe aller staatlichen Ebenen.

Im Grundgesetz (GG) kommt diese Aufgabe bislang nicht ausreichend zum Ausdruck. Dort gibt es bereits Staatszielbestimmungen, die die materiellen Bedingungen menschlicher Existenz erfassen, so das Sozialstaatsprinzip in Artikel 20 Absatz 1 GG sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere in Artikel 20a GG. Für die geistigen und kulturellen Dimensionen aber fehlt eine entsprechende Bestimmung.

Die vom Deutschen Bundestag in der 15. Wahlperiode eingesetzt und in der 16. Wahlperiode fortgeführte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich aus diesem Grunde für eine Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz ausgesprochen (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 68). Sie empfahl, einen neuen Artikel 20b in das Grundgesetz aufzunehmen mit dem Wortlaut: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Der Grundgesetzgeber ist dieser Empfehlung bis heute nicht gefolgt.

Die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz wurde in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bereits mehrmals intensiv diskutiert. Mehrere Länder, zuletzt Sachsen-Anhalt, haben sich in den letzten Jahren dafür ausgesprochen. Es ist an der Zeit, nun Taten folgen zu lassen.

Die kulturelle Infrastruktur ist derzeit in verschiedener Weise gefährdet, nicht zuletzt durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Sie führt insbesondere in den Ländern und Kommunen zu einer äußerst schwierigen Haushaltslage und stellt eine Bedrohung für den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft dar. Öffentliche Kulturförderung steht in dieser Situation unter einem hohen Legitimationsdruck. Es ist Zeit, ein deutliches Zeichen für den Wert der Kultur in dieser Gesellschaft zu setzen und zugleich die Ziele und Kriterien öffentlicher Kulturförderung zu präzisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, auf der Grundlage der Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“,

2. unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und der Kulturverbände mit den Ländervertretern über die weitere Ausgestaltung des kooperativen Kulturföderalismus und die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen zum Schutz und zur Förderung der Kultur zu beraten,

3. in der Finanz- und Steuerpolitik des Bundes die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder und Kommunen ihren Aufgaben zur Daseinsvorsorge auch im kulturellen Bereich nachkommen können und

4. die begonnene öffentliche Debatte über die Rolle von Kultur in der Gesellschaft, das Kulturverständnis und die Ziele und Kriterien öffentlicher Kulturförderung unter den gegenwärtigen veränderten Bedingungen kultureller Produktion und Verbreitung zu befördern.

Berlin, den 25. September 2012
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Kultur entscheidet zunehmend über die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes und die Lebensqualität aller Menschen. Das verlangt, die kulturelle Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Es müssen gesellschaftliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, allen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen Leben zu geben.

Die Aufnahme von Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz würde dazu beitragen, diesem Ziel ein Stück näher zu kommen. Sie wäre auf allen Ebenen ein wichtiges Signal zur bundesweiten Stärkung von Kultur. Staat, Länder und Kommunen wären damit zum Schutz und zur Förderung von Kultur verpflichtet. Für die Gemeinden wäre dies eine Unterstützung in der Wahrnehmung ihres Kulturauftrages.

In fast allen Bundesländern ist die Förderung von Kunst und Kultur schon eine staatliche Aufgabe von Verfassungsrang. Auf Bundesebene findet der Kulturauftrag hingegen lediglich Ausdruck in dem Grundrecht des Artikels 5 Absatz 3 GG sowie im Artikel 35 des Einigungsvertrages. Eine Verankerung als Staatsziel im Grundgesetz fehlt bislang. Deshalb empfahl die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ eine Ergänzung des Grundgesetzes durch einen neuen Artikel 20b mit dem Auftrag an alle staatlichen Ebenen, Kultur zu schützen und zu fördern. Die geforderte Ergänzung des Grundgesetzes beinhaltet sowohl die Aufgabe, das gegenwärtige kulturelle Leben zu fördern als auch das kulturelle Erbe zu schützen und zu bewahren. Diese Änderung greift in den kulturellen Auftrag der Länder nicht ein, sondern stützt ihn.

Auch der europäische und internationale Kontext fordert zu diesem Schritt heraus. Artikel 167 des Vertrages von Lissabon untersetzt den Beitrag der Europäischen Union zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Er benennt als konkrete Aufgabenfelder ihrer Tätigkeit unter anderem die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und die Unterstützung deren Tätigkeit bei der Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, beim Erhalt und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung, beim nichtkommerziellen Kulturaustausch sowie beim künstlerischen und literarischen Schaffen. Das ist in den Verfassungen anderer Mitgliedstaaten bereits explizit festgeschrieben.

Auch mit dem im Jahr 2005 von 148 Staaten verabschiedeten UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen werden die Vertragsstaaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, auf diese kulturellen Ziele verpflichtet.

Das Staatsziel Kultur ist bei allen Entscheidungen, in der Rechtsprechung, wie in der Verwaltung, zu berücksichtigen, bleibt aber föderalismusneutral. Ohne die Kulturhoheit der Länder einzuschränken, würde die Verankerung eines Staatszieles Kultur im Grundgesetz das Gewicht der Kultur auf Verfassungsebene erhöhen und einen wirksamen Beitrag leisten können, die Kulturförderung gegen kurzfristige haushaltspolitische Entscheidungen und Privatisierungs- wie Ökonomisierungsbestrebungen zu verteidigen.

In Bezug auf die Haushaltssituation der Kommunen kann keine Entwarnung gegeben werden, sie ist weiterhin schwierig. Das betonten die zu einem öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zum Thema „Kulturfinanzierung in den Kommunen“ am 8. Februar 2012 eingeladenen Vertreter des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages. Die finanziellen Defizite der Städte sind zwar geringer geworden – die Strukturkrise aber bleibt und die

ANTRAG: STAATSZIEL KULTUR

Schere zwischen armen und reichen Städten geht immer weiter auseinander. Das Einsetzen der Schuldenbremse wird die Spielräume für öffentliche Kulturförderung voraussichtlich weiter verkleinern. Zugleich wurde von den Experten auf die Notwendigkeit und auch auf die Möglichkeiten eines Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen in dieser schwierigen Situation hingewiesen.

Soll das Staatsziel Kultur seine Wirkung entfalten, bedarf es weiterer Schritte zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen und der Rahmenbedingungen kultureller Arbeit. Und es bedarf auch einer neuen Debatte um die Ziele und Kriterien öffentlicher Förderung von Kultur, da sich deren Bedingungen in den letzten Jahren durch verschiedene Faktoren (wie z. B. den demografischen Wandel, durch Globalisierung und Digitalisierung) deutlich verändert haben. Ein alleiniges Beschwören des Werts von Kultur reicht nicht aus.

Die Geschichte der Diskussion um das Staatsziel Kultur ist lang. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenkommission „Staatszielbestimmungen/ Gesetzgebungsaufträge“ hatte sich schon 1983 mehrheitlich für die Aufnahme einer Staatszielbestimmung zum Schutz der kulturellen Lebensgrundlagen ausgesprochen. Im Rahmen der Verfassungsreform von 1992 wurde dieses Staatsziel ebenfalls diskutiert, fand aber keine ausreichende Mehrheit.

Nach der Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 befasste sich zunächst der Bundesrat aufgrund einer Initiative des Landes Berlin im Jahr 2008 mit der Aufnahme dieser Staatszielbestimmung ins Grundgesetz, entschied sich aber mehrheitlich dagegen. Im Juni 2009 sprach sich dann auch der Deutsche Bundestag mehrheitlich gegen die Aufnahme des Staatsziels Kultur in die Verfassung aus und lehnte einen entsprechenden Antrag der Fraktion der FDP ab. Nur die Fraktion DIE LINKE. stimmte diesem Antrag zu. Zuvor war Anfang 2008 in einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages über einen weiteren Vorschlag zur Formulierung des Staatsziels Kultur in Verbindung mit dem Staatsziel Sport beraten worden. Eine solche Kopplung wurde von der Mehrheit der Experten als nicht sachgerecht zurückgewiesen. Generell wurde vor einer Inflation von Staatszielen gewarnt.

Die Kulturverbände aber bleiben bis heute bei ihrer Forderung und auch der Staatsminister für Kultur und Medien tritt nach wie vor für die Einführung des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz ein, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD hervorgeht (Bundestagsdrucksache 17/6835). Inzwischen haben sich mehrere Landesparlamente für das Staatsziel Kultur ausgesprochen.

Die Fraktion DIE LINKE. hat sich in den letzten Jahren in Bund und Ländern nachdrücklich für ein Staatsziel Kultur engagiert und in mehreren Landtagen Anträge dazu eingebracht – zunächst in Mecklenburg-Vorpommern und dann auch in Berlin, gemeinsam mit dem Koalitionspartner SPD mit Erfolg. Und auch in Sachsen-Anhalt wurde im vergangenen Jahr auf Initiative der Fraktion DIE LINKE. ein fraktionsübergreifender Beschluss des Landtages für ein Staatsziel Kultur gefasst. Dies wurde möglich, weil die Koalitionspartner der CDU und SPD schon in ihrem Koalitionsvertrag für die Jahre 2011 bis 2016 vereinbart hatten, sich für das Staatsziel Kultur einzusetzen.

Auf Bundesebene wurden zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP Gespräche über eine Änderung des Grundgesetzes mit den Fraktionen des Bundestages und den Ländern angekündigt. Sie sind bis heute nicht erfolgt. Jetzt ist es höchste Zeit, dies nachzuholen. Neben den materiellen müssen auch die kulturellen Lebensgrundlagen in der Verfassung geschützt werden. Die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz ist überfällig.

Deutscher Bundestag Drucksache 17/11527 vom 19.11.2012

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Rosemarie Hein, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE. zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10804, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) hier: Einzelplan 04 Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 04 05 wird der Titel 685 17 – Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes – um 5 Mio. Euro auf 45,094 Mio. Euro aufgestockt.

Berlin, den 19. November 2012
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Im zehnten Jahr der Kulturstiftung des Bundes ist es angesichts ihrer wichtigen Aufgaben und einer veränderten künstlerischen Praxis mit einem wachsenden Gewicht der sog. Freien Szene dringend erforderlich, ihren Etat deutlich zu erhöhen.

Zur Vorgeschichte: Im Jahr 2006 wurde der Bundeszuschuss für die Kulturstiftung um 3 Mio. Euro abgesenkt und hat bislang seitdem nie wieder die bei der Gründung der Stiftung vorgesehene Summe erreicht. Diese Absenkung soll sich nun auch im Jahre 2013 fortsetzen. Im Entwurf sind wieder nur rund 35 Mio. eingestellt. Die Fraktion DIE LINKE. hat in den letzten Jahren beharrlich eine Aufstockung der Mittel auf die ursprünglich vorgesehene Summe von 38 Mio. Euro eingefordert.

Das reicht aber aus unserer Sicht für die jetzigen Anforderungen nicht aus. Es wird für eine Erhöhung um insgesamt 5 Mio. Euro plädiert, um die über die Bundeskulturstiftung finanzierten Fonds besser ausstatten zu können und um die sog. Freie Szene und hier insbesondere zeitgenössische Kunstprojekte besser fördern zu können. In der Kulturförderung allgemein besteht das Problem, dass die Pflege des Kulturerbes einen Großteil der Fördermittel beansprucht, für die zeitgenössische Kunst bleibt wenig. Mit der Erhöhung soll dazu beigetragen werden, ein besseres Verhältnis zwischen Erbpflege und der Förderung von Neuem zu erreichen.

Die zusätzlichen Mittel sollen zum ersten für eine Erhöhung des Bundeszuschusses an den Fonds Soziokultur um mindestens 25 Prozent eingesetzt werden, um insbesondere Projekte im interkulturellen Bereich zu fördern – wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht von 2007 vorgeschlagen (Bundestagsdrucksache 16/7000 S. 137). Das bedeutet bei einem Zuschuss von einer Million Euro eine Erhöhung um mindestens 250.000 Euro.

Zum zweiten sollen die Mittel für den Übersetzerfond von bislang 450.000 Euro auf 1 Million Euro erhöht werden, um sie damit in der finanziellen Ausstattung den anderen Fonds gleichzustellen, auch das eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (ebenda S. 332).

Zum dritten sollen die Mittel für den Fonds Darstellende Künste von derzeit 1 Million Euro um weitere 1 Million Euro auf 2 Mio. Euro erhöht werden. Damit soll „die Rolle des Fonds Darstellende Künste bei seiner Aufgabe, Strukturmaßnahmen von bundesweiter Bedeutung zu fördern bzw. als wichtiger Partner für

ANTRAG: ZUM HAUSHALTSGESETZ 2013

Länder und Kommunen zu fungieren, zu stärken.“ (siehe Abschlussbericht der Enquete- Kommission „Kultur in Deutschland“ S. 117). Es wird damit einem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Förderfonds gefolgt. Sie schlugen vor, den einzelnen Fonds je nach Bedarf zusätzliche Mittel für die interkulturelle Kulturarbeit zur Verfügung zu stellen. Damit dies geschehen kann, sollte die 1/7 Klausel in der Satzung der Stiftung über einen Beschluss des Haushaltsausschusses und des Stiftungsrates zugunsten der Fonds verändert werden.

Darüber hinaus wird die Einrichtung eines Fonds zur Förderung von neuer, zeitgenössischer Musik vorgeschlagen, der nicht auf die Förderung der sog. E-Musik beschränkt ist, also auch elektronische Musik und andere aktuelle musikalische Spielarten fördert, die sich allein über den Markt nicht finanzieren können. Es sollte aber eine klare Aufgabenteilung und Abgrenzung zur Initiative Musik geben (in der zur Zeit ja Pop-Musik und Jazz gefördert werden). Dieser Fonds könnte alternativ zu einer Ansiedlung bei der Bundeskulturstiftung auch beim Deutschen Musikrat angesiedelt werden.

Deutscher Bundestag Drucksache 17/436 vom 14.01.2010

Antwort der Bundesregierung auf die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer und der Fraktion DIE LINKE. - Drucksache 17/304

Einrichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der europäischen Initiative zur Digitalisierung des Kulturerbes ist im Jahr 2008 die europäische digitale Bibliothek Europeana online gegangen. Laut Aussagen der EU-Kommission ist jedoch erst ein Prozent der in europäischen Archiven und Bibliotheken lagernden Werke digitalisiert worden. Die zuständige EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien Viviane Reding bezeichnete das Urheberrecht als größte Hürde bei der Digitalisierung des europäischen Kulturerbes, nachdem die Konsultation zum Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“ durch die EU-Kommission ausgewertet wurde.

Das Projekt einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) entspringt dieser europäischen Vorhabenplanung und soll unter dem Dach der Europeana den Zugang zum digitalisierten deutschen Kulturerbe bündeln, das von etwa 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland beherbergt wird. Für den Aufbau der technischen Infrastruktur werden die Kosten mit 1,3 Mio. Euro und die Kosten für den laufenden Betrieb mit 2,6 Mio. Euro beziffert. Die eigentlichen Kosten für die Digitalisierung fallen jedoch vor Ort in den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen an und betragen in Deutschland derzeit jährlich etwa 30 Mio. Euro. Dazu kommen die Kosten für die Verfügbarhaltung auf Servern und die Datensicherung, die derzeit etwa 28 Mio. Euro betragen. Die wissenschaftlichen Begleitstudien zur Errichtung der DDB schlagen eine Erhöhung dieser Mittel „um ein Mehrfaches“ vor, wenn die DDB bei der Ausweitung der Bestände relevante Fortschritte verzeichnen will. Am 2. Dezember 2009 hat die Bundesregierung der Einrichtung der DDB zugestimmt.

Parallel zu den Projekten Europeana und DDB scannt der Suchmaschinenkonzern Google seit 2005 nach amerikanischem Recht vergriffene und gemeinfreie (nicht oder nicht mehr urheberrechtsgeschützte) Werke in den USA und Europa ein. Mit zehn Millionen gescannten Titeln ist das Projekt deutlich weiter fortgeschritten als Europeana und DDB.

Frage 1. *Wie groß ist der Anteil der Werke, die in Deutschland bereits digitalisiert sind und für die zukünftige Deutsche Digitale Bibliothek zur Verfügung stehen?*

Ein Überblick über die bereits vorhandenen Digitalisate wird im Rahmen des 2010 beginnenden Aufbaus der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) geschaffen. Als Beispiele für vorhandene Bestände an Digitalisaten können jetzt u. a. schon genannt werden:

- Die Bildagentur bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin verfügt über Digitalisate von ca. 50 000 Gemälden und ca. 250 000 Fotos.
- Die Bayerische Staatsbibliothek verfügt über Digitalisate von ca. 177 000 Büchern und ca. 120 000 weiteren Informationsobjekten (Einblattdrucke, Photographien etc.).
- Die Deutsche Nationalbibliothek verfügt über Digitalisate von ca. 94 000 Büchern sowie einer Vielzahl von Zeitschriften.

Frage 2. *Wie groß ist derzeit der deutsche Anteil am gesamten europäischen Bestand an Digitalisaten, der im Rahmen der europäischen digitalen Bibliothek (Europeana) gebündelt wird?*

Die Europeana befindet sich noch in der Pilotphase. Für diese hat Deutschland bisher (Stand Juli 2009) 15,4 Prozent der digitalisierten Objekte beigetragen. Naturgemäß ist hier noch nicht jener Beitrag erfasst, der künftig über die DDB der Europeana zur Verfügung gestellt wird. Die aktuell bereitgestellten Digitalisate dienen der Erprobung der Europeana in der Pilotphase und unterliegen einer ständigen Entwicklung. Nachdem die Europeana den Vollbetrieb aufgenommen hat und die DDB aufgebaut wurde, wird die DDB vollständig in die Europeana integriert.

Frage 3. Welche Ziele setzt sich die Bundesregierung bezüglich des Anteils von Werken aus deutschen Einrichtungen bei der Europeana?

Deutschland wird die DDB insgesamt in die Europeana integrieren und damit einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Europas für alle über das Internet zugänglich wird.

Frage 4. Bis zu welchem Umfang sollten die Bestände in Museen, Bibliotheken und Archiven aus Sicht der Bundesregierung langfristig digitalisiert werden (bitte nach Art der Bestände aufschlüsseln)?

Zunächst sollen alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen mit ihren Stammdaten (Adresse, Fotos der Einrichtung, wichtigste Exponate etc.) erfasst werden mit dem Ziel, online abrufbare „Kulturlandkarten“ zu erstellen. In einem weiteren Schritt sollen die bereits vorhandenen Digitalisate in die DDB aufgenommen werden, soweit sie den aktuellen Qualitätsanforderungen entsprechen.

Langfristig sollen von allen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen möglichst vollständige elektronische Bestandsverzeichnisse der vorhandenen Werke in die DDB eingestellt werden. In welchem Umfang von den vorhandenen Werken Digitalisate erzeugt und in die DDB eingestellt werden, hängt von der Nachfrage nach den Werken und den verfügbaren Finanzmitteln ab.

Frage 5. In welchem Umfang wuchsen die Bestände an digitalisierten Werken in den letzten Jahren, und ist diese Steigerung aus Sicht der Bundesregierung zufriedenstellend?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Welche Probleme sind aus Sicht der Bundesregierung zu lösen, damit eine umfassende Digitalisierung des Kulturerbes in Deutschland stattfinden kann?

Zunächst muss eine zentrale Infrastruktur (Zugangsportale, Extranet etc.) für die DDB geschaffen werden, die bei den Beteiligten (Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, Nutzer, Kooperationspartner etc.) Akzeptanz findet. Weiter muss hinreichend attraktiver eContent bereitgestellt werden, um die erforderliche Nutzerakzeptanz zu erhalten; hier bleibt abzuwarten, inwieweit der seit 1997 erzeugte eContent den aktuellen Qualitätsanforderungen entspricht (z. B. mit Blick auf einheitliche und kompatible Standards). Schließlich darf eine Nutzung der Werke nur im Einklang mit dem geltenden Urheberrecht erfolgen. Dies bedeutet, dass die Digitalisierung und anschließende öffentliche Zugänglichmachung grundsätzlich nur mit Einverständnis des Rechtsinhabers zulässig ist. Derzeit wird geprüft, ob Regelungsbedarf zum Umgang mit so genannten verwaisten Werken besteht (siehe Antwort zu den Fragen 14 bis 17).

Frage 7. Inwieweit werden in Deutschland automatisierte Verfahren zur Digitalisierung (Scanroboter) eingesetzt, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in dieser Hinsicht?

Selbstverständlich werden bei der Digitalisierung nach Möglichkeit (abhängig von der Beschaffenheit der Werke) Scanroboter eingesetzt. Mit Detailfragen beschäftigen sich u. a. das Digitalisierungszentrum bei der Universitäts- und Staatsbibliothek in Göttingen sowie das Digitalisierungszentrum bei der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Inwieweit darüber hinaus Handlungsbedarf besteht, wird sich im Rahmen des Aufbaus und Betriebs der DDB zeigen.

Frage 8. Sind die Bibliotheken, Museen und Archive aus Sicht der Bundesregierung angemessen ausgestattet, gegebenenfalls im Rahmen eines zweckgebundenen Budgets, um dem Auftrag zur Digitalisierung des Kulturerbes nachkommen zu können?

Diese Frage lässt sich für die über 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen von Bund, Ländern und Kommunen nicht pauschal beantworten. Schließlich ist die Etat-Ausstattung von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich, und es liegt im Ermessen der jeweiligen Einrichtung, welche Prioritäten sie setzt. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) können die Einrichtungen, die die Voraussetzungen einer DFG-Antragsberechtigung erfüllen (in

der Regel nur wissenschaftliche Einrichtungen), auch Fördermittel für Digitalisierungen forschungsrelevanter Bestände beantragen. Insgesamt verfügt die DFG für den Bereich der Informationsinfrastrukturförderung über ein Gesamtfördervolumen von derzeit (2010) bis zu rd. 55 Mio. Euro für alle von ihr hierzu aufgelegten Förderprogramme zur Informationsinfrastrukturverbesserung in der Forschung. Ein Teilbetrag in Höhe von inzwischen bis zu rund ein Drittel dieses Gesamtfördervolumens (im Jahr 2009 ca. 16 Mio. Euro von insgesamt 39,5 Mio. Euro) hiervon kann und wird schon seit mehreren Jahren von der DFG im Rahmen existierender Förderverfahren auf der Basis begutachteter Anträge für Projekte zur Digitalisierung und Erschließung von forschungsrelevanten Medien und Informationen, insbesondere handschriftlicher und gedruckter Texte und für den ebenfalls in gewissem Umfang förderfähigen Erwerb von Lizenzen urheberrechtlich geschützter Werke eingesetzt.

Frage 9. *In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Mittel unmittelbar für den Aufbau und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek zur Verfügung?*

In den Aufbau der zentralen Infrastruktur der DDB investiert die Bundesregierung 2010 und 2011 aus dem Konjunkturprogramm II (IT-Investitionsprogramm) insgesamt 5 Mio. Euro. Der Betrieb der zentralen Infrastruktur soll ab 2011 mit jährlich 1,3 Mio. Euro durch den Bund finanziert werden. Den gleichen Betrag stellen die Länder hierfür bereit, so dass ab 2011 jährlich 2,6 Mio. Euro für den Betrieb der DDB zur Verfügung stehen.

Frage 10. *In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Mittel für die Herstellung des digitalen Inhalts, der über die DDB veröffentlicht werden soll, zur Verfügung?*

Die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen entscheiden eigenständig, in welchem Umfang sie aus ihren Etats Finanzmittel für die Digitalisierung einsetzen; eine Übersicht dazu besteht nicht. Darüber hinaus stellt die DFG, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird, für die in ihrem Auftragspektrum liegenden wissenschaftlichen Einrichtungen auf Antrag im Rahmen ihrer Förderverfahren und -programme mit den dort geltenden Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren Fördermittel für die Digitalisierung und Erschließung forschungsrelevanter Materialien zur Verfügung (siehe dazu Antwort zu Frage 8).

Frage 11. *In welcher Höhe haben Länder und Kommunen Mittel für Aufbau und Betrieb der DDB zugesagt, und welche Vereinbarung gilt für den Fall, dass Länder und Kommunen dieser Vereinbarung nicht nachkommen?*

Die Länder haben – auf Grundlage von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz, der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz im Rahmen der Vorbereitung eines Verwaltungs- und Finanzabkommens zur Errichtung und zum Betrieb der DDB zwischen Bund und Ländern, das zurzeit unterzeichnet wird – die Bereitstellung von 1,3 Mio. Euro pro Jahr ab 2011 für den Betrieb der DDB zugesagt. Dies gilt zunächst für die Dauer von fünf Jahren, danach soll auf Grundlage einer Evaluierung der DDB neu entschieden werden.

Frage 12. *Plant die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen bei der Unterhaltung und Pflege der als Grundlage der DDB notwendigen Serverkapazitäten, Portale und Datenbanken?*

Nein. Datenbanken und Serverkapazitäten sind zu einem großen Teil bereits vorhanden und müssen andernfalls aus den vorhandenen Etats finanziert werden (ggf. auch im Verbund von Einrichtungen).

Frage 13. *Soll auch der Zugang zu so genannten verwaisten und zu vergriffenen Werken für die Nutzer der DDB kostenlos sein?*

In einem ersten Schritt sollen Digitalisate von gemeinfreien Werken in die DDB aufgenommen werden. Werke, für die Urheber- oder Leistungsschutzrechte bestehen, werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Rechteinhaber und entsprechend dokumentiert in die DDB aufgenommen. Ein kostenloser Zugang für die nichtkommerzielle Nutzung wird nur möglich sein,

soweit die Vergütung der Rechtsinhaber im Rahmen von „National-Lizenzen“ abgedeckt werden kann. Für die kommerzielle Nutzung sollen Marktpreise erhoben werden.

Frage 14. Welche Eckpunkte der von der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) mit dem Bibliothekenverband, dem Börsenverein des deutschen Buchhandels und weiteren Verbänden getroffenen Übereinkunft zur Zugänglichmachung von verwaisten Werken sind der Bundesregierung bekannt?

Die Übereinkunft sieht im Kern vor, dass zunächst anhand eines bestimmten Verfahrens nach dem Rechtsinhaber gesucht wird („sorgfältige Suche“). Ist die Suche erfolglos, gilt das Werk nach dem Modell als „verwaist“. Bei der VG Wort soll dann gegen eine Vergütung eine Nutzungslizenz erworben werden können. Wenn der Rechtsinhaber sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums meldet, wird die Vergütung an ihn ausgezahlt. Andernfalls wird diese Vergütung der Ausschüttung der VG Wort zugeführt.

Frage 15. Wie bewertet die Bundesregierung diese insbesondere bezüglich der Tatsache, dass von den Bibliotheken gezahlte Schutzgebühren für verwaiste Werke nach erfolgloser Suche nach einem Urheber an die bei der VG WORT registrierten Rechteinhaber fließen sollen?

Aktuell wird geprüft, ob Regelungsbedarf zum Umgang mit verwaisten Werken besteht, und wenn ja, wie eine etwaige Regelung aussehen könnte. Das Bundesministerium der Justiz hat hierzu die beteiligten Kreise konsultiert und wertet die eingegangenen Stellungnahmen derzeit aus.

Frage 16. Stellt diese Übereinkunft aus Sicht der Bundesregierung Rechtssicherheit für die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen her, falls Rechteinhaber von vermeintlich verwaisten Werken doch Widerspruch gegen die digitale Veröffentlichung erheben?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

Frage 17. Welchen gesetzlichen Weg zur besseren Zugänglichmachung verwaister Werke verfolgt die Bundesregierung – den einer neuen Schrankenregelung für Zwecke von Bildung und Wissenschaft oder eine gesetzliche Verankerung der oben genannten Verfahrens- und Vergütungsregelungen mit maßgeblicher Verantwortung der Verwertungsgesellschaften?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

Frage 18. Welchen Nutzen versprechen sich Bund, Länder und Kommunen von der Kooperation der DDB mit dem kommerziellen E-Book-Shop libreka.de, der durch den Börsenverein des deutschen Buchhandels betrieben wird und über den im September 2009 lediglich 32 digitale Bücher verkauft wurden?

Die DDB soll den Zugriff auf alle relevanten Werke zu einem Thema (kostenfreie wie kostenpflichtige) ermöglichen. Libreka ist dabei ein potentieller Kooperationspartner neben anderen.

Frage 19. Wird libreka.de einen exklusiven Zugriff als einzige kommerzielle Buchhandlung auf das Portal der DDB bekommen? Wenn ja, sind in den Verträgen Vergütungen für die jeweiligen Leistungen von DDB und libreka.de vorgesehen?

Insgesamt nein.

Frage 20. Welche Bestandteile der DDB-Infrastruktur werden im Rahmen des vom Bund geförderten Forschungsprogramms „THESEUS“ entwickelt?

Die im Rahmen von THESEUS entwickelten Wissensmanagement-Werkzeuge setzen sich im Wesentlichen aus zwei Elementen zusammen. Zum einen aus Tools für die Erzeugung des eContent, um die Digitalisate mit umfassenden Ontologien zu verbinden. Zum anderen aus einer darauf abgestimmten modernen Such- und Präsentationstechnik, die in das Zugangsportal zur DDB integriert sein wird.

Frage 21. *Wie kompatibel sind die im Rahmen des Forschungsprogramms „THESEUS“ entwickelten Suchmaschinen der DDB mit den Programmen, die auf dem Portal der Europeana zur Anwendung kommen?*

Beim Aufbau der DDB wird generell auf die Kompatibilität mit der Europeana geachtet. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen der DDB sollen vor allem die multilingualen Suchmechanismen der Europeana auch im Rahmen der DDB nutzbar gemacht werden. Die näheren Einzelheiten können erst im Verlaufe der weiteren Planung, Konzeption und Realisierung der DDB festgelegt werden.

Frage 22. *Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative der EU-Kommission, die Bestände der europäischen digitalen Bibliothek Europeana in Kooperation mit privaten Partnern, möglicherweise auch Google, kurzfristig deutlich zu erweitern?*

Die „Gemeinsamen Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung der DDB als Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek“ sehen in Kapitel C.5 ausdrücklich die Gewinnung von Sponsoren, Mäzenen und privaten Spendern für die DDB vor. Dies deckt sich mit den Bestrebungen der EU-Kommission.

Frage 23. *Ist auch im Rahmen der DDB eine Einbindung der Digitalisate privater Unternehmen, etwa der von Google Book Search, vorgesehen?*

Die DDB ist in ihrem Kernbestand auf Digitalisate öffentlich-rechtlicher Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowie vergleichbarer privater Einrichtungen (die Beurteilung obliegt den zuständigen Fachverbänden) beschränkt, die für ein hohes Maß an Qualität der bereitgestellten Inhalte bürgen. Zugleich sollen über das Zugangsportal zur DDB aber auch alle anderen relevanten Informationsquellen zu einem Thema zuschaltbar sein, so dass der Nutzer eine möglichst vollständige Übersicht erhält. Selbstverständlich wird damit aber eine strikte Unterscheidung der aufgefundenen Inhalte nach den unterschiedlichen Informationsquellen einhergehen.

Frage 24. *Welchen Anteil haben bildende und darstellende Werke sowie Film- und Tonwerke am Bestand der Digitalisate in Deutschland?*

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 25. *Welche konkreten Vorhaben plant die Bundesregierung gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern zur weiteren Digitalisierung dieser Werke?*

Im Rahmen des Aufbaus der DDB soll eine umfassende Bestandsaufnahme über den bereits vorhandenen eContent erstellt werden (siehe auch Antwort zu Frage 4).

ANFRAGE: BERGUNG DER WANDBILDER VON PARIS & WOMACKA

Drucksache 17/1360 vom 12.04.2010

Antwort der Bundesregierung auf die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/1243 –

Bergung und Sicherung der Wandbilder von Prof. Ronald Paris und von Prof. Walter Womacka in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

In Berlin sind zurzeit zwei zu DDR-Zeiten geschaffene außerordentliche Kunstwerke gefährdet: Das Wandgemälde von Prof. Ronald Paris im ehemaligen Zentralamt für Statistik der DDR in der Otto-Braun-Straße und das Wandbild von Prof. Walter Womacka am früheren Bauministerium der DDR in der Breiten Straße.

Frage 1. *Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die Wandbilder von Prof. Ronald Paris im Gebäude des ehemaligen Zentralamtes für Statistik der DDR und von Prof. Walter Womacka am früheren Bauministerium der DDR im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung der Bundesliegenschaften im Bereich Karl-Marx-Allee/Otto-Braun-Straße und in der Breiten Straße in Berlin akut durch Abriss gefährdet sind?*

Die angesprochenen Wandbilder befinden sich in Gebäuden, die für Zwecke des Bundes nicht mehr benötigt werden und daher zu veräußern sind. Die vom Land Berlin vorgesehene städtebauliche Neuordnung des früheren Bauministeriums der DDR sieht einen Abriss der Liegenschaft vor. Für die Liegenschaft Otto-Braun-Straße ist eine solche Entscheidung noch nicht getroffen.

Frage 2. *Wie beabsichtigt die Bundesregierung mit diesen zu DDR-Zeiten geschaffenen (nicht nur nach Auffassung der Fragesteller) bedeutenden Werken namhafter Künstler umzugehen, die zugleich wichtige Zeugnisse deutscher Kulturgeschichte darstellen?*

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Wandbilder zu erhalten?

Wird die Bundesregierung diese Kunstwerke schonend bergen, restaurieren und für die Allgemeinheit bewahren?

Welche Pläne hat die Bundesregierung dafür, die Kunstwerke der Öffentlichkeit zu erhalten?

Im Zuge möglicher Abrissmaßnahmen ist zu entscheiden, wie mit den Wandbildern verfahren wird. Nach Mitteilung des Landesdenkmalamtes steht das Gemälde von Prof. Ronald Paris nicht unter Denkmalschutz. An diesem Wandgemälde haben das Deutsche Historische Museum und die Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ihr grundsätzliches Interesse bekundet. Für das Deutsche Historische Museum kommt nach Prüfung eine Übernahme beziehungsweise Präsentation der Wandbilder jedoch nicht mehr in Frage. Daneben wurde auch das Archiv Beeskow insbesondere zur Ermittlung von Sicherungsmöglichkeiten und deren Kosten eingebunden.

Im vergangenen Jahr wurde das Gemälde – jedoch ohne Erfolg – über die Webseite des Bundesamtes für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen unentgeltlich gegen Übernahme der auf rund 18 600 Euro geschätzten Kosten für die Abnahme und Wiederanbringung angeboten. Ende April dieses Jahres wird das Gemälde von der Förderkommission Bildende Künste, der Stiftung Stadtmuseum, der Stiftung Berlinische Galerie sowie der Senatskanzlei besichtigt. Darüber hinaus gab es weitere Interessenbekundungen, die bislang an der Kostenübernahme für die Sicherung des Kunstwerks scheiterten.

Beim Abriss des Gebäudes des ehemaligen Bauministeriums in der Scharrenstraße hat der die Maßnahme im Auftrag des Landes Berlin durchführende Entwicklungsträger, die Deutsche Stadt- und Grundstücksgesellschaft (DSK), Belange des Denkmalschutzes zu beachten. Für eine Abnahme dieses Bildes gegen Übernahme der Kosten liegen dem Bund derzeit keine Interessenbekundungen vor.

ANFRAGE: BERGUNG DER WANDBILDER VON PARIS & WOMACKA

Frage 3. Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um Bundesinstitutionen (z. B. Deutsches Historisches Museum), Institutionen des Landes Berlin oder andere Einrichtungen (z. B. Kunstarchiv Beeskow) zu ermutigen, die Wandbilder in ihre Obhut zu nehmen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4. Ist die Bundesregierung bereit, die Kosten für die Bergung der Wandbilder zu tragen? Warum sieht sich weder die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik noch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in der Lage, die Kosten der Bergung des Wandbildes von Prof. Ronald Paris von ca. 18 TEuro aufzubringen? Mit welchem Betrag rechnet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Verwertung der betreffenden Grundstücke?

Als Eigentümer der Liegenschaften beachtet der Bund mögliche Auflagen des Denkmalschutzes. Auf Grund der anstehenden Übergabe der Liegenschaft in der Otto-Braun-Straße an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind im Plafond der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR keine Mittel für eine eigene Bergung und weitere Verwendung des Wandbildes vorgesehen. Darüber hinaus wird derzeit geklärt, ob die in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 genannten Einrichtungen der Kultur- und Denkmalpflege die Bergung der Wandgemälde übernehmen. Vor dem Hintergrund der laufenden Entwicklungsmaßnahmen wurden für die beiden Liegenschaften noch keine Wertvorstellungen entwickelt.

Frage 5. Warum hat der Freundeskreis Walter Womacka e. V. auf seine Nachfragen zu den Vorgängen vom 1. April und 4. Juli 2009 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bis heute noch keine Antwort erhalten?

Im Hinblick auf die Schreiben vom 1. April und 4. Juli 2009 erfolgte durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seinerzeit die telefonische Unterrichtung, dass sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben melden werde, sobald sich der Abschluss eines Vertrages abzeichnet. Mit dem anstehenden Abschluss des Ordnungsmaßnahmenvertrages für die Liegenschaft in der Scharrenstraße ist nunmehr eine Unterrichtung vorgesehen.

Frage 6. Wer ist der Ansprechpartner vonseiten der Bundesregierung für die Sicherstellung des Kunstobjektes von Prof. Walter Womacka? Und wer ist der Ansprechpartner für die Bergung und Sicherstellung des Wandbildes von Prof. Ronald Paris?

Die Liegenschaften stehen in der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Ansprechpartner ist Lothar Giese, Fasanenstraße 87, 10623 Berlin, Telefonnummer: 0 30/31 81 30 00.

Frage 7. Falls die Bundesregierung keine Pläne für den Erhalt der Kunstwerke hat, würde sie diese den Künstlern bzw. von ihnen autorisierten Dritten kostenlos überlassen?

Der Bund ist zu einer unentgeltlichen Abgabe der Gemälde bei Übernahme der Kosten für Abnahme und Sicherung bereit.

Frage 8. Würde die Bundesregierung eine Initiative der Künstler oder Dritter finanziell unterstützen, die Wandbilder zu bergen und nach Restaurierung in einem geeigneten Rahmen der Öffentlichkeit zu erhalten?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

ANFRAGE: STIFTUNG „FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG“

Deutscher Bundestag Drucksache 17/1356 vom 13.04.2010

Antwort der Bundesregierung auf die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 17/1272 -

Debatten zur Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die seit Monaten anhaltenden Diskussionen um die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zeigen noch einmal in aller Deutlichkeit, wie umstritten die von der Bundesregierung vorgenommene Konstruktion ist, die eben bisher von verschiedenen Seiten nicht als wissenschaftlich fundierte Darstellung eines wichtigen Kapitels deutscher und weltweiter Geschichte gesehen wird, sondern als ein Versuch der geschichtspolitischen Umwertung der deutschen Vergangenheit im 20. Jahrhundert.

Für zahlreiche Kritiker führt die über den Ansatz der Stiftung angelegte Einbeziehung Deutschlands auf Seiten der Opfer der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu nachhaltigen Irritationen im In- und Ausland. Zwei grundlegende Fehler des von der Bundesregierung vorgesehenen Konzepts der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ sind nach Ansicht der Fragesteller entscheidende Gründe für den starken Widerstand, den das Projekt erfährt: Einerseits die rein nationale Ausrichtung der Stiftung, die eben gerade keinen europäischen Ansatz der Erinnerung erlaubt, und zum anderen die dominierende Rolle des Bundes der Vertriebenen (BdV) im Rahmen der Stiftung – eines Verbandes, der durch seine historische Nähe zum historischen Revisionismus, sein in der Gründungszeit stark NS-belastetes Führungspersonal und durch die in der Vergangenheit festzustellende Nähe mancher Vertreter des Verbandes zur extremen Rechten zu Recht starkes Misstrauen erregt.

Die jüngsten Vorgänge um den BdV, die Aufarbeitung seiner Verbandsgeschichte, die Frage, für welche vertriebenen, geflohenen und umgesiedelten Deutschen er spricht, und das Hin und Her um die Frage, ob Erika Steinbach dem Stiftungsrat angehören soll, haben dieses Misstrauen aufs Neue bestätigt. Mit der Person des Direktors der Stiftung, Prof. Manfred Kittel, und seinem Agieren im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der BdV-Vergangenheit scheint die Stiftung an einem Punkt angekommen zu sein, an dem das ganze Unternehmen noch einmal hinterfragt werden sollte. Der Rücktritt eines Drittels der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung innerhalb von nur drei Monaten zeigt in aller Deutlichkeit das Misstrauen auch von Seiten der beteiligten Wissenschaftler an der Person des Direktors Prof. Manfred Kittel und an der Konstruktion der Stiftung überhaupt.

Inzwischen wird sogar aus den Reihen des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung der Rücktritt von Prof. Manfred Kittel gefordert (vgl. epd-Meldung vom 10. März 2010). Für die Auswahl von Prof. Manfred Kittel zum Direktor der Stiftung wird seitens der Bundesregierung zweifellos seine wissenschaftliche Reputation in der Vergangenheit ausschlaggebend gewesen sein. Die nachfolgenden Fragen zu dieser wissenschaftlichen Tätigkeit von Prof. Manfred Kittel betreffen also im engeren Sinne auch die Auswahlkriterien seitens der Bundesregierung. Eine bei solchen Fragen sonst übliche Antwort der Bundesregierung, sie sähe es nicht als ihre Aufgabe an, die wissenschaftliche Arbeit von Herrn/Frau XY zu beurteilen, sollte sich also erübrigen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragesteller gehen in ihrer Vorbemerkung zur Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ davon aus, dass diese „rein national“ ausgerichtet sei und der Bund der Vertriebenen (BdV) im Rahmen der Stiftung eine „dominierende Rolle“ habe. Beide Annahmen sind nicht zutreffend. Die Stiftung versteht ihre Aufgabe unter dem Dach des Deutschen Historischen Museums und damit in staatlicher Verantwortung. Zweck der unselbständigen Stiftung ist es, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten. Der Erfüllung dieses Zweckes dienen insbesondere die Errichtung, Unterhaltung und Weiterentwicklung einer Dauerausstellung zu Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert, den historischen Hintergründen und Zusammenhängen sowie europäischen Dimensionen und Folgen.

Dieser Aufgabe kommt die Stiftung auf wissenschaftlichem Fundament und mit ständiger wissenschaftlicher Begleitung nach. Daher wurde ein einschlägig ausgewiesener und anerkannter Historiker als Direktor der Stiftung berufen und ihm ein Wissenschaftlicher Beraterkreis zur Seite gestellt.

Das außerordentlich anspruchsvolle historische Vorhaben der Stiftung war daneben Gegenstand eines lebhaften öffentlichen Diskurses, der teilweise auch emotional geführt wurde und bis in die Gremien der Stiftung hinein erfolgte.

Es hat sich erwiesen, dass es notwendig ist, das wissenschaftliche Spektrum noch breiter abzubilden, als dies bisher der Fall war. Daher soll die Anzahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beraterkreises von neun auf 15 erhöht werden. Gerade bei dem sensiblen historischen Vorhaben der Stiftung ist eine profunde und international vernetzte wissenschaftliche Beratung unverzichtbar.

Frage 1. *Ist die Bundesregierung noch davon überzeugt, dass Prof. Manfred Kittel der geeignete Direktor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ist, obwohl ihm im Zusammenhang mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbandsgeschichte des BdV schwere Fehler unterstellt werden und er auch aus den Reihen des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung als falscher Direktor bezeichnet wird, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?*

Hinsichtlich der Machbarkeitsstudie wird auf die Antworten des Bundesministeriums des Innern auf die mündlichen Fragen 60, 61, 68 und 69 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. März 2010 verwiesen, darüber hinaus auf die Vorbemerkung der Bundesregierung.

Frage 2. *Wie beurteilt die Bundesregierung das Agieren von Prof. Manfred Kittel im Rahmen seiner Tätigkeit beim Institut für Zeitgeschichte im Zusammenhang mit der unter seiner Verantwortung erstellten Machbarkeitsstudie zur frühen Verbandsgeschichte des BdV insgesamt, und sieht sie durch die vehemente Kritik an dieser Machbarkeitsstudie die Autorität des Direktors in Frage gestellt?*

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. *Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass die Beauftragung von Matthias Lempart – selbst Mitglied in einer Vertriebenenorganisation – als Schreiber der Machbarkeitsstudie durch Prof. Manfred Kittel im Sinne des wissenschaftlichen Neutralitätsgebots äußerst problematisch ist, und wie begründet sie ihre Auffassung?*

Die Bundesregierung bewertet die Auswahl von Auftragnehmern wissenschaftlicher Einrichtungen nicht.

Frage 4. *Sieht die Bundesregierung die wissenschaftlich gebotene Distanz des Direktors Prof. Manfred Kittel gegenüber den geschichtspolitischen Auffassungen des BdV gewährleistet, obwohl Prof. Manfred Kittel für die Erstellung einer den BdV objektiv entlastenden Machbarkeitsstudie zu den NS-Verstrickungen seiner frühen Führungsriege verantwortlich ist, und wie begründet sie ihre Auffassung?*

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. *Teilt die Bundesregierung die von Prof. Manfred Kittel in seinem Buch „Vertreibung der Vertriebenen“ aufgestellte These, die Vertriebenen seien in der Erinnerungskultur der Deutschen Jahrzehnte lang nicht genügend vertreten gewesen und man müsse von „einer zweiten geistigen Vertreibung der Vertriebenen“ reden, und wie begründet sie ihre Auffassung?*

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die wissenschaftliche Arbeit von Prof. Dr. Manfred Kittel zu bewerten.

Frage 6. *Teilt die Bundesregierung die von Prof. Manfred Kittel in seinem Buch „Die Legende von der ‚zweiten Schuld‘: Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer“ vertretene These, die frühe Bundesrepublik Deutschland habe eine vorbildliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gepflegt und auch in Bereichen wie der Justiz oder der Bundeswehr habe es einen verantwortlichen Umgang mit der*

Vergangenheit gegeben, und wie begründet sie ihre Auffassung, vor allem vor dem Hintergrund, dass z. B. von Seiten der Justiz selber dieser Umgang inzwischen keineswegs so positiv eingeschätzt wird?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7. *Wie beurteilt die Bundesregierung die von Prof. Manfred Kittel in dem Buch „Die Legende von der ‚zweiten Schuld‘“ vertretene These, mit der so genannten Reeducation hätten die Alliierten einen „Weltanschauungskrieg“ gegen Deutschland geführt und die von Prof. Manfred Kittel hier vorgenommene Verurteilung der Reeducation als Umerziehungsmaßnahme (vgl. Kittel, Legende von der zweiten Schuld, S. 41)?*

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 8. *Teilt die Bundesregierung die von Prof. Manfred Kittel in dem Buch „Die Legende von der ‚zweiten Schuld‘“ vertretene These, dass mit dem geschichtspolitischen Paradigmenwechsel von 1959/1960 – womit der Beginn der justiziellen Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Gründung der Zentralen Ermittlungsstelle in Ludwigsburg gemeint ist – und dem damit einhergehenden wachsenden Schuldgefühl in Deutschland, „auch noch die letzten Residuen des deutschen Nationalgefühls“ (vgl. ebd., S. 337) verloren gegangen seien, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?*

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 9. *Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die hier nur kurz skizzierten wissenschaftlichen Positionen von Prof. Manfred Kittel nicht geeignet sind, in ihm einen neutralen und unparteiischen Direktor zu sehen und er somit besser von diesem Posten abgezogen würde, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?*

Nein

Frage 10. *Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des inzwischen zurückgetretenen Mitglieds des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, Tomasz Szarota, der Beirat bestehe überwiegend aus Mitgliedern, die dem BdV und seinen geschichtspolitischen Positionen sehr nahestünden und insofern die nötige Distanz zum BdV vermissen ließen, womit der Beirat zu einer Art Vollzugsorgan der Positionen des BdV würde (vgl. taz, 19. Januar 2010)?*

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Frage 11. *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Brief des CDU-Europaabgeordneten Daniel Caspary, der von weiteren 16 MdEPs der CDU/CSU unterzeichnet wurde und in dem die Bundesregierung gefragt wird, ob ihr „Erkenntnisse“ über „mögliche Taten, Aktivitäten oder Äußerungen“ der künftigen polnischen Partner der Stiftung vorlägen, und wie hat die Bundesregierung diesen Brief beantwortet?*

Der Brief wurde von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle mit einem richtigstellenden Hinweis auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates beantwortet.

Frage 12. *Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Mitglieds des wissenschaftlichen Beirats, Raphael Gross, vor der Konzeptionierung einer Dauerausstellung müsse die Verbandsgeschichte des BdV aufgeklärt und der Stiftungsauftrag geklärt werden (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 11. März 2010), und worin sieht die Bundesregierung den Auftrag der Stiftung und strebt sie eine Integration der Verbandsgeschichte des BdV im Rahmen der Dauerausstellung an?*

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Frage 13. *Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die in der Charta der Heimatvertriebenen niedergelegte und bis heute aufrechterhaltene historische Bewertung: „Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden“ (Charta der Heimatvertriebenen) eine Verknennung der tatsächlichen*

Erfahrungen der NS-Zeit in Europa (Holocaust, Vernichtungskrieg) ist, oder sieht auch die Bundesregierung die Heimatvertriebenen als die vom Leid der Zeit am schwersten betroffene Gruppe an?

Die Charta der Heimatvertriebenen ist ein Zeitdokument aus dem Jahr 1950, das in der Sprache der Zeit und vor dem Hintergrund der teilweise traumatischen Erfahrungen der unmittelbar Betroffenen verfasst wurde. Die Bundesregierung würdigt die Charta als ein Dokument der Heimatvertriebenen, das inmitten der Not nach dem von Deutschland ausgegangenen Krieg den Weg zu einem freien und einigen Europa gewiesen hat. Das Gedenken und Erinnern an das Leid, das die Herrschaft des Nationalsozialismus über so viele Menschen in ganz Europa gebracht hat, ist der Bundesregierung eine stetige Verpflichtung, der sie in unterschiedlichen Formen und Maßnahmen nachkommt.

Frage 14. *Bis wann wird eine erste Konzeption für eine Dauerausstellung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ erstellt sein, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer konkreten Umsetzung?*

Der Stiftungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ hat den Direktor gebeten, bis zum Herbst 2010 Eckpunkte für die Konzeption einer Dauerausstellung vorzulegen.

Frage 15. *Gibt es bereits Vorschläge für weitere potenzielle Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung, und um welche Personen geht es hier?*

Nein. Die Neubildung des wissenschaftlichen Beraterkreises mit bis zu 15 Personen kann erst nach der Gesetzesnovellierung erfolgen und wird daher für den Herbst angestrebt.

ANFRAGE: SITUATION DES KLOSTERS MOR GABRIEL

Deutscher Bundestag Drucksache 17/3320 vom 13.10.2010

Antwort der Bundesregierung auf die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. –

Drucksache 17/3095 –

Aktuelle Situation des Klosters Mor Gabriel

Vorbemerkung der Fragesteller

Das 397 nach Christus gegründete syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel erhielt bei Rechtsstreitigkeiten um den klösterlichen Landbesitz vom lokalen Gericht Midyat im Mai 2009 einen Urteilsspruch zu seinen Gunsten. Die unterlegenen kurdischen Nachbardörfer brachten den Fall zum Obersten Gericht nach Ankara, welches am 13. August 2010 das Urteil des Gerichtes Midyat aufhob. Die Begründung lautet, dass das Gericht in Midyat kein juristisches Recht hatte, den Prozess in der ersten Instanz zu führen. Allerdings haben lokale Gerichte in der Türkei thematisch ähnliche Fälle schon verhandelt.

Frage 1. *War der Bundesregierung der Rechtsspruch des Obersten Gerichtes in Ankara vom 13. August 2010 bezüglich des Klosters Mor Gabriel bereits bekannt?*

Das Urteil des türkischen Kassationsgerichtshofs vom 13. August 2010 ist der Bundesregierung bekannt. Der Kassationsgerichtshof hat bezüglich des Urteils des Zivilgerichts Midyat vom 22. Mai 2009 (in Sachen Verwaltungsgrenzen zu den Nachbardörfern) Zuständigkeitsfehler konstatiert und das für das Kloster positive erstinstanzliche Urteil aufgehoben. Nicht das Zivilgericht, sondern das Verwaltungsgericht Midyat sei für den Fall zuständig. Nach Auskunft der Rechtsanwälte des Klosters ist damit zu rechnen, dass das jetzt zunächst wieder zu befassende Zivilgericht seine Unzuständigkeit bestätigen wird und der Fall dann vor dem Verwaltungsgericht neu aufgerollt wird.

ANFRAGE: SITUATION DES KLOSTERS MOR GABRIEL

Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Regierungsseite ergriffen, um die drei Forderungen des am 7. Mai 2009 verabschiedeten Antrags „Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 16/12866) umzusetzen?

Die Bundesregierung hat – seit ihr im Herbst 2008 Berichte aus der Republik Türkei bekannt wurden, denen zufolge das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel im Tur Abdin enteignet und entwidmet werden sollte – die Entwicklungen um das Kloster sehr aufmerksam verfolgt. Die Deutsche Botschaft in Ankara ebenso wie die EU-Delegation in Ankara stehen bezüglich der Gerichtsverfahren in regelmäßigem Kontakt sowohl mit türkischen Regierungsstellen als auch mit Vertretern des Klosters und dessen Rechtsanwälten. An den verschiedenen Gerichtsterminen nehmen in Absprache miteinander Vertreter der EU-Delegation oder einer Botschaft eines EU-Mitgliedstaates in Ankara, darunter auch die Deutsche Botschaft, teil.

Die Lage der nicht-muslimischen Minderheiten und das Thema Religionsfreiheit insgesamt sind feste Bestandteile des politischen Dialogs, den die Bundesregierung mit der Türkei führt, sei es bilateral oder auf Ebene der EU. Die Erwartungen, die die EU im Bereich der Religionsfreiheit im Zuge der Beitrittsvorbereitungen an die Türkei hat, wurden mit Unterstützung der Bundesregierung in den Grundsätzen, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei eindeutig festgelegt. Die Probleme der syrisch-orthodoxen Christen werden auch im jüngsten Bericht der EU-Kommission über die Fortschritte in den EU-Beitrittsverhandlungen vom 14. Oktober 2009 angesprochen.

Frage 3. Ist die Bundesregierung der Meinung, mit den von ihr als Antwort auf Frage 2 aufgeführten Maßnahmen ausreichend gehandelt zu haben? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, welche Vorhaben sind noch zu erwarten?

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin auf allen Ebenen sowohl bei bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung wie im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen für die notwendigen weiteren Verbesserungen der Situation des Klosters Mor Gabriel sowie der religiösen Minderheiten in der Türkei allgemein einsetzen.

ANFRAGE: KUNST AM BAU FÜR DEN BERLINER FLUGHAFEN

Deutscher Bundestag Drucksache 17/3321 vom 18.10.2010

Antwort der Bundesregierung auf die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3097 –

Kunst am Bau für den Flughafen Berlin Brandenburg International

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund hat im Jahr 2008 die Verhandlungsführung für das Thema Kunst am Bau für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) übernommen. Der BBI ist ein gemeinsames Projekt des Bundes sowie der Bundesländer Berlin und Brandenburg, die zusammen Eigentümer und Gesellschafter der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) sind. Die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)“ verpflichten den Bund als Bauherrn, einen bestimmten Anteil der Baukosten für Kunstwerke zu verwenden, soweit Zweck und Bedeutung einer Baumaßnahme es rechtfertigen (K7. Beteiligung bildender Künstler).

2005 hat sich der Bund einen Leitfaden für die Durchführung von Kunst-am-Bau-Maßnahmen gegeben und darin einen Anteil von 0,5 bis 1,5 Prozent der Baukosten für angemessen erklärt. Der Bund bekennt sich in

ANFRAGE: KUNST AM BAU FÜR DEN BERLINER FLUGHAFEN

diesem Leitfaden zu seiner baukulturellen Verantwortung. Die Kunstwerke sollen ein eigenständiger Beitrag zur Bauaufgabe sein, der einen Bezug zur Architektur und/oder Funktion des Bauwerkes herstellt, die Integration in die Umgebung beachtet sowie durch künstlerische Qualität und Aussagekraft beeindruckt. Das Land Berlin verfügt mit seiner „Anweisung Bau“ über ein eigenständiges Regelwerk für Kunst am Bau.

Frage 1. *Wie sichert die Bundesregierung eine konsequente Anwendung der Regelungen für Kunst am Bau beim Flughafenneubau BBI? Werden dazu die Regelwerke des Bundes oder das des beteiligten Landes Berlin herangezogen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung gewährleistet bei bundeseigenen Bauten die konsequente Umsetzung der Regelungen für Kunst am Bau über die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) und den Leitfaden Kunst am Bau.

Bei Bauvorhaben wie dem Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI), die zwar von großem öffentlichen Interesse, jedoch kein öffentliches Bauvorhaben im engeren Sinne sind, ist dies nur bedingt möglich, da in diesem Fall der Vorhabenträger für das Bauvorhaben BBI nicht der Bund selbst, sondern die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) ist. Dementsprechend können weder die für Bundesbauten relevanten Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) noch die entsprechenden Regularien des Leitfadens Kunst am Bau für den Flughafen BBI eingefordert werden.

Trotzdem waren sich die Länder Berlin und Brandenburg und der Bund darin einig, dass die für Bundes- oder Landesbauten geltenden Regularien zu Kunst am Bau beim Bau des Flughafens BBI weitgehend angewendet werden sollen. Dementsprechend haben sich der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg auf ein gemeinsames Vorgehen bezüglich Kunst am Bau beim BBI unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) verständigt. Bereits im Sommer 2008 hatten der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg gegenüber der Flughafengesellschaft FBS die Erwartungshaltung dargelegt, Kunst am Bau beim BBI nach dem Leitfaden Kunst am Bau umzusetzen.

Frage 2. *Wie hoch ist der für Kunst am Bau zur Verfügung gestellte Etat?*

Trifft es zu, dass bei dieser Baumaßnahme mit einem Gesamtumfang von 2,7 Mrd. Euro nur 2 Mio. Euro für Kunst am Bau zur Verfügung stehen?

Welcher Betrag müsste gemäß Leitfaden Kunst am Bau, der bei Bauwerkskosten über 100 Mio. Euro einen Anteil von 0,5 Prozent vorsieht, eigentlich zur Verfügung gestellt werden?

Kunst am Bau ist Teil der Bauaufgabe. Die Kosten für Kunst am Bau bei Bundesbauten werden aus den Bauwerkskosten aufgebracht. Daher existiert kein all-gemeiner Etat für Kunst am Bau bei Bundesbauten. Bei Bauten Dritter wie beim BBI finden die für Bundesbauten geltenden Regelungen keine Anwendung. Für die Umsetzung von Kunst am Bau beim BBI wurde im Dezember 2008 von der Flughafengesellschaft FBS ein Budget in Höhe von 2 Mio. Euro festgelegt, in dem sowohl die Kosten für die Kunstwerke (mindestens 1,7 Mio. Euro) als auch für die Vorbereitung und die Durchführung der Verfahren enthalten sind. Dies entspricht insofern den Angaben des Leitfadens, da die Mittel für Kunst am Bau von den Bauwerkskosten abgeleitet werden und bei Gebäuden mit besonderem Technisierungsgrad oder auch Sicherheitsbelangen Ermessensspielräume bestehen.

Frage 3. *Welche Kunst-am-Bau-Projekte werden im Rahmen des Bauprojektes BBI realisiert?*

Für die Kunst am Bau beim BBI wurde von der REALACE GmbH, die mit der Koordinierung und Wettbewerbsdurchführung beauftragt wurde, ein künstlerischer Leitfaden entwickelt, der sich über sieben Stationen zwischen Ankunft und Abschied am Flughafen mit dem Thema Land-Luft auseinandersetzt. Dem-entsprechend wurden im Rahmen des Bauprojektes BBI sieben Wettbewerbe (drei offene Wettbewerbe, vier Einladungsverfahren) für sieben Standorte durchgeführt. Für drei Standorte („Check-In-Halle“, „Austritt Ankunft“ und „Fluggastbrücke“) wurden qualitätvolle Lösungen eingereicht, die auch prämiert und zur Umsetzung empfohlen wurden.

ANFRAGE: KUNST AM BAU FÜR DEN BERLINER FLUGHAFEN

Die ausgewählten Arbeiten sind:

- Einladungswettbewerb Check-in-Halle, Siegerentwurf Magic Carpet Ride von Pae White, USA
- Einladungswettbewerb Fluggastbrücke, Siegerentwurf GADGET von Olaf Nicolai, Deutschl.,
- Offener Wettbewerb Austritt Ankunft, Siegerentwurf Sternentalerhimmel von STOEBO, Deutschland.

In den übrigen vier Fällen („Plaza“, „Wartebereiche“, „Ausgang Security“ und „virtueller Ort“) erfüllten die eingereichten Vorschläge nicht die hohen Erwartungen, die an Kunst am Bau für das neue Tor zu Deutschland zu stellen sind, so dass das Preisgericht keinen Vorschlag prämiieren konnte, sondern die Neu-auslobung der Verfahren empfahl.

Im Zuge der Neuauslobung plant die Flughafengesellschaft FBS die für Kunst am Bau vorgehaltenen Finanzmittel umzuschichten und lediglich die Standorte „Plaza“, „Ausgang Security“ und „Virtueller Ort“ künstlerisch auszugestalten; die Wartebereiche sollen als Kunststandorte wegfallen, um den Etat für den Standort „Plaza“ aufzustocken. Diese von der FBS geplante Änderung zulasten der Wartebereiche entspricht nicht der Erwartungshaltung des Bundes und der Länder, zumal gerade die Wartezeit dazu angetan ist, sich ausführlicher mit Kunst zu befassen. Aus der Sicht des Bundes sollte am Flughafen BBI – wie ursprünglich vereinbart und im künstlerischen Leitfaden von der REALACE GmbH avisiert – an sieben Standorten Kunst am Bau umgesetzt werden.

Frage 4. Wurden bei der Durchführung der künstlerischen Wettbewerbe die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) angewendet? Wenn ja, in welcher Weise?

Für die Durchführung der Wettbewerbsverfahren wurden die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) zugrunde gelegt, einzelne Schritte wurden jedoch vonseiten der Flughafengesellschaft FBS auf die spezifischen Bedürfnisse des Flughafens hin angepasst.

Frage 5. Entsprachen die Wettbewerbe den im Bund und im Land Berlin üblichen Standards in Bezug auf die zur Bearbeitung gewährten zeitlichen Fristen und die Transparenz der Auswahlverfahren?

Im Wesentlichen ja. Die Verfahren wurden von Bund und Ländern engagiert begleitet, gleichwohl ist die FBS den Empfehlungen von Bund und Ländern nicht in allen Punkten gefolgt.

Frage 6. Trifft es zu, dass die mit der Wettbewerbsdurchführung beauftragte REALACE ® GmbH selbst kunsthändlerisch tätig ist und damit die besonderen Interessen bestimmter Künstlerinnen und Künstler vertritt?

Welche Künstlerinnen und Künstler wurden zu den beschränkten Wettbewerbsverfahren eingeladen?

Die REALACE GmbH hat sich im Zuge eines öffentlich ausgeschriebenen Verfahrens gegenüber anderen Anbietern durchgesetzt. Die Auswahl der zum beschränkten Wettbewerbsverfahren eingeladenen Künstler wurde von einem Fachgremium erarbeitet, dem, neben den Fachvertretern von Bund und Ländern, Prof. Barbara Straka/Hochschule für Bildende Kunst Braunschweig, Susanne Titz/Leitung Museum Abteiberg Mönchengladbach und Jörg Sperling/Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus angehörten.

Zu den Einladungswettbewerben wurden wie folgt eingeladen:

Check-In Halle: Thomas Saraceno, Carsten Nicolai, Pae White, Olaf Metzel, Anatoly Shuravlev, Erwin Wurm, Albrecht Schäfer;
Fluggastbrücke: Tadashi Kawamata, Rita McBride, Zilvinas Kempinas, Michael Elmgreen/Ingar Dragset, Peter Kogler, Olaf Nicolai, Jorge Pardo, Angela Bulloch;
Wartebereiche: Marcel Odenbach, Candice Breitz, Thomas Eller, Delbrügge/deMoll, Leonards Laganovskis, Karin Sander, Steffen Mühle;
Ausgang Security/clean-unclean: Ahmet Ögüt, Andreas Siekmann, Via Lewandowski, Krzysztof Wodiczko, Ann Veronica Janssens, Rainer Gottemeie, Walter Gramming & Ushi F.

Frage 7. Wurden die Künstlerverbände und die mit Kunst am Bau befassten Gremien und Institutionen in den Ländern bei der Vorbereitung der Kunst-am-Bau-Projekte einbezogen? Wenn ja, in welcher Weise?

ANFRAGE: KUNST AM BAU FÜR DEN BERLINER FLUGHAFEN

Ja. Die Verfahren wurden von Bund und Ländern engagiert begleitet, und die Künstlerverbände sowie die bei Bund und Ländern bestehenden Sachverständigenkreise wurden über die Vorbereitung und den Stand der Dinge informiert. Die Ankündigung der offenen Wettbewerbe wurde u. a. an die Künstlerverbände und an die Sachverständigen zur Weitervermittlung an die Künstler weitergegeben.

Frage 8. Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass bei allen geeigneten Baumaßnahmen des Bundes die Durchführung von Kunst am Bau in ihren definierten Anteilen Verbindlichkeit erfährt?

Die Bundesregierung stellt bei eigenen Bauvorhaben sicher, dass Kunst am Bau angemessen berücksichtigt wird. So wird z. B. beim Protokollgebäude des Bundes am Flughafen BBI (Bundesgebäude) Kunst am Bauleitfadengemäß umgesetzt.

ANFRAGE: ARBEITSVERHÄLTNISSE VON KÜNSTLERN

Bundestags-Drucksache 17/7438 vom 21.10.2011

Antwort der Bundesregierung auf die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. -

Drucksache 17/6896 -

Arbeitsverhältnisse und Honorierung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden in vom Bund geförderten kulturellen Projekten und Institutionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Arbeits- und Soziallage von Kreativen in Deutschland ist prekär – sie ist von Arbeitsplatzunsicherheit und geringen Einkünften gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen kann von ihrer Arbeit nicht leben. Die Zahlen der Künstlersozialkasse zum durchschnittlichen Jahreseinkommen von Kreativen belegen dies. Schon 2007 hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ diese Situation konstatiert und eine geschärfte politische Aufmerksamkeit bezüglich der sozialpolitischen Absicherung und der Einkommenssituation von Künstlern und Kreativen gefordert. Deren wirtschaftliche und soziale Lage hat sich in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert. Darauf verweisen z. B. Studien zur Situation der Darstellenden Künstler, aktuell der Report Darstellende Künste. Charakteristisch ist die Abnahme der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse bei gleichzeitiger stetiger Zunahme der Selbstständigkeit.

Die arbeits- und sozialrechtliche Lage von Künstlerinnen, Künstlern, Kreativen und Kulturschaffenden ist komplex und muss differenziert nach einzelnen Branchen betrachtet werden, denn die Beschäftigungsformen von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kulturschaffenden sind so uneinheitlich wie ihre Tätigkeitsbereiche; u. a. Film- u. Medienbereich, Theater, Orchester, Opern, Chöre, kulturpädagogische Einrichtungen, Museen, Galerien, Bibliotheken oder soziokulturelle Zentren. In diesen Sparten gibt es abhängig unbefristet Beschäftigte, abhängig befristet Beschäftigte, abhängig Beschäftigte mit projektbezogener Befristung, unständig Beschäftigte und Selbstständige.

Vielfach arbeiten Kreative in Erwerbsmischformen, d. h. sie sind entweder sequentiell oder zeitgleich selbstständig und abhängig beschäftigt. Festlegungen zur Honorierung, wie es sie in den sogenannten Freien Berufen, z. B. dem der Architekten, gibt, fehlen hier.

Auch die Reform des Urhebervertragsrechts von 2002 hat an dieser Situation noch nichts geändert, da die vorgesehenen gemeinsamen Vergütungsregelungen bislang nur in zwei Teilbranchen zustande gekommen sind und häufig nicht umgesetzt werden.

ANFRAGE: ARBEITSVERHÄLTNISSE VON KÜNSTLERN

Der Bund fördert eine Vielzahl von kulturellen Einrichtungen und Vorhaben und unterstützt damit mittelbar und unmittelbar die Kreativen. Es ist als positiv zu verzeichnen, dass der Bund den Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in den letzten Jahren nicht nur nicht gekürzt, sondern in einigen Bereichen sogar aufgestockt hat.

Ziel der Anfrage ist es zu eruieren, wie diese Fördergelder eingesetzt werden und herauszufinden, was von diesem Geld direkt bei den Künstlern und Kreativen ankommt bzw. welchen Beschäftigungsstatus und welche Verdienstmöglichkeiten freie Mitarbeiter und Kreative in den vom Bund geförderten Projekten/ Institutionen haben.

Die gestellten Fragen beziehen sich auf die gesamten Förderaktivitäten des Bundes im kulturellen Bereich, eingeschlossen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der kulturellen Bildung. Die Antworten sollten nach den Verantwortungsbereichen der zuständigen Bundesministerien aufgeschlüsselt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende üben ihren Beruf in sehr unterschiedlichen Betätigungsfeldern und unter sehr verschiedenen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Vertragliche Gestaltungen sind vielseitig, teilweise von Branchengepflogenheiten geprägt und beruhen häufig auch auf wirtschaftlichen Zwängen. Dies führt dazu, dass Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende ganz überwiegend nicht in stabilen, unbefristeten Arbeitsverhältnissen tätig sind, sondern zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit wechseln, Zeiten fehlender Beschäftigung zu überbrücken haben und gerade zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn Praktika absolvieren. Dieser oft als „Patchwork-Erwerbsbiographie“ bezeichnete berufliche Weg kann zu sozialen und wirtschaftlichen Härten führen.

Der Bundesregierung ist diese Problematik nicht erst seit Vorliegen des Abschlussberichts der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland (Bundestagsdrucksache 16/7000) bekannt. Sie setzt sich daher für die Verbesserung der Rahmenbedingungen künstlerischen Schaffens ein und hat viele der Handlungsempfehlungen der genannten Enquete-Kommission aufgegriffen und umgesetzt. So hat sie sich kontinuierlich für die Stabilisierung der Künstlersozialversicherung eingesetzt; bereits im dritten Jahr wird 2012 der Abgabesatz bei nur 3,9 Prozent liegen. Seit dem 1. August 2009 sieht das Recht der Arbeitsförderung eine Sonderregelung zur verkürzten Anwartschaftszeit für überwiegend kurz befristet Beschäftigte vor. Sie können – abweichend von der Regelanwartschaftszeit von zwölf Monaten – einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits durch Versicherungszeiten von mindestens sechs Monaten erwerben. Diese Regelung kommt auch den Künstlerinnen und Künstlern und den Kulturschaffenden zugute. Als weiteres Beispiel ist der Tanz zu nennen: Die Bundesregierung fördert die Startphase des „Transition Zentrum Tanz Deutschland“. Mit dem bereits 1999 von Bund und Ländern gegründeten Nationalen Performance Netz Tanz – und dem 2010 hinzugekommenen NPN Theater – werden außerdem länderübergreifende Gastspiele unter der Voraussetzung und mit dem Ziel gefördert, Mindesthonorare für Künstlerinnen und Künstler sowie technisches Personal durchzusetzen.

Zudem werden in Deutschland lebende, hochbegabte Künstlerinnen und Künstler durch die Vergabe von Stipendien unterstützt. Sie erhalten die Möglichkeit, sich durch Studienaufenthalte im Ausland weiter zu entwickeln. Gefördert werden Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo, einschließlich der Casa Baldi in Olevano Romano, im Deutschen Studienzentrums in Venedig, in der Villa Romana in Florenz sowie in der Cité Internationale des Arts in Paris. Unterstützung erfolgt im Übrigen dadurch, dass eine Expertenkommission mit einem Etat von derzeit jährlich 500 000 Euro über Ankäufe von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler für die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland entscheidet. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung mit ihrer Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft die Erwerbstätigen in den Kulturberufen darin, sich in der Vermarktung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zu qualifizieren, die viele von ihnen auch den öffentlichen Einrichtungen anbieten.

Letztlich profitieren Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende in erheblichem Umfang davon, dass die Bundesregierung eine Vielzahl von bundesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten fördert. Ohne diese Förderung stünden viele der dort vorhandenen Arbeitsplätze nicht zur Verfügung.

Frage 1. *Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen vom Bund geförderten Projekten/ Institutionen im bewilligten Förderzeitraum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen oder Werkverträgen, Künstlerinnen, Künstler und Kreative mit Projekt- oder Honorarverträgen beschäftigt wurden (bitte nach den einzelnen Projekten/Institutionen aufschlüsseln)?*

Welche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt das jeweilige geförderte Projekt, und von welcher Art und Dauer sind die hier abgeschlossenen Verträge?

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl verschiedener kultureller Einrichtungen und Projekte über verschiedenste Bewilligungszeiträume. Sowohl Inhalt als auch Struktur der geförderten Einrichtungen und Projekte sind völlig unterschiedlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von den Institutionen und Projektträgern ausgerichtet an der konkreten Tätigkeit und den Bedürfnissen beider Parteien vor Ort entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten in unterschiedlicher Form vertraglich verpflichtet.

Neben unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen gibt es – insbesondere bei Projektförderungen oder sonstigen auf bestimmte Zeit angelegten Vorhaben – befristete Beschäftigungen. Im wissenschaftlichen Bereich, beispielsweise für die Erstellung von Studien oder Gutachten, kommen auch Werkverträge in Betracht. Des Weiteren wirken in manchen Projekten und Einrichtungen Praktikantinnen und Praktikanten sowie Freiwillige in Freiwilligendiensten mit. Hierbei handelt es sich aber nicht um Arbeitsverhältnisse bzw. berufliche Tätigkeiten. Vielmehr geben die Einrichtungen und Projektträger insbesondere jungen Menschen die Gelegenheiten, Berufswünsche zu konkretisieren, die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln und sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Konkrete Zahlen über sämtliche Beschäftigungsverhältnisse und vertragliche Verpflichtungen mit Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern in allen kulturellen Einrichtungen und Projekten, die Fördermittel des Bundes erhalten, liegen der Bundesregierung gebündelt nicht vor und sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht ermittelbar.

Frage 2. *Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchem Verhältnis in den geförderten Projekten/ Institutionen festangestellte zu befristet angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen, und welche Aufgabenbereiche die mit Projektmitteln angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen (bitte nach den einzelnen Projekten/ Institutionen aufschlüsseln)?*

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Aufgrund der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der geförderten Einrichtungen und Projekten ist diese Angabe nicht ermittelbar und wäre auch nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Frage 3. *Über welche Zeitdauer werden Verträge mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchschnittlich abgeschlossen?*

Inwiefern findet hier das Teilzeit- und Befristungsgesetz Beachtung, und ist bei den Honoraren bzw. Stundenlöhnen ein Mindestlohn festgelegt?

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist geltendes Recht und findet daher auch bei Verträgen von geförderten Kultureinrichtungen und Trägern kultureller Projekte Anwendung sofern der gesetzliche Anwendungsbereich eröffnet ist.

Die geförderten Einrichtungen zahlen Honorare und Löhne im Rahmen der für sie geltenden rechtlichen Vorschriften. Rechtsverbindliche Regelungen zu Mindestlöhnen werden beachtet.

ANFRAGE: ARBEITSVERHÄLTNISSE VON KÜNSTLERN

Frage 4. In welchem Umfang werden sogenannte feste Freie, d. h. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig für eine bestimmte Institution arbeiten und aufgrund des vertraglich festgelegten Stundenumfangs keine Verträge mit anderen Auftraggebern abschließen können, beschäftigt?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 5. In welchem Umfang werden Volontäre, Praktikanten, 1-Euro-Jobber bzw. Minijobber beschäftigt?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 6. Wie ist das Verhältnis von Fachkräften zu ungelernten bzw. andersartig qualifizierten Kräften?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Prüfung der Antragsunterlagen bei der Entscheidung über eine Förderung stets geprüft wird, ob das Förderziel und der Förderzweck mit den beantragten Maßnahmen erreicht werden kann. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass aufgrund mangelnder Qualifikation der Mitarbeiter die Verwirklichung des Projekts und das Erreichen des Förderziels und -zwecks gefährdet sind, wird eine Bewilligung von Fördermitteln nicht erfolgen.

Frage 7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich Beschäftigungsverhältnisse in den vom Bund geförderten Projekten/Institutionen im Zeitraum der letzten zehn Jahre entwickelt haben?

Ist der Anteil von befristeten Beschäftigungsverhältnissen gestiegen?

Ist der Anteil fester Stellen konstant, rückläufig, ansteigend?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 8. Gibt es festgelegte Standards der Honorierung von Mitarbeitern (befristet/ unbefristet), freien Mitarbeitern, Kreativen und Künstlern sowie Praktikanten in den vom Bund geförderten Projekten/Institutionen?

Zuwendungsempfänger des Bundes dürfen ihre Beschäftigten grundsätzlich nicht besser stellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Bei Beschäftigungsverhältnissen kommt daher in der Regel der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst direkt oder entsprechend zur Anwendung. Honorare selbstständig Tätiger werden oft an marktüblichen Preisen derselben oder vergleichbarer Branchen orientiert. Für Praktikanten ist eine Bezahlung nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. Einrichtungen und Projektträger können im eindeutig primären Interesse der Berufsanfänger professionell betreute Praktika anbieten, die im Falle von Pflichtpraktika von Schülern/Studenten/Referendaren keine Vergütungspflicht auslösen.

Für freiwillige Praktika besteht hingegen eine Vergütungspflicht nach dem Berufsbildungsgesetz. Für Praktikantinnen und Praktikanten bestimmter Berufe im öffentlichen Dienst existiert ein Tarifvertrag, der Vergütungen vorsieht. Neben diesem Tarifvertrag gelten die Praktikantenrichtlinien des Bundes.

Frage 9. Werden bei der Berechnung von Honoraren an Kreative, Kosten berücksichtigt, die im Rahmen der Antragstellung bzw. Vorproduktion entstehen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Dies liegt im Ermessen der jeweiligen beiden Vertragsparteien. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 8 verwiesen.

Frage 10. Wie hat sich die Höhe der Honorare/ Gagen, Stundenlöhne von befristet beschäftigten oder freien Mitarbeitern, Kreativen und Praktikanten in den vom Bund geförderten Projekten/Institutionen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Hierüber liegt keine Statistik vor. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 11. *Inwieweit kann die geförderte Einrichtung in Eigenverantwortung über die konkrete Verwendung der ihr zugesprochenen Fördersumme entscheiden?*

Die geförderte Einrichtung ist bei einer institutionellen Förderung an den Wirtschaftsplan und den Stellenplan, bei einer Projektförderung an den Kosten- und Finanzierungsplan, wie er jeweils im Zuwendungsbescheid als verbindlich festgestellt wurde, grundsätzlich gebunden. Sie sind Grundlage der positiven Förderentscheidung. In engem Rahmen erlaubt das Haushaltsrecht dem Zuwendungsnehmer, von den Soll-Zahlen abzuweichen.

Sind Veränderungen in größerem Umfang erforderlich, ist das Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber herzustellen. Dieses Verfahren sichert, dass die als Zuwendung aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend der vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Zweckbestimmung verwendet werden und dass die jeweilige Einrichtung über die notwendige Flexibilität bei der Bewirtschaftung verfügt.

Frage 12. *Gibt es Absprachen zwischen dem Bund und den geförderten Projekten/ Institutionen, wie hoch die Honorierung von Kreativen und befristet beschäftigten Mitarbeitern und freien Mitarbeitern mindestens zu sein hat bzw. ist ein festgelegter Teil der Fördersumme für Personalkosten im Sinne von Gagen, Honoraren etc. festgeschrieben?*

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 8 verwiesen. Zu dem Aspekt eines festgelegten Anteils der Fördersumme wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld jeder Förderentscheidung eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen wird, die auch die Prüfung der Angemessenheit von Personalkosten umfasst.

Frage 13. *Plant die Bundesregierung die Einführung von Honoraruntergrenzen für freie Mitarbeiter und Kreative in den vom Bund geförderten Projekten und Institutionen?*

Nein.

Frage 14. *Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber in welcher Weise sich Kürzungen oder die Einstellung der Fördermittel auf die Beschäftigungsverhältnisse und die Höhe von Honoraren/ Gagen auswirken?*

Grundsätzlich werden die Entscheidungen über die Beschäftigungsverhältnisse von den geförderten Einrichtungen – in den Grenzen des Zuwendungsrechts – selbst getroffen. Dies gilt auch im Falle etwaiger Kürzungen oder Einstellungen von Förderungen. Angesichts der Vielzahl der geförderten Einrichtungen und deren Unterschiedlichkeit (vgl. Antwort zu Frage 1) sind allgemeingültige Aussagen nicht möglich.

Frage 15. *Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die zugesprochenen Fördermittel in den geförderten Projekten/Institutionen zur Deckung von Personalkosten ausreichend sind (bitte aufschlüsseln danach, welcher Personalbedarf in dem jeweiligen Projekt besteht, und welche Stellen/ Aufgabenbereiche durch Fördermittel realisiert werden)?*

Im Vorfeld der Entscheidung über eine Förderung prüft die Bundesregierung den von der Einrichtung bzw. dem Projektträger vorgelegten Wirtschafts- bzw. einen Kosten- und Finanzierungsplan. In diesen Planungsunterlagen legt die Einrichtung bzw. der Projektträger den Bedarf detailliert und nachvollziehbar dar. Ohne entsprechende Angaben und eine diesbezügliche gesicherte Gesamtfinanzierung wäre eine Förderung nicht möglich. Eine Aufschlüsselung ist nicht möglich. Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 16. *Wird der tatsächliche Bedarf an Personalmitteln in den zu fördernden Projekten/ Institutionen im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch Wirtschaftsplanverhandlungen mit den entsprechenden Projekten/ Institutionen eruiert?*

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

ANFRAGE: ARBEITSVERHÄLTNISSE VON KÜNSTLERN

Frage 17. *Plant die Bundesregierung bei den bundesfinanzierten Fonds Standards der Honorierung entsprechend den beim Deutschen Literaturfonds e. V. und Deutschen Übersetzerfonds geltenden Standards?*

Sowohl der Deutsche Literaturfonds als auch der Deutsche Übersetzerfonds werden vom Bund gefördert. Für die übrigen – wie die beiden genannten ebenfalls über die Kulturstiftung des Bundes geförderten – Kulturförderfonds oder auch den Hauptstadtkulturfonds sind vergleichbare Honorierungsstandards auf Grund der jeweils spezifischen Bedingungen und Förderinstrumente sowie nicht vergleichbarer Voraussetzungen nicht anwendbar.

Das betrifft u. a. die für Förderungen des Deutschen Übersetzerfonds geltende Regelung, dass der Verlagsvertrag nicht ohne triftigen Grund zulasten der Übersetzerin oder des Übersetzers von dem zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V./ Verlegerausschuss und dem Verband deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Medien zuletzt vereinbarten „Normvertrag für den Abschluss von Übersetzungsverträgen“ abweichen soll und dass das vereinbarte Übersetzungshonorar die branchenüblichen Honorarsätze nicht unterschreiten soll.

Vergleichbare „branchenübliche“ Honorarsätze existieren weder im Hinblick auf den Fonds Soziokultur noch für den Fonds Darstellende Künste oder den Kunstfonds. Die an den Sitzungen der Jurys teilnehmenden Vertreter des Bundes legen jedoch grundsätzlich Wert darauf, dass die Vergabe von Stipendien und Honoraren in angemessener Höhe erfolgt.

Frage 18. *Plant die Bundesregierung in den Ausstellungseinrichtungen des Bundes und den Ausstellungsinstitutionen, die vom Bund gefördert werden, künftig Ausstellungshonorare an Künstlerinnen und Künstler zu zahlen, sofern diese Kunstwerke, die sich noch in ihrem eigenen Eigentum befinden, dem Bund oder vom Bund geförderten Institutionen für Ausstellungen zur Verfügung stellen?*

Die Vereinbarung von Ausstellungshonoraren analog zu „Ausstellungsvergütungen“ nach dem sog. schwedischen Modell an Künstlerinnen und Künstler, die in vom Bund geförderten Einrichtungen Werke aus ihrem Eigentum ausstellen, ist derzeit Gegenstand von Erörterungen zwischen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.

Es erscheint jedoch fraglich, ob entsprechende Honorarvereinbarungen geeignet wären, zu einer tatsächlichen Verbesserung der finanziellen Situation der Mehrheit der bildenden Künstlerinnen und Künstler beizutragen. Diese stellen ihre Werke regelmäßig in den zahlreichen Galerien, Ausstellungshäusern und Museen aus, die sich in Trägerschaft der Kommunen und Länder oder auch der privaten Hand befinden. Ausstellungsförderungen des Bundes betreffen hingegen gesamtstaatlich bedeutende Vorhaben.

Daran sind in der Regel etablierte, bereits national bzw. international bekannte, Künstlerinnen und Künstler beteiligt, für die Honorarvereinbarungen kaum ins Gewicht fallen. Ein rein appellatives aber folgenloses Signal des Bundes gegenüber den Ländern und Kommunen wäre nicht sinnvoll. Unabhängig davon bleiben Honorarvereinbarungen im Einzelfall möglich.

Frage 19. *Plant die Bundesregierung die Zahlung einer Mitwirkungsvergütung an Künstler und Künstlerinnen für die Beteiligung z. B. am Aufbau einer Ausstellung oder ähnliche Tätigkeiten im Rahmen einer Ausstellung ihrer Werke?*

Nein.

Frage 20. *Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle von privaten Stiftungen in der Kulturförderung, insbesondere im Verhältnis zu vom Bund geförderten Projekten/Institutionen, ein?*

Auch private Haushalte, die Wirtschaft, Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck tragen zur Kulturfinanzierung in wesentlichem Umfang bei. Die Bundesregierung begrüßt das private Engagement zur Kulturförderung als notwendigen Bestandteil des Kulturlebens in Deutschland, denn Kulturförderung kann und soll nicht allein durch die öffentliche Hand erfolgen.

(c) Lukrezia Jochimsen 2013

Dr. Lukrezia Jochimsen, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/ 227 - 77157
Mail: lukrezia.jochimsen@bundestag.de
www.lukrezia-jochimsen.de